

Institut für Öffentliche Dienstleistungen
und Tourismus



Universität St.Gallen

Kompetenzzentren:
Tourismus und Verkehr
Regionalwirtschaft
Öffentliches Management

Varnbühlstrasse 19
CH-9000 St.Gallen
Fon +41(71)224-2525
Fax +41(71)224-2536
<http://www.idt.unisg.ch>

**Halbzeitbewertung Ziel 2 neu-
und Ziel 2 Phasing Out
Programm Vorarlberg**

Endbericht

Heiko Behrendt

Roland Scherer

Simone Strauf

St. Gallen, 2003

Inhalt

Kurzzusammenfassung.....	3
Executive Summary.....	4
1 Ausgangslage und Ziele	5
2 Evaluationsdesign.....	6
2.1 Philosophie und Ziel	6
2.2 Design und Aufbau.....	7
2.3 Kommunikation und Abstimmung.....	9
2.4 Datengrundlage	10
3 Programmgrundlagen, Kohärenz und Relevanz	12
3.1 Auswertung früherer Evaluationen.....	12
3.1.1 Programmstrategie.....	13
3.1.2 Programmdesign.....	13
3.1.3 Konzentration versus Flexibilität.....	14
3.1.4 Beteiligungssätze, Bundes-, Landes- und EU-Förderung.....	14
3.1.5 Anteil privater Unternehmensförderung versus wirtschaftsnaher Infrastruktur im weiteren Sinn („business environment“).....	15
3.1.6 Integration von Programmen und Regionalmanagement.....	16
3.1.7 Umwelt.....	17
3.1.8 Chancengleichheit.....	17
3.1.9 Indikatoren-Erfassung für die Wirkungskontrolle.....	17
3.1.10 Ausrichtung und Wirkung der Programme.....	18
3.1.11 Effizienzsteigerung seitens der Kommission.....	19
3.1.12 Ergebnisse der Evaluation der Ziel 5b- und LEADER-Programme.....	19
3.1.13 Fazit	20
3.2 Gültigkeit der SWOT-Analyse.....	21
3.2.1 Standort.....	22
3.2.2 Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen.....	25
3.2.3 Tourismus	26
3.2.4 Landwirtschaft und nachgelagertes Verarbeitungsgewerbe.....	27
3.2.5 Die Entwicklung Vorarlbergs 1998-2002.....	29
3.2.6 Fazit	30
3.3 Kohärenz von Programmzielen, Strategien und Massnahmen	30
3.3.1 Kohärenz mit anderen Gemeinschaftspolitiken.....	30
3.3.2 Programminterne Kohärenz.....	31
3.4 Eignung der Indikatoren und der Quantifizierung der Ziele.....	35
3.4.1 Programmziele	36
3.4.2 Schwerpunktziele.....	36
3.4.3 Massnahmenziele.....	39
4 Programmumsetzung.....	47
4.1 Umsetzung auf Schwerpunkt- und Massnahmenebene.....	47
4.1.1 Zahl der Projekte	47

4.1.2	Genehmigungs- und Auszahlungsstand.....	48
4.1.3	Auswertung nach n+2-Regel.....	49
4.1.4	Förderung nach Interventions- und Förderungsbereichen.....	50
4.1.5	Umfang der Förderung nach Projekten.....	52
4.1.6	Förderquoten.....	52
4.1.7	Verteilung nach massnahmefördernden Stellen.....	53
4.1.8	Umschichtungen.....	54
4.1.9	Projektfrequenz.....	54
4.1.10	Bewertung der Programmumsetzung.....	55
4.2	Die Massnahmen im Einzelnen.....	56
4.2.1	Massnahme 1.1.....	56
4.2.2	Massnahme 1.2.....	59
4.2.3	Massnahme 1.3.....	61
4.2.4	Massnahme 2.1.....	64
4.2.5	Massnahme 2.2.....	66
4.2.6	Massnahme 2.3.....	68
4.2.7	Massnahme 3.1.....	70
4.2.8	Massnahme 3.2.....	70
5	Leistungsgebundene Reserve.....	71
6	Programmstehung, -abwicklung und -management.....	76
6.1	Programmstehung.....	76
6.2	Projektgenerierung und Verwaltungskultur.....	76
6.3	Projektabschluss vom Antrag zur Bewilligung (Ablauforganisation).....	77
6.4	Managementstrukturen (Aufbauorganisation).....	79
7	Horizontale Prioritäten.....	81
7.1	Umwelt und Nachhaltigkeit.....	81
7.2	Gender Mainstreaming – Chancengleichheit.....	83
8	Reflexion über den gemeinschaftlichen Mehrwert.....	90
9	Zusammenfassung und Empfehlungen.....	93
9.1	Zusammenfassende Bewertung.....	93
9.1.1	Programmgrundlagen, Kohärenz und Relevanz.....	93
9.1.2	Programmumsetzung.....	93
9.1.3	Leistungsgebundenen Reserve.....	95
9.1.4	Programmstehung und Abwicklung.....	95
9.1.5	Horizontale Prioritäten.....	95
9.1.6	Gemeinschaftlicher Mehrwert.....	96
9.1.7	Gesamtbewertung.....	96
9.2	Empfehlungen.....	98
Anhang 1	101
Anhang 2	103
Quellen	106

Kurzzusammenfassung

Das Ziel 2 Programm Vorarlberg ist ein auf der Basis der regionalen Bedingungen und der Empfehlungen früherer Evaluationen weiterentwickeltes, in sich kohärentes Programm, mit dem es gelungen ist, die Ziele der EU, des Bundes und des Landes auf regionaler Ebene zu vereinbaren. In Programmlogik und –inhalt sind klare Lerneffekte gegenüber früheren Programmen erkennbar.

Die Strategie und die Mittelverwendung wurden den jeweiligen Bedingungen in den beiden Fördergebiete Ziel 2 neu und Phasing Out angepasst. Die Strategien sind geeignet, die spezifischen Probleme anzugehen und Chancen zu nutzen. Die Abwicklung des Programmes ist routiniert und effizient.

Ein Vorteil der mit anderen Bundesländern abgestimmten Indikatoren ist ein einheitliches System, das Vergleiche zulässt. Nachteile sind die grosse Zahl und die eingeschränkte Brauchbarkeit der Indikatoren.

In den einzelnen Massnahmen ist die Nachfrage recht unterschiedlich, mit einer Umschichtung wurde bereits darauf reagiert. Für einige der Massnahmen scheinen die Strukturen noch unzureichend zu sein; es fehlen die Akteure, vor allem zum Thema Netzwerke, Kooperationen und Chancengleichheit. Nach der Umschichtung ist der Ausschöpfungsgrad in allen Massnahmen ausreichend, doch sind weiterhin Anstrengungen nötig, damit dies so bleibt. Sehr hoch ist die Nachfrage besonders bei umweltverbessernden Massnahmen in Unternehmen und bei F&E-Projekten; hier wurden die Mittel deutlich aufgestockt. Die horizontalen Prioritäten der EU werden zwar mit zwei spezifischen Massnahmen berücksichtigt, was sehr positiv ist, sie sind aber als Querschnittziele noch zu wenig integriert.

Zwar aus der Sicht Vorarlbergs ausreichend begründet, aber dennoch aus Sicht der Spürbarkeit der Förderung sowie des administrativen Aufwandes kritisch zu beurteilen sind die häufig sehr niedrigen Fördersummen. Unbefriedigend ist auch die Nachfrageorientierung in der Förderung und die damit fehlende proaktive Steuerung der Zielerreichung.

Empfohlen werden seitens der Evaluatoren für das laufende Programm

- eine proaktivere Steuerung der Nachfrage anhand der Massnahmenziele
- eine stärkere Integration der horizontalen Prioritäten

sowie für zukünftige Programme

- eine klare und trennscharfe sprachliche Formulierung der Ziele, Strategien und Massnahmen
- eine Konzentration und Verbesserung des Indikatorensets
- eine Verschmelzung von Einheitlichem Programmplanungsdokument und den Ergänzungen zur Programmplanung.

Executive Summary

The Objective 2 Program has been developed on the basis of regional preconditions and recommendations of former evaluations. It is an coherent program which managed to stipulate the aims of the EU and different federal levels in one region. Concerning the program logic and content distinct learning effects in comparison to former programs can be recognised.

The program strategy and the application of funds has been adjusted to the special conditions of both funding areas: Objective 2 New and Phasing Out. The strategies are appropriate in tackling the specific problems and in taking advantage of chances. The execution of the program is experienced and efficient.

To get a consistent indicator system which allows comparisons, the indicators were co-ordinated between the states. This is of course an advantage of the indicator system, however, the great number of indicators and the limited usability turns out to be a disadvantage.

The demand for projects in individual measures differ, the institution responsible for the program has already reacted with a shift of funds. The necessary conditions to carry out projects are not always sufficient: there are limitations concerning networks, co-operation and gender mainstreaming.

After the shift of funds the degree of fund usage is sufficient in all measures. But continuing activities are necessary that this will remain constant. Especially high is the demand for projects concerning research and development and the implementation of environmental measures in companies. The funds for both has been considerably increased. Although two specific measures have been dedicated to the horizontal priorities of the EU the horizontal integration of the issues gender mainstreaming and sustainable development are weak.

The funding of projects with rather small sums are very frequent. The reasons are clearly founded in the program. However, the evaluators would like to point out that this limits the visibility of funding and enhances the administration effort. Furthermore the concentration on project demand and the interrelated lack of proactive steering have to be criticised.

The evaluators would like to recommend for the current program

- a proactive steering of the project demand along the aims of the measures
- a better integration of the horizontal priorities

and for future programs

- a clear and selective wording of aims, strategies and measures
- a concentration and improvement of the indicator set
- the combination of program planning documents into one document.

1 Ausgangslage und Ziele

Mit Schreiben vom 22.10.2002 wurde das Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen (IDT-HSG) vom Amt der Vorarlberger Landesregierung mit der Halbzeitbewertung der Ziel 2 Förderung in Vorarlberg beauftragt.

Ziel der Halbzeitbewertung ist die Analyse und Bewertung der ersten Ergebnisse der Strukturfondsförderung in Vorarlberg und die Formulierung von (möglichen) Änderungszielen. Damit soll sichergestellt werden, dass die geplanten Interventionsziele erreicht werden. Von Seiten der EU-Kommission¹ werden für die Halbzeitbewertung die folgenden Zielvorgaben gemacht:

- Beurteilen, ob die Interventionsform weiterhin geeignet ist, um einen Beitrag zur Lösung der Probleme in der betreffenden Region oder dem Sektor zu leisten
- Prüfen, ob die Schwerpunkte, Prioritäten und Ziele kohärent und weiterhin relevant sind, inwieweit Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele gemacht wurden und inwieweit diese Ziele tatsächlich verwirklicht werden können
- Die Quantifizierung der Ziele daraufhin beurteilen, in welchem Ausmass sie die Begleitung und Bewertung erleichtert haben
- Beurteilen, in welchem Umfang horizontale Prioritäten – insbesondere Chancengleichheit und Umweltschutz – in die Fördermassnahmen integriert wurden
- Die Eignung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten prüfen
- Die Ergebnisse für die leistungsgebundene Reserve messen.

Neben diesen Zielen werden in dem genannten Arbeitspapier bereits auch die konkreten Arbeitsinhalte genannt, die in der Halbzeitbewertung bearbeitet werden sollen:

- Auswertung früherer Bewertungsergebnisse
- Überprüfung der weiteren Gültigkeit der Analyse der Stärken, Schwächen und Möglichkeiten
- Überprüfung der weiterhin gegebenen Relevanz und Kohärenz der Strategie
- Quantifizierung der Ziele, Outputs, Ergebnisse und Auswirkungen
- Analyse der bisherigen Wirksamkeit und Effizienz. Auf dieser Grundlage Bewertung der Strategie und Mittelaufteilung.

Allgemeine Ziele der Zwischenevaluation sind neben der Kontrolle des bisherigen Programmverlaufs die konstruktive Kritik im Sinne einer Chance zum Lernen. Das Ergebnis soll eine Grundlage bieten für die weitere Programmsteuerung, für Anpassungen und für eine strategische Debatte.

Datengrundlage ist das Programm- und Projektcontrolling für das Ziel 2 Programm im Land Vorarlberg.

¹ Siehe Arbeitspapier No 8 der Europäischen Kommission: „Die Halbzeitbewertung der Strukturfondsinerventionen“

2 Evaluationsdesign

2.1 Philosophie und Ziel

Zentral für unser Evaluationsverständnis ist der Soll-Ist-Vergleich im Sinne eines konstruktiven Controllings. Konstruktiv meint hier unterstützend und verbessernd, es meint nicht irgendeine Form der Top-Down-Kontrolle im Sinne von Fehler- und Schuldigensuche. Voraussetzung für ein solches konstruktives Controlling sind Zielwerte für die zu erreichenden Programmziele und ein Monitoringsystem, das die Zielwerte misst und eindeutige Aussagen erlaubt. Für klare Aussagen zur Programmleistung ist zu prüfen, inwieweit Indikatoren und Monitoringsystem den Anforderungen entsprechen. Programmleistung und erreichte Zielwerte sind Symptome, mit denen sich Erfolg oder Misserfolg erkennen lassen. Damit werden sie aber noch nicht verstanden. Sehr wichtig ist deshalb der Blick in die Black-Box zwischen Programminput und –output, also die Untersuchung der Erfolgsgrundlagen und -mechanismen:

- Sind Lerneffekte im Vergleich zu älteren Programmen erkennbar? Wie reagieren die Programmverantwortlichen auf Ergebnisse anderer Evaluationen?
- Ist das Programm in sich logisch? Lässt sich eine Logik zwischen Aufwand und Ertrag erkennen? Das heisst, inwieweit ist der Erfolg geplant oder zufällig?
- Haben sich die regionalen Voraussetzungen verändert? Haben sich die Annahmen, denen die Massnahmen zugrunde liegen, verändert?
- Sind die Prozesse der Programmdurchführung und die Organisation einfach und effektiv?

Ziel des Controllings ist es, Abweichungen vom Soll-Pfad zu erkennen, ob der Pfad verändert werden muss bzw. ob das Programm auf diesem Pfad „unterwegs“ ist. Entsprechende Empfehlungen sollen sicherstellen, dass der Pfad überprüft und gegangen wird und das Entscheidungsgrundlagen bereitstehen. In diesem Sinn geht es darum, dass der Kreis in Abbildung 2.1 geschlossen werden kann.

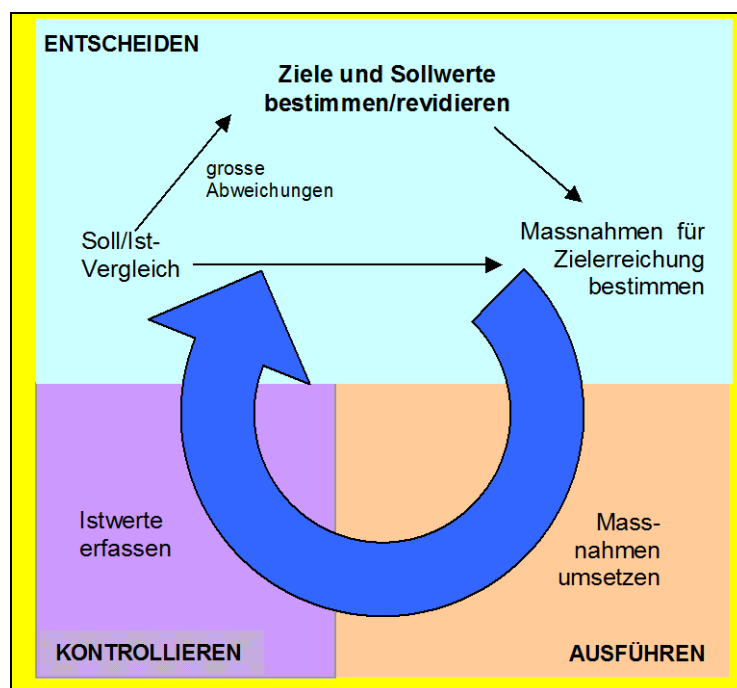


Abbildung 2.1 Rolle einer Evaluation in der Logik der Programmumsetzung

Die Halbzeitevaluation ist in unserem Verständnis eine umfassende Wirkungsanalyse eines Projekts oder eines Prozesses, welche über den enger gefassten Vergleich von Soll-/Ist-Werten hinausgeht. Selbstverständlich wird dabei der Erfolg eines Projektes an seiner ursprünglichen Zielsetzung gemessen; es wird jedoch auch versucht, jene Wirkungen eines Projekts zu erfassen, welche bei Projektstart noch nicht im Blickfeld der Betrachtungen lagen. Im Unterschied zum Controlling weist eine Evaluation eine weniger unmittelbare Rückkopplung zu den einzelnen Projektaktivitäten aus.

2.2 Design und Aufbau

Bei der vorliegenden Halbzeitbewertung handelt es sich um eine Zwischenform zwischen einer eigentlichen Evaluationsstudie und einem Programmcontrolling. Im Vordergrund der Halbzeitbewertung stehen dabei insbesondere „Lerneffekte“, für alle an der Programmdurchführung beteiligten Akteure im Hinblick auf Verbesserungen der Effizienz und Wirksamkeit der aktuellen Ziel 2-Förderung in Vorarlberg. Die Halbzeitbewertung zerfällt somit zu jedem der behandelten Themen in einen Evaluationsteil mit dem Blick nach hinten auf das Erreichte, wobei das „Was erreicht?“ und das „Wie erreicht?“ die wichtigsten Fragen sind, und einen Controllingteil als Denk- und Entwicklungsschleife mit dem Blick nach vorn und der Frage „Was müssen wir anpassen und ändern, um die Ziele zu erreichen?“

Um die Vergleichbarkeit mit den Evaluationen anderer Programme sicherzustellen, orientiert sich das Evaluationsdesign in seiner Gliederung im Wesentlichen am Arbeitspapier No 8: „Die Halbzeitbewertung der Strukturfondsinterventionen“ der Europäischen Kommission vom 05.12.2000. Ausgehend von den konkreten Arbeitsinhalten, die von der EU vorgeben und mit dem Auftraggeber abgesprochen wurde, wurden die Arbeiten zur Halbzeitbewertung in folgende acht Module aufgeteilt:

Modul 1: Analyse früherer Bewertungsergebnisse

Um Lerneffekte festzustellen, wurden die Ergebnisse und Empfehlungen der Zwischen- und der Schlussequalation des Vorgängerprogramms für Österreich sowie die Ziel 5b-Evaluation ausgewertet. Anhand eigener Einschätzungen und den Informationen aus Interviews mit Programmverantwortlichen konnte festgehalten werden, inwieweit und wie auf die Empfehlungen auf Bundes- und Landesebene reagiert wurde.

Modul 2: Analyse der SWOT-Analyse

Zur Halbzeit eines Programmes muss überprüft werden, inwieweit die Ausgangsbedingungen für die Definition eines Programmes noch mit der aktuellen Situation übereinstimmen oder ob sich die Lage derart verändert hat, das allein aufgrund dessen eine Veränderung des Programms angezeigt erscheint. Zentrale Fragen sind: Ist die Einstufung der zu beseitigenden Hauptdisparitäten noch gültig? Sind die Ziele, gemessen an den ermittelten Bedürfnissen noch relevant? Zur Beantwortung wurden die vorhandene Ex-ante-Analyse sowie die vorliegende SWOT-Analyse anhand der aktuellen Situation in Interviews und in einem Workshop mit Programmverantwortlichen und Vertretern von massnahmefördernden Stellen überprüft und diskutiert.

Modul 3: Relevanz und Kohärenz-Prüfung

Die Aussagen früherer Evaluationen und die Aktualisierung des SWOT-Profiles wurden unter den beiden Fragen: Ist die strategische Ausrichtung des Programms noch in Ordnung? und wo sind eventuell Anpassungen nötig? zusammengefasst und beurteilt.

Die Überprüfung der Programmkohärenz erfolgte durch die tabellarische Gegenüberstellung und Zuordnung der Massnahmen und Strategien zu den Programm- und Massnahmezielen. Ziel war es, festzustellen, inwieweit Ziele, Strategien und Massnahmen als logisch auseinander abgeleitet erscheinen. Daran anschliessend konnte die Eignung der Indikatoren und die Quantifizierung der Ziele und der Zielerreichung beurteilt werden. Die Ergebnisse wurden wiederum im Rahmen eines Workshops mit Programmverantwortlichen und Vertretern von massnahmefördernden Stellen diskutiert.

Modul 4: Quantifizierung der Ziele und Eignung der Indikatoren

Das Messen der Zielerreichung steht generell vor zwei Problemen: sind die Ziele so formuliert, dass sich dafür ein Massstab findet, und sind die Zielwerte richtig eingeschätzt. In den Mittelpunkt gerückt wurden die Fragen, inwieweit die (sprachliche) Formulierung der Ziele die Operationalisierung unterstützt und ob die Indikatoren geeignet sind, die Ziele und Strategien messbar abzubilden (logische Bewertung der Indikatoren und ihrer Relevanz). Im Anschluss erfolgte eine Einschätzung der Zielwerte.

Modul 5: Wirksamkeits- und Effizienzprüfung

Anhand einer Auswertung des Monitoring (Stand 1.9.2003) wurde der Umsetzungsstand festgestellt und die Bewertung der Zielerreichung anhand der im Programmplanungsdokument (EPPD) festgelegten Zielwerte sowie einer Auswertung der Monitoring- und Einzelprojektdaten vorgenommen. An einem Workshop wurde der Umsetzungsstand nach den Programmschwerpunkten und Massnahmen (Auszahlungs- und Genehmigungsstand), die finanzielle Abwicklung des Programms, die Programmstruktur (Zahl, Grösse, Frequenz, Zusammensetzung der Projekte nach Interventions- und Förderbereichen, Förderquoten) sowie die Nachfrage in den einzelnen Massnahmen in einem Workshop mit Vertretern von Verwaltungsbehörde und massnahmefördernden Stellen diskutiert.

Auf der Basis der Monitoringdaten wurden zu allen sechs Massnahmen der Umsetzungsstand und die Projektstruktur untersucht. Der Zielerreichungsgrad wurde für die im EzP für den Output, die Ergebnisse und die Wirkungen der Massnahmen festgelegten Zielwerte bestimmt. Abschliessend wurden die Umsetzung der Massnahmen insgesamt bewertet und Empfehlungen ausgesprochen.

Ein Schwerpunkt der Evaluation war die Beurteilung, in welchem Ausmass die horizontalen Prioritäten der EU, „Umwelt und Nachhaltigkeit“ sowie „Chancengleichheit“, im Programm umgesetzt wurden. Auch hier wurden Auswertungen des Monitoring sowie Interviews mit Schlüsselpersonen durchgeführt. Schliesslich erfolgte die Einschätzung des gemeinschaftlichen Mehrwerts überwiegend auf der Grundlage logischer Schlüsse und dem Gesamteindruck der Evaluatoren zum untersuchten Programm.

Modul 6: Bewertung Abwicklungsprozess

Ziel dieses Analyseteiles war die Bewertung der Programmstehung und der Abwicklungsprozesse mittels einer Überprüfung der Angemessenheit und Qualität der Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten. Untersucht wurden die Programmstehung, die Projektauswahl und -generierung, die Verwaltungskultur sowie die Projektabwicklung auf der

Grundlage der vorhandenen Dokumente und Interviews mit der Verwaltungsbehörde sowie der wichtigsten massnahmeverantwortlichen Förderstelle. Als Interviewleitfaden dienten Prozessskizzen der Programmstehung und der Projektabwicklung.

Modul 7: Analyse der leistungsgebundenen Reserve

Die Voraussetzungen für die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve wurden anhand eines von der ÖROK für ganz Österreich entwickelten Bewertungsrasters geprüft. Für diesen Zweck wurden bereits im EPPD Indikatoren und Halbzeitzielwerte festgelegt. Beide galt es auf ihre inhaltliche Eignung und ihre Repräsentativität für die Leistungsfähigkeit der Massnahmen (finanzielle Abdeckung) zu überprüfen. Ergebnis dieses Moduls ist eine Aussage darüber, ob und wie die leistungsgebundene Reserve zugewiesen wird.

Modul 8: Zusammenfassung und Empfehlungen

Alle Ergebnisse wurden am Schluss getrennt nach den Untersuchungsmodulen zusammenfassend bewertet. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für sieben Empfehlungen der Evaluatoren. Sie werden ausführlich begründet und sind unterteilt nach ihren Umsetzungshorizont (laufendes Programm bzw. zukünftige Programme). Die Ergebnisse und Empfehlungen wurden mit Programmverantwortlichen diskutiert.

2.3 Kommunikation und Abstimmung

Die Erstellung der Halbzeitevaluierung erforderte eine umfangreiche Kommunikation zwischen Programmbeteiligten und dem Evaluationsteam. Neben der laufenden telefonischen Kommunikation und den Anfragen nach Informationen waren dies:

- Auftakt-Workshop mit der partnerschaftlichen Koordinationsgruppe am 2. April 2003
- Interviews zur Gültigkeit der SWOT-Analyse im April 2003
- Workshop zu den Ergebnissen vorheriger Evaluationen, zur SWOT-Analyse sowie zu den ersten Ergebnissen zur Programmperformance am 11. Juni 2003
- Diskussion mehrerer Versionen des Zwischenberichtes mit der VB im Mai 2003
- Interviews mit der zentralen MF zu Programmstehung, Projektabwicklung und Europäischem Mehrwert sowie Interviews mit der Frauenbeauftragten des Landes Vorarlberg und dem Büro für Zukunftsfragen zwischen Juli und September 2003
- Diskussion der Validität der Monitoringdaten am 13. August 2003
- Diskussion und Abstimmung der Berechnungen zur Leistungsgebundenen Reserve mit der Verwaltungsbehörde und der ÖROK im September 2003
- Diskussion verschiedener Versionen des Endberichtes mit der VB im September/Oktober 2003

Dem Informationsaustausch diente die für alle Evaluatoren eingerichtete Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung – KAP-EVA (Informationsaustausch zwischen Verwaltungsbehörden, Förderstellen und Evaluatoren). Teilgenommen wurde an allen Workshops:

- KAP-EVA-Workshops vom 28.-29. Oktober 2002, 19. März 2003, 13. Mai 2003 und 21. Oktober 2003
- Gender Mainstreaming – Transfersicherungsworkshop am 20. Oktober in Wien.

2.4 Datengrundlage

Die Halbzeitbewertung erfolgt auf unterschiedlichen Datengrundlagen durch einem Mix aus quantitativen und qualitativen Daten. Folgende quantitativen Datenquellen wurden für die Halbzeitbewertung herangezogen:

- Monitoringdaten
- Durchführungsberichte 2001 und 2002 der Verwaltungsbehörde
- Volkszählungsdaten 2001
- Regionalwirtschaftliche Statistiken des Amtes für Statistik des Landes Vorarlberg (Arbeitsmarkt, Betriebsdaten, Export, Tourismus)
- Wirtschaftsstatistiken und Studien der Wirtschaftskammer Vorarlberg (u. a. zu den Existenzgründungen)
- Schriftliche Informationen einzelner Projektträger
- Unterlagen der ÖROK (Leistungsgebunden Reserve, Umwelt, Gender Mainstreaming)

Ergänzend zu diesen statistischen Datenquellen wurden eine Reihe von Interviews mit den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen sowie regionalen Experten aus dem Land Vorarlberg durchgeführt. Weiterhin wurde ein Workshop mit regionalen Experten zur Programmrelevanz und zur Programmumsetzung veranstaltet. Mit folgenden Akteuren wurden Gespräche geführt:

- Dr. Gebhard Bechter, Landwirtschaftskammer Vorarlberg, Bregenz (SWOT, Kohärenz, Umsetzungsstand)
- Angelika Bechter-Edelhofer, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgem. Wirtschaftsangelegenheiten, Bregenz (SWOT, Umsetzungsstand, Programmabwicklung)
- Dr. Martina Büchel-Germann, Abteilung Europaangelegenheiten und Aussenbeziehungen, Bregenz (Programmabwicklung)
- Dr. Manfred Hellrigl, Büro für Zukunftsfragen, Bregenz (SWOT, Nachhaltigkeit, Regionalentwicklung)
- Uta Illenberger, Wirtschaftskammer für Vorarlberg, Bregenz (SWOT, KMU-Förderung)
- Rainer Keckeis, Arbeiterkammer Vorarlberg, Bregenz (SWOT, Arbeitsmarkt)
- Elfriede Kober, ERP Fonds, Wien (Umsetzung, Programmabwicklung, F&E)
- Monika Lindermayr, Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung (Gender Mainstreaming, Umsetzung)
- Dr. Otmar Müller, Vorarlberger Gemeindeverband, Bregenz (SWOT, Interkommunale Kooperation)

-
- Karlheinz Rüdisser, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Bregenz (SWOT, Landes- und Bundesförderung)
 - Dr. Doris Schnitzer, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Europaangelegenheiten und Aussenbeziehungen, Bregenz (Programmabwicklung)
 - Fritz Studer, Umweltverband Vorarlberg (Umwelt, Abfall)
 - Christof Türtcher, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht, Bregenz (SWOT, Regionalentwicklung)
 - Michaela Wagner, Industriellenvereinigung, Bregenz (SWOT,

Zusätzliche wurden im Rahmen eines KAP-EVA-Workshops Interviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Bundesförderstellen über die Programmabwicklung und den Umsetzungsstand geführt

3 Programmgrundlagen, Kohärenz und Relevanz

Der EU geht es um Weiterentwicklung ihrer Programme und um den richtigen Einsatz der Mittel. Im Rahmen der Kohärenz- und Relevanzprüfung sollen deshalb die folgenden Fragen überprüft werden:

- Inwieweit haben die Analysen und Empfehlungen aus der Analyse früherer Programmperioden in der neuen Periode Niederschlag gefunden?
- Ist die gewählte Programmstrategie weiterhin kohärent mit weiteren Zielen der EU und ist es intern kohärent, das heisst sind die Strategien und Massnahmen geeignet, die Ziele zu erreichen, welche aus einer Analyse der Probleme, Stärken, Schwächen und Potenziale abgeleitet wurden.
- Sind die ursprünglich festgestellten Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren weiterhin gültig und ist damit die gewählte Programmstrategie weiterhin relevant?

Unter dem genannten Blickwinkel werden im folgenden frühere Bewertungsergebnisse ausgewertet und die im Jahr 1999 festgestellten Stärken und Schwächen auf ihre weitere Relevanz geprüft. Anschliessend erfolgt eine Prüfung der Kohärenz von Zielen, Strategien und Massnahmen. Das Kapitel wird abgeschlossen mit einer Eignungsprüfung der festgelegten Indikatoren.

3.1 Auswertung früherer Evaluationen

Ausgewertet wurden drei Evaluationen, welche die vorangegangene Programmperiode und Vorgängerprogramme bewerten:

- Zwischenbewertung der Interventionen der Ziel 2 Programme, des RESIDER II- und des RECHAR II-Programmes in der Programmperiode 1995-1999 der Strukturfonds EFRE und ESF in Österreich
- Ex Post Evaluierung der 1995-1999 Ziel 2 Programme Österreich
- Ex Post Evaluierung der 1995-1999 Ziel 5b- und LEADER II-Programme Österreich

Die drei Evaluationen umfassen alle Ziel 2- und Ziel 5b-Programme in ganz Österreich, so dass die Empfehlungen der Evaluationen allgemein gelten und spezifische Angaben zu Vorarlberg nur selten gemacht werden. Die relevanten Empfehlungen werden im folgenden kurz zusammengefasst und auf der Grundlage eines Workshops mit Vertretern der massnahmefördernden Stellen sowie eigener Einschätzungen ergänzt.

Eingegangen wird im folgenden auf Empfehlungen der Zwischenevaluation der ersten Programmphase zu folgenden Aspekten:

- Programmstrategie
- Programmdesign
- Konzentration versus Flexibilität
- Beteiligungssätze der Bundes-, Landes- und EU-Förderung
- Anteil privater Unternehmensförderung versus wirtschaftsnaher Infrastruktur
- Integration von Programmen und Regionalmanagement
- Umwelt und Chancengleichheit
- Indikatoren-Erfassung für die Wirkungskontrolle
- Ausrichtung und Wirkung der Programme
- Effizienzsteigerung seitens der Kommission

3.1.1 Programmstrategie

Die Zwischenevaluation der Ziel 2 Programme 1995-1999 empfiehlt keine fundamentalen Kurskorrekturen. Es sei vielmehr wünschenswert, die Kontinuität zu bewährten, aus Erfahrungen entwickelten Förderungsinstrumenten zu erhalten. Dies schliesse punktuelle Veränderungen nicht aus. Es werden drei strategische Probleme angesprochen, auf die in der zweiten Programmperiode reagiert werden sollte:

1. die Nachfrageorientierung in der einzelbetrieblichen Förderung, die Steuerungsmöglichkeiten ungenutzt lässt und eine Abhängigkeit von der Konjunktur erzeugt
2. die Produktionsorientierung der Förderung, die eine Ausrichtung auf den Strukturwandel vermissen lässt
3. die Vielzahl von Förderstellen und Förderrichtlinien.

Im Land Vorarlberg wurde auf die angesprochenen Probleme wie folgt reagiert:

- 1 Die Nachfrageorientierung der einzelbetrieblichen Förderung beschränkt sich in Vorarlberg weitgehend auf das Ziel 2 Phasing Out Gebiet, in dem aufgrund der betrieblichen Strukturen eine breite Förderung von KMU gewollt ist. Hier konzentriert man sich auf wenige Fälle mit höheren Förderquoten und entscheidet ausschliesslich auf der Basis von Richtlinien. Gesteuert wird die Entwicklung in die beabsichtigte Richtung bewusst nicht über Angebote, sondern über die Auswahl der Projekte.
- 2 Die Stärken zu stärken ist ein wichtiger Teil der Vorarlberger Förder-Philosophie. Dies führt im Ziel 2 Phasing Out Gebiet zu einer Ausrichtung auf Produktionsbetriebe, wo der Strukturwandel nach dem Zusammenbruch eines grossen Teils der Textilindustrie noch nicht abgeschlossen ist. Im Zentrum der Förderung steht absichtlich der Strukturwandel innerhalb der produzierenden Wirtschaft, nicht von der Produktion zu Dienstleistungen. Im Ziel 2 neu Gebiet wird dagegen die Förderung auf die Tourismus-basierten Dienstleistungen konzentriert.
- 3 Dass eine Vielzahl von Förderstellen und Förderungsrichtlinien den strategischen Überblick über die Programmumsetzung erschwert, ist auch in Vorarlberg Fakt. Hier hat man in Vorarlberg begonnen, gegen zu steuern, in dem man im Vergleich zur vorangegangenen Strukturfondsperiode sieben Förderrichtlinien zu einer Förderrichtlinie „Wirtschaftsförderung Vorarlberg 2000-2006“ zusammengefasst hat. Vereinfachungen kamen auch von der Bundesebene, so die Konzentration der Tourismus-Förderung auf die ÖHT.

3.1.2 Programmdesign

Die Zwischenevaluation der Phase 1995-1999 stellt fest, es sei nicht ausreichend gelungen, stringent die sozio-ökonomische Ausgangslage mit einer Förderstrategie zu verknüpfen und daraus die einzelnen programmatischen Aktivitäten abzuleiten, sieht darin aber an anderer Stelle nur ein Problem der unklaren hierarchischen Strukturierung der Interventionen sowie der unklaren Darstellung der Verknüpfung von sozio-ökonomischer Ausgangslage und Förderungsstrategie sowie den daraus abgeleiteten Programmaktivitäten. Die Autoren gehen dennoch davon aus, dass die Programme einen Beitrag zur Minderung der Entwicklungsdefizite und zur Stärkung des endogenen Potenzials in den Förderungsregionen leisten können.

Die Zwischenevaluation der Phase 1995-1999 fordert eine Verbesserung der internen Kohärenz der Programme und weist darauf hin, dass die Kommission diese in Zukunft stärker beachten wird. In Zukunft sei nicht allein die Förderungsbedürftigkeit, sondern auch die Qualität und der regionalpolitische Grenznutzen der Programme ein Kriterium für die Mittelverteilung.

Im Land Vorarlberg reicht das Kriterium der Förderbedürftigkeit allein nicht aus, um in den Genuss von Förderung zu gelangen. Über die Kriterien der Landes- und/oder Bundesförderung hinaus müssen für eine Förderung aus dem Ziel 2 Programm weitere Selektions- und Prioritätskriterien erfüllt werden. Auf dieser Basis werden mehr Projekte vor- bzw. nach der Antragstellung abgelehnt als genehmigt. Damit kann von einer guten Qualität bzw. einem entsprechenden regionalpolitischen Grenznutzen der Projekte ausgegangen werden.

3.1.3 Konzentration versus Flexibilität

Der Gedanke der Subsidiarität verlangt von den Strukturfonds der Gemeinschaft die Konzentration auf die tatsächlich notwendigen Förderungen, die auf regionaler, Landes- und nationaler Ebene nicht aus eigener Kraft ausreichend durchgeführt werden können. Auf diese Weise soll der Mehrwert der Strukturfondsprogramme wesentlich prägnanter ausfallen. Die EU-Programme sollten keineswegs in nahezu allen verfügbaren Förderungsinstrumenten zur Anwendung kommen.

Den Zwischenevaluatoren der ersten Programmperiode (1995-1999) war klar, dass aufgrund der komplexen Struktur der österreichischen Programme nur ein relativ enger Spielraum für effektive Straffungen innerhalb der ersten Programmperiode verbleibe. Sie schlugen zur kurzfristigen Verbesserung vor, einzelne Förderrichtlinien aus den Ziel 2 Programmen zu nehmen. Eine grundlegende Straffung sei aber nur mit einer Systemänderung bei der Neukonzeption des Programmes erreichbar.

Auf diese recht grundsätzliche Kritik und dem damit festgestellten Reformbedarf wurde schon in der ersten Programmperiode reagiert, wie der Ex Post Evaluierung zu entnehmen ist: „Anhand der Erfahrungen der umsetzungsstarken, jedoch relativ schwer durchschaubaren Implementierungsstrukturen der ersten Programmperiode 1995-1999 (2001) wurde das System für die neue Förderperiode gestrafft und transparenter organisiert. Es wurde eine gesetzliche Grundlage für die verbesserte Zusammenarbeit innerhalb der föderalen Struktur geschaffen. Zum Teil erfolgte eine Konzentration und Überarbeitung der Förderrichtlinien“.

In Vorarlberg wurde darauf weiter reagiert: man konzentriert sich auf KMU und verschiedene Selektionskriterien, d.h. man entscheidet stärker fallweise über die Qualität eines Projektes als über die vorherige Festlegung von bestimmten Unternehmensgruppen. Innerhalb dieses Schwerpunkts will man möglichst wenig potenzielle Antragsteller von der Förderung ausschließen; eine Streuung der Mittel ist hier gewollt. Darüber hinaus führt das komplizierte Änderungsverfahren bei der Kommission dazu, dass das Programm sehr breit angelegt wurde, um den Veränderungsaufwand zu minimieren.

Die thematische Konzentration der Förderung wird darüber hinaus umgesetzt:

- programmintern durch den Schwerpunkt 2, in dem verschiedene thematische Schwerpunkte umgesetzt werden sowie durch
- die raumbezogen unterschiedliche Mittelausstattung zwischen dem Ziel 2 Phasing Out und dem Ziel 2 neu Gebiet.
- programmextern durch die begleitende flankierende Förderung, z.B. das EFRE-Regionalprogramm für innovative Massnahmen „Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk Vorarlberg 2000+“.

3.1.4 Beteiligungssätze, Bundes-, Landes- und EU-Förderung

Die Zwischenevaluation 1995-1999 beanstandete die hohen nationalen Kofinanzierungen und empfahl, sie zu senken, denn die Vielzahl an kleinen Förderungen in den zahlreichen Richtlinien könnten mit den freigesetzten Mitteln (die nicht mehr zur Komplementärfinanzierung benötigt werden) im Rahmen von nationalen und Landesprogrammen durchgeführt werden.

In Vorarlberg wurde ein erster Schritt zu höheren Beteiligungen und damit zu spürbareren Anreizen und weniger Administrationsaufwand im Ziel 2 neu Gebiet mit einer anderen Verteilung der Mittel umgesetzt. Zudem sind teilweise die EU-Beteiligungssätze von 50% auf 80% der Kofinanzierung heraufgesetzt worden (20% nationale Mittel). Die Förderquoten (Anteil der Kofinanzierung an den Projektkosten) sind in der einzelbetrieblichen Förderung gemäss Wettbewerbsrecht auf maximal 15 Prozent begrenzt. Das Land Vorarlberg ist nicht nationales Regionalfördergebiet, was die Förderquoten EU-regelkonform begrenzt.

3.1.5 Anteil privater Unternehmensförderung versus wirtschaftsnaher Infrastruktur im weiteren Sinn („business environment“)

Die Ex Post Evaluierung der 1995-1999 Ziel 2 Programme in Österreich stellt fest: Die direkte private Unternehmensförderung wird eindeutig vor indirekter und infrastrukturorientierter Förderung präferiert. Als Ursachen der starken einzelbetrieblichen, investitions- und nachfrageorientierten Ausrichtung werden genannt:

- administrative Erschwernisse, insbesondere bei der Entwicklung neuer netzwerkorientierter Förderungsansätze, da sich Förderprojekte allein auf das Zielgebiet beschränken müssen. Mit anderen Worten: Vernetzungen werden gefördert, wenn die Netzwerke innerhalb des Zielgebietes liegen – das widerspricht der Natur von Netzwerken und ist kontraproduktiv. In der Folge wurden eher traditionelle, einfach abzuwickelnde Massnahmen in die Programme integriert, während komplexere und meist innovativere Förderungsmassnahmen, die auch mit Unsicherheiten im Hinblick auf die Mittelbindung verbunden sind, mit anderen Förderprogrammen als dem Ziel 2-Programm abgewickelt wurden.
- die kleingliedrige Struktur der Ziel 2 Regionen ist hinderlich, weil Projekte mit vielen Beteiligten selten vollständig innerhalb eines Förderungsgebietes liegen.
- der konjunkturbedingte Exportboom 1997/98 (zog) allgemein eine erhöhte Investitionsbereitschaft und Nachfrage nach einzelbetrieblichen Förderungen in der Sachgüterproduktion nach sich.

Dies führte nach Einschätzung der Ex Post Evaluation dazu, dass die Förderung tendenziell zu den traditionell praktizierten, insbesondere einzelbetrieblichen Standardförderungen zurückpendelte, denn für eine bessere Mittelausschöpfung hat die fondskoordinierende Stelle die Aufgabe, dem realistischen Ausmass des förderbaren Potenzials entsprechende Umorientierungen vorzunehmen. Nach dem „Prinzip des nachfrageorientierten Ansatzes“ laut Programmplanung konnte die beste Ausschöpfung natürlich mit den von allen Beteiligten gewohnten Förderungen erzielt werden. Dies führte laut Ex Post Evaluation weitgehend zur „Bestandssicherung“ einzelner Förderungsaktionen, woraus sich ein strukturkonservierender Effekt ableiten lässt. Nur in Vorarlberg wurden die Mittel für wirtschaftsnaher Infrastrukturprojekte deutlich aufgestockt. Es zeigte sich auch, dass alle Ziel 2-geförderten Projekte von betrieblichen Förderungsprogramme von Bund und Ländern kofinanziert wurden (...). Eine besondere Auswahl von EU Projekten und damit ein besonderes „EU Label“ sei bei betrieblichen Projekten selten zu erkennen.

Die Zwischenevaluation der ersten Programmperiode 1995-1999 wurde diesbezüglich deutlicher und weist auf weitere Nachteile hin: „Mit dem sehr hohen Anteil privater Unternehmensförderung und entsprechend niedrigeren Anteilen der Unterstützung wirtschaftsnaher Infrastrukturen sind die Gefahren hoher Mitnahmeeffekte und einer hohen Konjunkturabhängigkeit verbunden. (...) Die sozio-ökonomischen Analysen zu den österreichischen EU-Programmen reichen nach Ansicht der Evaluatoren nicht aus, um die hohen Anteile privater Unternehmensförderung zu fundieren. (...) Erweist es sich in der sozialen Wirklichkeit als nicht möglich, solche Infrastruktur-Projekte im

weiteren Sinne zu entwickeln, verlieren regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzepte ihr tragendes Potential ebenso wie die hohen Ansätze an technischer Hilfe ihre Berechtigung.

Nach Ansicht der Evaluatoren der ersten Programmperiode würde eine stärkere Akzentuierung der Infrastrukturförderung die Effizienz der regionalpolitischen Aktivitäten steigern können. Voraussetzung dazu sei aber die Entwicklung wirtschaftsnaher Infrastrukturen und regionaler Leitprojekte im regionalen Dialog.

Im Vorarlberg wurde auf die Kritik mit einer deutlich anderen Mittelverteilung für das Ziel 2 neu Gebiet² reagiert. Dort sind nur noch 42% der Mittel für den Schwerpunkt 1 vorgesehen (vgl. Abb. 2.1). Im Phasing Out Gebiet wollte man die Verteilung so grundsätzlich nicht mehr ändern; dort ist aufgrund der weitgehend ausgebauten Infrastruktur ein geringerer Anteil an Förderung für wirtschaftsnaher Infrastruktur auch sinnvoll. Im übrigen gelten die in 2.1.1 angeführten Reaktionen des Landes Vorarlberg auf die Kritik an der ersten Programmperiode.

Schwerpunkte erste Periode (ohne Technische Hilfe und ESF) (Heutiges Phasing Out Gebiet) 1995-1999	geplante EFRE-Mittel nach Umschichtung		Schwerpunkte zweite Periode (ohne Technische Hilfe) 2000-2005(2006)	geplante EFRE-Mittel Phasing Out 2000-2005		geplante EFRE-Mittel Ziel 2 neu Gebiet 2000-2006	
	gesamt in 1'000 €	in %		gesamt in 1'000 €	in %	gesamt in 1'000 €	in %
Investitionen und F&E-Projekte, Know-how-Verbesserung	5'125	77.2	Zukunftsfähige Unternehmen	5'388	79.0	6'490	42.0
Überbetriebliche Investitionen und Betriebsansiedlung	1'516	22.8	Wettbewerbsfähige Region	1'436	21.0	8'950	58.0
gesamt	6'641	100.0	gesamt	6'824	100.0	15'440	100.0

Abbildung 3.1: Geplante Mittel in der ersten und zweiten Programmperiode in Vorarlberg (Quelle: ÖROK 1998, EPPD)

3.1.6 Integration von Programmen und Regionalmanagement

Die Zwischenevaluation der ersten Programmperiode stellte unterschiedliche und hohe Erwartungshaltungen gegenüber den Regionalmanagementstellen sowie ein Defizit an eigenen Kompetenzen und mangelnde Reflexionsmöglichkeiten über die eigene Position fest. Der annähernd flächendeckende Aufbau regionaler Strukturen sei grundsätzlich als Erfolg zu werten. Die Regionalmanagementstellen lieferten wertvolle Impulse in der Anfangsphase der Projektentwicklung und können wesentlich zur Stimulierung und Entwicklung von Projekten beitragen. Die Verfügbarkeit eines Aktionsbudgets erwies sich als wichtig. Vor allem bei der Initiierung überbetrieblicher Qualifikationsmassnahmen (Qualifikationsverbünde) konnten bisher Erfolge erreicht werden. Doch zeigen sich Probleme:

- mangelnde formale Kompetenzen
- geringe Grösse und damit eingeschränkte Möglichkeiten zur fachlichen Spezialisierung
- hohe Lernkosten und mangelnde Reflexionsmöglichkeiten, zum Teil zurückzuführen auf das Fehlen einer Einbindung in eine Gesamtstruktur.

Kooperationen mit anderen Programmen sind denkbar und nützlich. Gedacht sei vor allem an eine Verknüpfung mit dem LEADER-Programm in den Ziel 2 Gebieten. LEADER könnte hier eine (projekt-)initiierende Funktion haben, denn es soll Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft verbinden. Über LEADER angestossene Projekte könnten dann teilweise mit der Ziel 2 Förderung finanziert werden (zumindest dort wo sich die beiden Programmgebiete überschneiden,

² Vorläufer des Ziel 2 neu Programms war das Ziel 5b - Programm (mit einem etwas anderen Gebietszuschnitt). Im Ziel 5b - Gebiet wurden in der vorangegangenen Förderperiode 3,2 Mio. Euro EFRE-Mittel abgerufen.

was beim Ziel 2 neu Programm weitgehend der Fall sein dürfte). Die Aufgabe der Verknüpfung könnten Regionalmanagementstellen übernehmen.

Im Land Vorarlberg ist der Aufbau von Regionalmanagementstellen möglich, wird aber bislang nur beschränkt genutzt. Die projektinitiierende Funktion von Regionalmanagementstellen könnte stärker genutzt werden, um der mangelnden Nachfrage nach Mitteln zu begegnen.

3.1.7 Umwelt

Die Zwischenevaluation zur ersten Programmperiode 1995-1999 vermisst die Grundhaltung der nachhaltigen Entwicklung in den entwickelten Ziel-2-Programmen, wogegen sie in den regionalwirtschaftlichen Konzepten verankert ist. Sie empfehlen, in künftigen Programmen stärker als bisher die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung zu übernehmen. Positiv erwähnt wird Vorarlberg mit dem Projekt „Ökoprofit“ als Beispiel für die Verknüpfung ökonomischer (Kosteneinsparung) und umweltrelevanter Zielsetzungen (Reduktion des Ressourcenverbrauchs). In Vorarlberg würden Massnahmen umgesetzt, die dem Gedanken der nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Die Ex Post Evaluation äussert sich zu dem Thema nicht.

Im aktuellen Ziel-2-Programm Vorarlberg ist das Ziel der nachhaltigen Entwicklung explizit als horizontaler Grundsatz verankert. Es wurden konkrete Aktionsfelder zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung formuliert. Weiterhin hat das Programm mit der Massnahme 1.3 „Umweltverbessernde Investitionen“ einen expliziten Förderschwerpunkt.

3.1.8 Chancengleichheit

Zum Thema Chancengleichheit äussert sich die Ex Post Evaluierung der 1995-1999 Ziel 2 Programme Österreich (S. 10f. und 77). Sie stellt fest, dass der Förderung der Chancengleichheit durch Probleme bei der Rekrutierung von arbeitslosen Frauen für entsprechende Qualifizierungs- und Beschäftigungsmassnahmen Grenzen gesetzt waren. Deutlich sei auch, dass die Massnahmen primär an traditionellen Tätigkeitsfeldern von Frauen ausgerichtet waren und der Beitrag zur Erschliessung neuartiger Tätigkeitsbereiche eher gering zu veranschlagen sei. Es reiche nicht aus, ein Kursangebot zur Verfügung zu stellen und anzunehmen, die Nachfrage generiere sich quasi von selbst.

Auf diese Kritik aus der ersten Programmperiode wurde in Vorarlberg reagiert. So findet sich das Ziel der Chancengleichheit bei den horizontalen Grundsätzen des Programmes und wurde mit der Massnahme 2.2 „Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen“ ein eigener Förderschwerpunkt aufgelegt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Ziel 2 Programm in Vorarlberg keine ESF-Förderung beinhaltet und die Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmassnahmen nicht Ziel des Programms ist.

3.1.9 Indikatoren-Erfassung für die Wirkungskontrolle

Eine Zielerreichungskontrolle steht neben dem Problem unzureichender Daten insbesondere vor der Schwierigkeit, dass die Aufstellung von Zielen willkürlich ist und sein muss. Noch entscheidender ist die Frage, ob die erhobenen Indikatoren überhaupt in der Lage sind, den Kern dessen, worauf es bei regionaler Umstrukturierung in Ziel-2-Gebieten ankommt, adäquat abzubilden.

Das österreichische Monitoringsystem erwies sich nach dem Urteil der Zwischenevaluation der ersten Programmperiode 1995-1999 insbesondere hinsichtlich der finanziellen Begleitung als sehr ausgereift. Bezüglich der Wirkungsindikatoren wurden hingegen einige Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Grundlage des Monitoring solle ein hierarchisch aufgebautes Zielsystem sein, aus dem ein konsistenter Indikatorensatz entwickelt würde. Unabhängig von der konkreten Indikatorenauswahl sollten qualitative Informationen wie Projekttitel und Förderungstatbestände zentral gesammelt werden (ideal: zentrale Sammlung von Projektkurzbeschreibungen).

In der Diskussion zur Zwischenevaluation der zweiten Programmperiode wurde darauf hingewiesen, dass viele Indikatoren nicht sehr geeignet seien, weil zwischen den Bundesländern für die bessere Vergleichbarkeit eine Reihe von Kompromissen eingegangen werden mussten. Die Empfehlungen der Zwischenevaluation der ersten Programmperiode wurden nur teilweise umgesetzt.

Obwohl seitens der EU ein umfangreicher Indikatorenkatalog für diesen Zweck entwickelt wurde und die Zwischenevaluation der ersten Programmperiode einen eigenen entwickelt hat, scheinen bei der Auswahl und der Definition von Indikatoren weiterhin grundsätzliche Schwierigkeiten aufzutreten. Schwierig ist nach wie vor die Messung des Outputs sowie die Ergebnisse und Wirkungen aufgrund der teilweise recht global formulierten Ziele sowie des Programm- und Massnahmenumfangs, der klar messbare Wirkungen auf makroökonomischer Ebene unwahrscheinlich macht (vgl. Kapitel 3.4). Zudem ist der Aufwand einer Umstellung des Controllingsystems hoch und während einer Programmperiode nicht zu empfehlen.

Deutliche Verbesserungen sind im Programm- und Projektmonitoring festzustellen. Hier sind die Empfehlungen der Evaluatoren der ersten Programmperiode weitgehend umgesetzt worden.

3.1.10 Ausrichtung und Wirkung der Programme

Die Zwischenevaluation der ersten Programmperiode 1995-1999 kritisiert indirekt, dass die Förderung mehr die bestehenden Strukturen stützt als sie zu wandeln: „Die bisherigen Analysen lassen den Schluss zu, dass ein graduelles Abrücken von traditionellen Formen der Förderung und eine stärkere Betonung von F&E, entsprechenden Infrastrukturen und Softmassnahmen insgesamt den Wandel zu modernen Dienstleistungsökonomien noch stärker begünstigen würden.“

Das liege auch am Vorgehen der fondskoordinierenden Stellen, deren wichtigstes Ziel die maximale Ausschöpfung zu sein scheine. Die Ex Post Evaluierung der vorherigen Programmperiode zielt in die gleiche Richtung: „Für die fondskoordinierende Stelle ist es eine wichtige Aufgabe in einem dynamischen Umsetzungsprozess das realistische Ausmass des förderbaren Potenzials zu erkennen und entsprechende Umorientierungen vorzunehmen. Die Mittel werden auf jene Förderinstrumente konzentriert, die nach dem „Prinzip des nachfrageorientierten Ansatzes“ laut Programmplanung die beste Ausschöpfung erwarten lassen.“

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse empfiehlt die Zwischenevaluation der vorherigen Periode eine tendenzielle Umorientierung von traditionellen Formen der Förderungen in Richtung einer stärkeren Betonung von FuE, entsprechender Infrastrukturen und Softmassnahmen im Sinne der Förderung des „business environments“. Letztlich soll damit auch der Strukturwandel zu einer modernen Dienstleistungsökonomie unterstützt werden.

In Vorarlberg wurden diese Vorschläge bei dem aktuellen Programm im Ziel 2 neu Gebiet berücksichtigt. Im Phasing Out Gebiet wurde die Mittelverteilung beim Unternehmensschwerpunkt belassen, da gerade in diesem Bereich hier weiterhin Nachholbedarf besteht. Hinsichtlich der Infrastruktur ist dieses Gebiet weitaus besser erschlossen als das Ziel 2 neu Gebiet. Der Mittelansatz im Schwerpunkt 2 ist deshalb gering. Im Ziel 2 neu Gebiet wurde der Schwerpunkt auf die Förderung von Softmassnahmen, Netzwerken und Kooperationen gelegt: neu wird dort der Schwerpunkt im Thema „Wettbewerbsfähige Region“ und damit in der überbetrieblichen Förderung gesetzt. Dies erfordert von seiten öffentlicher Institutionen und privater Verbände ein höheres Engagement.

Die Frage ist, inwieweit es gelingt, die Mittel in entsprechendem Umfang in der überbetrieblichen Förderung einzusetzen. In der ersten Programmperiode konnte die überbetriebliche Förderung ihre Mittel nicht ausschöpfen. Offensichtlich wird das für den stärker ländlich geprägten Raum des Ziel 2 neu Gebiets erwartet (siehe auch 3.1.6). Für das Phasing Out Gebiet gelten die in 3.1.1 aufgeführten Begründungen für die Ausrichtung des Programms auf die einzelbetriebliche Förderung von KMU.

3.1.11 Effizienzsteigerung seitens der Kommission

Die Effizienz der Ziel 2 Förderung in Österreich wie auch in der gesamten Europäischen Gemeinschaft kann nicht unbeträchtlich durch eine verbesserte Administration von Seiten der Europäischen Kommission erhöht werden. Diese Einschätzung der Zwischenevaluation der ersten Programmperiode anhand mehrerer Probleme verdeutlicht:

- ständige Komplizierung des Regelwerkes
- die Programmierung wird durch zahlreiche Nebenziele überfrachtet
- sehr umständliche und unpräzise, zudem oft viel zu spät geäußerte Vorgaben zur Programm-Aufstellung und Durchführung
- die Begleitausschüsse dürfen keine abschließenden Beschlüsse fassen, insbesondere zu Programmänderungen.

Dass eine Änderung der Zielsetzung in den Programmen mit sehr viel Aufwand verbunden ist, wird auch in Vorarlberg als Argument für eine sehr breite Förderung genutzt. Die aufwändige Änderung von Programmen seitens der Kommission steht einer Fokussierung entgegen.

3.1.12 Ergebnisse der Evaluation der Ziel 5b- und LEADER-Programme

Die Ergebnisse der Ziel 5b Evaluation unterscheiden sich in den Grundaussagen nicht wesentlich von den anderen Evaluationen der ersten Ziel 2 Programmperiode. Es ist grundsätzlich gelungen, eine grosse Zahl von Unternehmen und Initiativen zu fördern sowie betriebliche und regionale Innovationen anzustossen. Einer Reihe positiver Effekte stehen aber annähernd so viele Minus gegenüber. Insgesamt sei die Wirkung der 5b-Programme positiv, bleibe aber hinter den Zielen deutlich zurück.

Erreicht wurde eine hohe Mittelausschöpfung durch deutliche Umschichtungen. Dadurch seien naturgemäss Teile des Zielspektrums zugunsten der Strukturhaltung und Nachfrageorientierung vernachlässigt worden. Die traditionelle, investitionsorientierte Förderung wurde gestärkt. Bei den Umschichtungen, so die Evaluatoren der 5b-Programme, stehe die Mittelausschöpfung im Vordergrund. Auch liess sich speziell im Tourismus eine Abhängigkeit der Nachfrage von der Konjunktur feststellen. Ein Qualitätssprung in der Förderung war aus Sicht der Evaluatoren der 5b-Programme nicht feststellbar.

Stellenweise waren die Effekte der Förderung nicht nachweisbar, weil notwendige Informationen im Monitoring nicht definiert waren. Zusammenfassend wurde eine eingeschränkte Evaluierbarkeit festgestellt. Die Indikatoren waren besonders im LEADER-Programm unzureichend.

Die Bewertung der LEADER II-Gemeinschaftsinitiative fiel dagegen besser aus, auch wenn die Erwartungen ebenfalls nicht erreicht wurden. Schwächen wurden wiederum dort festgestellt, wo es um Neues ging: so war die transnationale Kooperation sowie die Abstimmung mit anderen Programmen eher schwach.

In Vorarlberg wurde auf die Kritik der Evaluatoren des Ziel 5b-Programmes für das Ziel 2 neu Gebiet mit einer anderen Mittelverteilung reagiert. Die traditionelle, investitions- und

einzelbetrieblich orientierte Förderung wurde zugunsten des 2. Schwerpunkts zurückgenommen. Eine Notwendigkeit grösserer Umschichtungen zwischen den beiden Schwerpunkten ist zur Zeit nicht ersichtlich. Bezüglich der Verteilung auf die Massnahmen scheint der Bedarf richtig geschätzt worden zu sein, denn obwohl im Vergleich zum Phasing Out Gebiet die Massnahme 2.1 wesentlich aufgewertet wurde, wird dort ein höherer Genehmigungsstand erreicht als in der Massnahme 1.1.

3.1.13 Fazit

Die Kritikpunkte und Empfehlungen aus der vorangegangenen Programmperiode sind im aktuellen Ziel 2 Programm Vorarlberg berücksichtigt worden. Dies gilt insbesondere für die zugrundeliegende Förderphilosophie der Nachfrageorientierung und der einzelbetrieblichen Förderung, für die direkte Koppelung mit bestehenden Bundes- und Landesförderprogrammen sowie für die Konzentration der Förderung auf klar definierte Förderschwerpunkte. Sichtbar wird dies im Schwerpunkt 2 „Wettbewerbsfähige Region“, welcher stark durch die Förderphilosophie der EU im Hinblick auf Innovation, Kooperation und wirtschaftsnahe Infrastruktur geprägt ist. Räumlich profitieren die Ziel 2 neu Gebiete in Vorarlberg stärker von diesem Schwerpunkt 2, als die Phasing Out Gebiete, da in ersterem die Mittelausstattung dieses Schwerpunktes erheblich höher ist. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Empfehlungen in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeit und Chancengleichheit (jeweils eigene Massnahmen) sowie teilweise die Empfehlungen in Bezug auf das Monitoringsystem und die Indikatoren zur Wirkungsmessung. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der früheren Evaluationen besteht keine Notwendigkeit das bestehende Ziel 2 Programm Vorarlberg in seiner Grundstruktur zu verändern.

3.2 Gültigkeit der SWOT-Analyse

Das EPPD macht unter dem Titel Stärken-Schwächen-Profil Aussagen zu den zentralen Stärken und Schwächen sowie den Chancen und Potenzialen. Diese können sich im Laufe der Zeit verändern, womit die Frage nach programmatischen Änderungen für die Förderung entsteht. Es muss daher geprüft werden, inwieweit die Analyse noch tragfähig ist.³

Die Überprüfung der Gültigkeit der SWOT-Analyse geschah in drei Schritten:

1. Einschätzung der Gültigkeit der Aussagen anhand von Hintergrundwissen und allgemeinen Kennzahlen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Region durch die Evaluatoren. Zu einzelnen Aussagen der SWOT-Analyse wurde zwecks Prüfung auf regionalwirtschaftliche Statistiken des Landes Vorarlberg und die Durchführungsberichte 2001 und 2002 zum Ziel 2 Programm Vorarlberg zurückgegriffen.
2. Interviews mit dem Leiter der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie dem Leiter der Landwirtschaftskammer. In einzelnen Fragen wurden MitarbeiterInnen weiterer Landesinstitutionen um eine Einschätzung gebeten.
3. Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse wurde in einem Workshop mit dem Begleitausschuss diskutiert.

Die Veränderungen und Bestätigungen in der Einschätzung der Stärken, Schwächen und Potenziale gegenüber dem EPPD werden im Folgenden aufgeführt. Das EPPD gliederte diese nach den Themen Standort, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen, Tourismus und Landwirtschaft. Die Quellen werden in der linken Spalte bezeichnet mit:

- eigene Einschätzung = 1
- Interviews und Workshop = 2

Am Schluss jedes Blockes wird eine Einschätzung zur Relevanz bzw. zum Zusammenhang von SWOT-Analyse und Programmdesign gegeben.

³ Das EPPD macht keine Aussagen zu den Gefahren (I=Threat) und beschränkt sich in der Form von Chancen/Potenziale auf die „Opportunities“.

3.2.1 Standort

Stärken	Einschätzung	Quelle
Nähe zu Ballungsräumen	Die Nähe zum Ballungsraum Rheintal ist für das Ziel 2 neu Gebiet im Vergleich zu anderen ländlichen Räumen eine klare Stärke. Für das Phasing Out Gebiet wurden die nahe gelegenen Märkte Baden-Württemberg, Bayern und Ostschweiz als Stärke angegeben. Das ist sicher richtig, wenn auch die grossen Agglomerationen in den genannten Märkten im Vergleich zu anderen Regionen nur in mittlerer Entfernung liegen.	1
Grenznähe	Die Grenznähe ist in Vorarlberg eine Stärke, weil sie genutzt wird, um Export-Know-how und einen Vorsprung in der Globalisierung aufzubauen. Die angrenzenden Länder sind sowohl aufgrund ähnlicher Strukturen potenzielle Märkte für Produkte aus der Region als auch Nachfragemärkte im Tourismus. Die Grenze ist anders als in anderen Regionen kein Hemmnis, sondern wird als Chance und Stärke begriffen.	1 2
Hohe regionale Identität	Die verhältnismäßig hohe regionale Identität und die bestehenden Regionalstrukturen in Vorarlberg sind nach wie vor ein fruchtbarer Boden für Kooperationen und Motivation.	2
Intakte Kultur- und Naturlandschaft	Die Kultur- und Naturlandschaft des gesamten ländlichen Raumes ist von extremen Entwicklungen verschont geblieben und weist daher einen authentischen Charakter auf. Neuere Auffassungen von Luxus unterstützen diese Sicht.	1 2
Gute raumplanerische und organisatorische Voraussetzungen (Ziel 2 Phasing Out Gebiet)	Unverändert gute Voraussetzungen für Betriebsansiedelungen, für die Entwicklung des Gewerbes in Dornbirn, Lustenau und Hohenems.	2
Umfangreiche wirtschaftsnahe Dienstleistungen (Ziel 2 Phasing Out Gebiet)	Wichtige wirtschaftsnahe Dienstleistungen sind in den letzten Jahren um die Fachhochschule entstanden. Man ist auf gutem Weg, diesen Aspekt zu einer Stärke zu entwickeln.	2
Hoher technologischer Stand und hohe Qualifikation*	Der hohe technologische Stand von Industrie und Gewerbe sowie die entsprechend hohe Qualifikation der Arbeitskräfte ist im regionalen und internationalen Wettbewerb sicher eine Stärke und spiegelt sich im Exportwachstum (Zunahme des Exportwertes zwischen 1999 und 2001 um 20,3%). Unterstützt wird diese von der hohen Motivation, welche auch eine Folge der hohen regionalen Identität ist.	1 2
Ansätze für Cluster*	Zu den Stärken zählen auch die Ansätze von Clustern einiger Branchen, in denen Know-how geballt wird und die gemeinsam auftreten können (Eisen-, Metallwaren und Maschinenbau oder der aufstrebende Holzbau/Holzdesign).	1 2
Programmrelevanz		
Die angeführten Stärken können vom Programm nicht wesentlich beeinflusst werden, sie sind aber von vielen geförderten Projekten nutzbar; z.B. die Grenznähe und Nähe zu Ballungsräumen durch Vernetzung und Exportförderung oder die Entstehung von Clustern (Zusammenarbeit von Unternehmen gleicher Branche oder Ausrichtung) durch Kooperationsprojekte.		

*im EPPD nicht aufgeführte Stärke

Schwächen	Einschätzung	Quelle
Fehlende regionalspezifische Berufsqualifizierung	Der Fachkräftemangel und die Lücken in der regionalspezifischen Berufsqualifizierung, hervorgerufen auch durch Abwanderung fähiger Leute nach der Matura („Brain Drain“), sind nach wie vor virulent, auch wenn erste Ansätze für eine Korrektur des Images vor allem der Holzverarbeitung bei Jugendlichen erkennbar sind. Die Einschätzung für den Tourismus (Mangel an geeigneten Arbeitskräften) gilt nach wie vor.	2
Mangel an gehobener Infrastruktur	Gehobene Infrastruktur wie Beratungsdienste sowie soziale und medizinische Versorgungseinrichtungen werden im Vergleich zu grossen Ballungsräumen tendenziell immer schwach bleiben, es sei denn, dieser Mangel wird durch gute Ideen oder grenzüberschreitende Zusammenarbeit beseitigt.	2
Hoher Pendleranteil	Der hohe Pendleranteil ist zumindest im Vergleich zu anderen Regionen keine Schwäche – darunter leiden fast alle Gebiete.	1
Geringe Erwerbsmöglichkeiten für Frauen	Mit der Unterstützung des Strukturwandels und dem Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten kann diese Schwäche abgebaut werden. Es braucht aber viel, um sie ganz abzubauen.	1
Mangel an zukunftsfähiger regionaler Infrastruktur	Aufgrund hoher Kosten ist die Ausstattung mit zukunftsfähiger Infrastruktur (z.B. ISDN), in den ländlichen Gebieten zurückgeblieben. Im Sinne gleicher Lebensbedingungen und des Tourismus ist dies nachzuholen. Es geht um die Konkurrenzfähigkeit zu anderen Tourismusregionen, nicht zu Agglomerationen.	1 2
Mangel an verfügbaren Betriebsflächen (nur Phasing Out Gebiet)	Unverändert eine Schwäche, wobei der Bodenpreis heute noch stärker im Vordergrund steht. Mangel und Preis sind nach wie vor eine Hürde für Betriebsansiedlungen und Unternehmensgründungen.	2
<p>Programmrelevanz</p> <p>Dem Mangel an verfügbaren Betriebsflächen, dem Mangel an zukunftsfähiger regionaler Infrastruktur sowie ungenügende Kinderbetreuungseinrichtungen soll direkt durch das Programm entgegengewirkt werden. Die Berufsqualifizierung zum Abbau des Fachkräftemangels könnte im Programm stärker verankert sein.</p>		

Chancen/Potenziale	Einschätzung	Quelle
Ökonomische Nutzung der Kulturlandschaft	Den Einschätzungen zur ökonomischen Nutzung der Kulturlandschaft ist nichts hinzuzufügen. Sie sind sehr differenziert, auf der Höhe der Zeit und treffen auf eine potenziell zunehmende Nachfrage im Sinne neuer Luxusgüter wie Ruhe, Authentizität, Nachhaltigkeit etc.	1
Hohe Bereitschaft zu Unternehmertum, Kooperation und Innovation	Das Schaffen förderlicher Rahmenbedingungen wie das Etablieren begleitender Beratung, Know-how-Transfer und Kooperation ist notwendig. Hinzu kommt der Abbau administrativer Hemmnisse. Seit 1999 hat die Gründungsquote in Vorarlberg abgenommen (vgl. WKO Inhouse 2003).	1
Private und öffentliche Partnerschaften	Der Nutzen von Netzwerken und Partnerschaften darf nicht überschätzen werden. Netzwerke und Kooperationen müssen den Beteiligten einen absehbaren Nutzen bringen. Ist aber dennoch ein Potenzial.	1
Regionale Managementstrukturen	Das Nutzen dieser Chance setzt entsprechende Aktivitäten voraus, die im Ziel 2 Programm gefördert werden.	2
Profilierung des Qualifizierungsangebots	Bei der Suche nach einer Profilierung des Qualifizierungsangebots geht es in einem ersten Schritt darum, auf der Grundlage des regionalen Bedarfs mögliche Felder für die Zukunft zu eruieren, um dann geeignete Qualifizierungsangebote zu entwickeln.	2
<p>Programmrelevanz</p> <p>Durch das Programm können Projekte zur Existenzgründung, im Tourismus, zu Netzwerken und Kooperation, die diese regionalen Chancen und Potenziale nutzen, gefördert werden. Ebenso sind Regionalmanagementstrukturen förderbar.</p>		

3.2.2 Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen

Stärken	Einschätzung	Quelle
Hohe Flexibilität	Die Unternehmen in Vorarlberg sind sehr flexibel, was ihre hohe Wettbewerbsfähigkeit und die traditionell starke Ausrichtung auf ausländische Märkte zeigt. Es liegt nicht daran, dass sie im Mittel klein sind. Dass kleinere Unternehmen flexibler sind als grosse, wie im EPPD ausgeführt, ist eine verbreitete, aber nicht bewiesene Annahme.	1 2
Hohes Qualitätsbewusstsein und gutes Image am Markt	unverändert	2
Nähe zu wichtigen Märkten	Grundsätzlich liegt Vorarlberg in der Mitte Europas, so dass der Absatzraum günstig liegt. Die Tradition im Export und die Zusammenarbeit über die Grenzen lässt die EU-Aussengrenze zur Schweiz nicht zu dem Hindernis werden, die sie sein könnte.	1 2
Prinzipielle Bereitschaft zur Selbständigkeit	Vorarlberg hat im Vergleich zu anderen Ländern eine hohe Dichte an Selbständigen. Die Gründungsintensität ist in allerdings in den letzten Jahren zurückgegangen (vgl. WKO Inhouse 2003)	1
Hoher technologischer Stand, hohe Exportorientierung und Motivation*	Der im Schnitt hohe technologische Stand der Vorarlberger Wirtschaft ist eine weitere Stärke, getrieben von zwei weiteren Stärken, der traditionell hohen Exportorientierung und der hohen Motivation der Mitarbeiter (auch in der Weiterbildung).	1 2
Programmrelevanz		
Das Programm baut auf allen genannten Stärken auf und bietet die Möglichkeit der Weiterentwicklung.		

*im EPPD nicht aufgeführte Stärke

Schwächen	Einschätzung	Quelle
Kleinbetriebliche Struktur	Die kleinbetriebliche Struktur wird im EPPD sowohl bei den Stärken als auch bei den Schwächen aufgeführt. Die Struktur gilt als entwicklungshemmend und gleichzeitig als flexibel.	1
Zunehmender Fachkräftemangel	Allgemeine Schwäche kleiner Unternehmen und ländlicher Regionen, die im Land Vorarlberg noch durch die Grenzlage, d.h. durch den attraktiven Schweizer und Liechtensteiner Arbeitsmarkt, verstärkt wird, indem aufgrund des höheren Lohnniveaus qualifizierte Vorarlberger Arbeitskräfte in der Schweiz oder in Liechtenstein arbeiten.	1 2
Zu geringe Innovation und Produktentwicklung	Es ist weniger ein Problem der Betriebsgrösse als der Anziehung und Auswahl der richtigen Leute. Dass es KMU generell an technischen und organisatorischen Innovationen fehle, ist eine Annahme, die genauer überprüft werden müsste, bevor sie als Schwäche aufgeführt wird.	1
Programmrelevanz		
Forschung und Entwicklung haben im Programm einen eigenen Schwerpunkt (1.2). Eine Verminderung dieser Schwäche wird dadurch ermöglicht. Dem Fachkräftemangel wird dagegen kaum begegnet. Der Schwerpunkte der Förderung liegt eher auf Investitionsgütern als auf der Ausbildung von Fachkräften.		

Chancen/Potenziale	Einschätzung	Quelle
Brancheninterne und übergreifende Kooperationen	Erste Beispiele wie der „Werkraum Bregenzerwald“ zeigen das Vorhandensein des Potenzials. Kooperationen basieren auf Vertrauen und Geduld – Rückschläge dürfen nicht die grundsätzlichen Vorteile diskreditieren.	1
Entwicklung regionaler Qualitätsmarken	Die Entwicklung von regionalen Qualitätsmarken initiiert Produktions- bzw. Vermarktungsketten und fördert damit Umsatz und Produktivität. Die Kooperation an sich, wie im EPPD genannt, ist nicht der Nutzen.	1 2
Ausbau der handwerklichen Erfahrung	Die Holzverarbeiter bzw. Holzverarbeiterinnen der Region haben sich einen besonderen Namen gemacht, so das EPPD. Die darin liegende Chance kann jedoch nur genutzt werden, wenn die Qualifikationsprobleme (siehe oben) abgebaut werden können.	2
Kooperationen in der Ausbildung	Mittels Kooperationen im Bereich der Lehrlingsausbildung könnte im Hinblick auf den Fachkräftemangel einiges wettgemacht werden.	2
Umweltorientierung der Unternehmen	Der Konkurrenzvorteil ist knapp – es ist die Frage, inwieweit hier noch Potenziale schlummern.	1
Programmrelevanz		
Die angeführten Chancen und Potenziale werden mit einem eigenen Schwerpunkt (1.3 Umweltverbessernde Massnahmen) bzw. mit der Förderung von Vernetzung und Kooperation genutzt und gepflegt.		

3.2.3 Tourismus

Stärken	Einschätzung	Quelle
Attraktive Natur- und Kulturlandschaft	Ist sicher eine bleibende Stärke. Um diese Stärke weiter auszubauen, muss herausgearbeitet werden, worin sich Vorarlberg von anderen Regionen unterscheidet und wie man diese Unterschiede als Stärke vermarkten kann.	1
Kultur der Gastlichkeit	Die Betriebe weisen eine starke regionale Identität und eine spürbare Sensibilität für das regionale Kulturgut auf. Sie werden geprägt von einer Kultur der Gastlichkeit.	2
Gute Erreichbarkeit	Ist im Vergleich zu anderen Regionen eine Stärke, die aber kaum weiter ausgebaut werden kann, ausser in der schnellen Erreichbarkeit mit dem Zug.	1
Funktionsfähiges Destinationsmanagement	Stärke wird genutzt, teilweise bestehen aber noch Defizite in der Abstimmung und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Ebenen.	2
Programmrelevanz		
Die Stärken können mit dem bestehenden Programmdesign genutzt werden: Vernetzung und Kooperation ermöglichen den Ausbau weicher Standortfaktoren		

Schwächen	Einschätzung	Quelle
Geringe Qualität des Erholungs- und Erlebnisangebotes	Der Trend zur Authentizität kann einen Markt entstehen lassen, in dem es geschätzt wird, wenn nichts ausgebaut und das Erlebnis damit echt ist. Ein weiterer Ausbau könnte dazu führen, dass es zu wenig Unterschiede zu anderen Regionen gibt. Gleichzeitig steigen generell die Qualitätsansprüche.	1 2
Mangelnde Professionalität	Klar weiterhin ein zentrales Problem im Tourismus. Der Zielkonflikt zwischen Qualität und Kosten in Know-how und Weiterbildung muss mit guten Ideen angegangen werden.	1
Programmrelevanz		
Das Erlebnis- und Erholungsangebot ist durch die Förderung regionaler Infrastruktur verbesserbar. Bezüglich Professionalisierung wirkt das Programm mindestens durch die Erhöhung des Problembewusstseins; mit förderbaren regionalen Netzwerken (auch zu Fragen der Qualität) lässt sich diese Schwäche abbauen.		

Chancen/Potenziale	Einschätzung	Quelle
Nachhaltige wirtschaftliche Nutzung der Natur- und Kulturlandschaft	Sicher weiterhin eine Chance, sowohl hinsichtlich des Erhalts dieser Landschaft als auch im ökonomischen Potenzial (höhere Margen, Konkurrenzvorteil)	1 2
Kooperation und Bildung von öffentlichen privaten Partnerschaften	Das Ziel solcher Kooperationen muss klar sein. Dann können damit Chancen und Potenziale erarbeitet werden.	1
Ausbau der dörflichen Naherholungsbereiche	Voraussetzungen sind klare Leitlinien für die Bauleitplanung und Gestaltung sowie eine Extensivierung der Bewirtschaftung (zielkonform mit dem Erhalt der Kulturlandschaft und einer nachhaltigen Wirtschaft) und das Erschweren der Neubebauung in den Dörfern bzw. ein Erhöhen der Wohnattraktivität in den Ballungsgebieten (zielkonform durch Verringerung von Verkehr und Infrastrukturaufwand). Möglicherweise ist der Erhalt dem Ausbau vorzuziehen.	1 2
Kooperation mit dem städtischen Tourismus	Sicher immer noch ein Potenzial, das weiter genutzt werden kann. Bei Sonne bieten Dorf und Umgebung Erholung, bei Regen die Städte Anregung und Entspannung. Aber auch den Kongress- und Festspielgästen zeigen, was das Hinterland zu bieten hat.	1
Umsetzung der theoretischen Grundlagen	Das Umsetzen von Studien und Vorschlägen ist immer ein Potenzial, wobei immer die zugrundeliegenden Annahmen kritisch betrachtet werden müssen.	1
Programmrelevanz		
Die Vernetzung sowie der Ausbau regionaler Infrastruktur ist förderbar: die Chancen und Potenziale können genutzt werden.		

3.2.4 Landwirtschaft und nachgelagertes Verarbeitungsgewerbe

Im Vergleich zur vor dem EU-Beitritt liegenden Analyse 1994 hat sich an vielen strukturellen Stärken und Schwächen wenig geändert, doch bei einigen wurden mit Unterstützung der Strukturfondsprogramme wichtige Neuorientierungen erreicht. Aus Schwächen und Gefahren konnten zentrale Stärken gemacht werden.

Stärken	Einschätzung	Quelle
Entwickelte Sennereistruktur	Die Sennereistruktur ist regional weiterhin eine Stärke von Vorarlberg, überregional ziehen andere Regionen zunehmend gleich, so dass die Konkurrenzfähigkeit eine bleibende Herausforderung ist.	1 2
Wiedererkennbare Marken	Nach wie vor eine Stärke, jedoch nimmt die Konkurrenz auch hier zu.	2
Modernisierte Verarbeitungsbetriebe	Mit der Modernisierung v.a. der Fleischereien wurde die Anpassung an die aktuellen Hygienenormen vollzogen, so das EPPD. Das ist keine Stärke, sondern hier wurde nachgeholt. Die Stärke liegt im Marketing und in Direktvertrieb und –verkauf.	1
Nähe zu den Verbrauchern	Überregional kann in einem relativ geringen Radius ein sehr grosser Markt bedient werden. Steigende Transportkosten würden diese Stärke unterstützen.	1 2
Kooperierende regionale Verbände und Organisationsstrukturen	Kooperation findet statt, aber der Umsatz ist noch zu gering. Auch in der Logistik besteht noch Handlungsbedarf. Ob dies im Vergleich zu anderen Regionen noch eine Stärke ist, ist eine offene Frage.	2
Programmrelevanz		
Vermarktungs- und Vernetzungsprojekte sind förderbar; damit ist es möglich, einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Regionen zu leisten.		

Schwächen	Einschätzung	Quelle
Naturräumliche Benachteiligungen	Naturräumliche Benachteiligungen kann man schwer aufheben, wenn die Strukturen und die bisherige Bewirtschaftungsform erhalten bleiben.	1
Kleine Betriebsgröße	Die Betriebsgrößen steigen durch Zusammenlegung an, was durch die Altersstruktur in der Landwirtschaft in Zukunft zunehmen wird. Kleine Betriebe bieten aber auch eine Gelegenheit, im Nebenerwerb den Tourismus auszubauen.	2
Überalterung der Betriebsführung	Dies könnte eine Chance sein, andere Betriebe zu vergrössern bzw. Randgebiete aufzulassen. Dies ist abhängig auch von entsprechenden EU-Programmen.	1 2
Kostenschiere der Dreistufenwirtschaft	Abhängig von der Lage könnte über Alternativen nachgedacht werden. Bauern müssen zunehmend für die „Risikobewirtschaftung“ (Lawinenschutz etc.) und Landschaftspflege bezahlt werden und nicht über die Liter Milch. Der Tourismus und hochwertigere Produkte können eine weitere Strategie sein.	2
Programmrelevanz		
Die genannten Schwächen sind vom Programm kaum zu ändern, es kann hier punktuell diesen entgegenwirken. Die wesentlichen Weichen zum Abbau der Schwächen liegen allerdings in der (europäischen) Agrarpolitik.		

Chancen/Potenziale	Einschätzung	Quelle
Ausbau Heimmarkt Vorarlberg	Wechselt durch ein zunehmendes Angebot heimischer Produkte langsam von Chance zu Stärke.	2
Verstärkte Diversifikation und Produktinnovationen	Hier ist nach einer nachholenden Entwicklung eher ein Stillstand zu verzeichnen. Die Chance bzw. das Potenzial besteht aber weiterhin.	2
Umsetzung von Kooperationsstrategien am Markt	Konsequente Markenpolitik und neue Vertriebswege können am Besten im Rahmen von Kooperationen entwickelt werden. Hier gibt es erste Ansätze und weiteres Potenzial.	2
Intensivierung der Tourismuskoooperation	Es wird über Kooperation mehr geredet als gelebt. Dies hängt auch mit ersten Enttäuschungen zusammen. Für Kooperation braucht es Geduld und Vertrauen. Gute Ideen setzen sich aber durch.	2
Erschließung internationaler Märkte	Es passiert zu wenig, denn der Markt ist eng. Weiterhin ein Potenzial.	2
Weitere Anstrengungen zur Gewinnung der Bioenergie	Know-how und Entwicklung wurden gestärkt. Es passiert viel. Die Gewinnung von Bioenergie könnte von einer Chance zu einer Stärke werden, wenn die Entwicklung so weitergeht.	2
Unausgenutzter Selbstversorgungsgrad	War im EPPD als Stärke verzeichnet, ist aber eine Chance für neue Produkte und Marken sowie die Direktvermarktung, was höhere Margen ermöglicht.	1
Programmrelevanz		
Alle Chancen und Potenziale sind grundsätzlich nutzbar, denn es lassen sich in allen Bereichen Projekte denken, die durch das Programm förderbar sind.		

3.2.5 Die Entwicklung Vorarlbergs 1998-2002

Die Aussagen der SWOT-Analyse sind zum weit überwiegenden Teil qualitative Aussagen; dennoch basieren sie auf dem Hintergrund der Entwicklung Vorarlbergs Ende der 90er Jahre. Zwischen 1998 und 2002 erfolgten mit Blick auf die Entwicklungsindikatoren kaum wesentliche Veränderungen (vgl. Wirtschaftskammer Österreich, Statistik 2003):

- die Wohnbevölkerung setzte ihren Trend eines leichten Anstiegs trotz leicht sinkender natürlicher Bevölkerungsbewegung fort, wobei neu die Zahl der Ausländer leicht zurückging.
- die Arbeitslosenquote sank zunächst, stieg dann aber wieder fast auf die Ausgangshöhe
- die Zahl der unselbständig Beschäftigten stieg dank der Zuwanderung nach Vorarlberg an bzw. umgekehrt könnte der Facharbeitskräftemangel den Zuzug gefördert haben
- die Produktion von Gütern nahm leicht zu, während der Export weiter stark stieg, was ein Hinweis auf eine stärkere Aussenorientierung und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie nach dem Beitritt zur EU ist (Beitritt 1995; Verdoppelung des Exportwertes seit 1996)
- die Bruttowertschöpfung stieg etwas schneller als in Gesamtösterreich (11,2% vs. 8,5%; 1998-2000)
- die Zahl der Übernachtungen im Sommer- und Wintertourismus blieb weitgehend stabil
- die Lebenshaltungskosten blieben ebenfalls stabil.

Für die regionale Ebene der beiden Programmgebiete liegt keine gesonderte Statistik vor. Insbesondere das Ziel 2 neu Gebiet deckt die beteiligten statistischen Bezirke nicht vollständig ab, so dass sich keine Daten für das Programmgebiet ausweisen lassen.

3.2.6 Fazit

Insgesamt kann aus Sicht der Evaluatoren festgehalten werden, dass die SWOT-Analyse des Ziel 2 Programmes Vorarlberg in den grössten Teilen weiterhin Bestand hat. Dies gilt vor allem für die in den verschiedenen Bereichen bestehenden Stärken, die teilweise sogar durch das Programm weiter ausgebaut werden könnten. Im Hinblick auf die ursprünglich festgestellten Schwächen des Programmgebietes zeigen sich bereits erste Verbesserungen, die u.U. in einem kausalen Zusammenhang mit dem Ziel 2 Programm stehen. Ähnlich sieht es bei den verschiedenen Chancen/Potenzialen aus: auch diese haben überwiegend weiter Bestand. Eine Änderung der eingeschlagenen Strategie ist nach Ansicht der Evaluatoren aufgrund der weiterhin bestehenden Gültigkeit der SWOT-Analyse nicht notwendig. Einzelne Aussagen der SWOT-Analyse müssen jedoch relativiert werden. Dies kann jedoch auch bei der konkreten Projektauswahl erfolgen.

Mit Ausnahme des Exportwachstums haben sich die wesentlichen Kennziffern der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung im Zeitraum von 1999-2002 nicht derart verändert, dass die Basis der Programmplanung und -strategie tangiert wird.

Hinsichtlich der Relevanz des Programms für die Stärken, Schwächen, Chancen und Potenziale ist die grosse Breite des Programms erkennbar. Zu fast allen Feldern sind direkt durch eigene Schwerpunkte oder eine entsprechende Projektdefinition förderbare Projekte möglich.

3.3 Kohärenz von Programmzielen, Strategien und Massnahmen

Eine Kohärenzprüfung zielt auf das Entdecken von Zielkonflikten, wirft einen strengen Blick auf die Logik und Formulierung zwischen Zielen, Strategien und Massnahmen und schaut darauf, ob in diesem Fall der Rahmen der EU-Förderung wirklich einen Rahmen bildet oder ob das Bild schief sitzt (Kohärenz zu anderen Gemeinschaftspolitiken).

3.3.1 Kohärenz mit anderen Gemeinschaftspolitiken

Inhaltlich sind die indikativen Leitlinien der EU und die Ziel 2 Programmschwerpunkte in Vorarlberg kohärent. Alle Leitlinien werden innerhalb der Schwerpunkte aufgenommen, vorausgesetzt, unter Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit von Unternehmen wird das Gleiche verstanden.

Die horizontalen Grundsätze der Leitlinien werden berücksichtigt. Es wäre auf der Ebene der Einzelprojekte zu prüfen, ob die Grundsätze „Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ sowie „Chancengleichheit“ eingehalten werden. Das gilt auch für andere Initiativen wie Natura 2000, eEurope und andere. Die Berücksichtigung in der Programmplanung sorgt zumindest grundsätzlich auch hier für Kohärenz.

Im folgenden wird die Kohärenz mit anderen für das Land Vorarlberg relevanten EU-Programmen geprüft.

Kohärenz mit dem österr. Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EAGFL) und mit dem Leader+-Programm:

Einigen Massnahmen dieses Ziel 2-Programms stehen im österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PER) entsprechende Aktionstypen gegenüber. Aktionen dieses Typs werden im Ziel 2-Programm gefördert, sofern sie nicht in den Anwendungsbereich des PER fallen, das im Juli 2000 von der Kommission genehmigt wurde. Im Einzelnen gilt für die Abgrenzung zum österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes die Darstellung der Tabelle des EPPD Ziel 2 Vorarlberg Seite 80.

Einigen Maßnahmen dieses Ziel 2-Programms stehen im österreichischen Leader+-Programm entsprechende Aktionstypen gegenüber. Aktionen dieses Typs werden im Ziel 2-Programm gefördert, sofern sie nicht in den Anwendungsbereich des Leader+-Programmes fallen. Das Ziel 2-Programm Vorarlberg, das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums und das Leader+-Programm stellen in einander ergänzender Weise auf die Entwicklung des ländlichen Raumes in Vorarlberg ab.

Nach Einschätzung der mit der Abwicklung der betroffenen drei Programme betrauten Stellen ergänzen sich die Programme im Sinne des Additionalitätsprinzips. Teilweise erscheint nach Ansicht der Evaluatoren eine engere Kooperation gerade mit dem LEADER +-Programm in der proaktiven Projektentwicklung wünschenswert, da in diesem Bereich bei LEADER+ auf langjährige Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.

Kohärenz mit dem Ziel 3-Programm Österreich:

Über das Ziel 3 werden die im Zusammenhang mit der Umstrukturierung notwendigen Qualifizierungsbedürfnisse in den Zielgebieten abgedeckt. Dies betrifft insbesondere die Schwerpunkte „Lebensbegleitendes Lernen“ und „Chancengleichheit“. Eine enge Verknüpfung und Abstimmung wird über die Abwicklungsstrukturen (partnerschaftliche Koordinationsgruppe) hergestellt.

Für die Massnahme 2.2. „Chancengleichheit“ ist nach Ansicht der Evaluatoren eine sehr enge Kooperation mit diesem Programm notwendig, um die im Ziel 2 Programm dort formulierten Ziele zu erreichen. Ein Grossteil der Qualifizierungsmassnahmen, die einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit bringen können, werden im Rahmen des Ziel 3-Programms durchgeführt. Die Massnahme 2.2 kann hier nach Einschätzung der Massnahmenfördernden Stelle die Wirkungen des Ziel3-Programmes durch entsprechende Begleitmassnahmen verstärken.

Kohärenz mit den Gemeinschaftsinitiativen Interreg III A

Das ganze Landesgebiet Vorarlbergs wird umfasst vom INTERREG III A-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“. Die Schwerpunkte und Maßnahmen des Ziel 2- und des INTERREG-Programms sind teilweise ident. Das INTERREG-Programm stellt jedoch insofern eine Ergänzung des Ziel 2-Programmes dar, als Kriterium für die Förderung von Einzelprojekten in INTERREG die grenzüberschreitende Wirkung ist. Dazu wird die Auswirkung des Projektes auf die Region und auf die angrenzende Region im Nachbarstaat bzw. der Nutzen des Projektes für die Grenzregion als Gesamtes geprüft. Dadurch ergeben sich Synergien, indem die in Ziel 2 national umgesetzten Maßnahmen in INTERREG regional grenzüberschreitend ausgebaut und vertieft werden.

Die Halbzeitbewertung des INTERREG IIIA-Programmes Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein zeigt ein „Überschwappen“ der Vorarlberger Ziel 2-Förderung über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg. So wirken einzelne Projekte, die durch das Ziel 2-Programm gefördert wurden, über die Grenzen hinweg und generieren neue, grenzüberschreitende Projekte (Beispiele: UNets Rheintal, Naturkundlichen Information Kleinwalsertal). Die Abstimmung zwischen den beiden Programmen in Vorarlberg ist institutionell gut organisiert.

3.3.2 Programminterne Kohärenz

Die Kohärenzprüfung wird für die beiden Schwerpunkte getrennt vorgenommen. Für den Schwerpunkt 3 „Technische Hilfe“ ist der Auftrag klar; auf eine Kohärenzprüfung wird hier verzichtet.

Schwerpunkt 1: Zukunftsfähige Unternehmen

Zu diesem Schwerpunkt gehören laut EPPD alle Strategien und Massnahmen, welche die Förderung der gewerblichen oder industriellen Unternehmen der Zielgebiete zum Gegenstand haben. Dazu zählt das EPPD neben dem Produktionsbereich und dem Tourismus auch die Unternehmen des Dienstleistungssektors. Neben Gründungen sollen auch Übernahmen gefördert werden

Die programminterne Kohärenz hat zwei Voraussetzungen. Erstens dürfen keine Zielkonflikte zwischen und innerhalb der Schwerpunkte auftreten, zweitens müssen zu jedem Ziel Aussagen über die Strategie und die Massnahmen gemacht werden, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll. Abbildung 3.2 zeigt den Versuch, den Zielen des Schwerpunktes 1 die in EPPD und EzP genannten Entwicklungsstrategien und Massnahmen zuzuordnen.

Ziele	Entwicklungsstrategien	Massnahmen
Steigerung der Zahl an Neugründungen und Neuansiedlungen im Zielgebiet	Existenzgründungen und Betriebsansiedlungen	Gründung selbstständiger Existenzen Schaffung zusätzlicher Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze
Erhöhung des Frauenanteiles in den Unternehmensführungen	Motivation für Neugründungen besonders durch Frauen	
Verbesserung des Qualitätsniveaus und technologischen Standards	Förderung der Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit; Technologietransfer und F&E-Kooperation; Ausbau von e-commerce und andere Telekom-Anwendungen für KMU	Produktinnovation und Produktdiversifikation oder Verfahrensinnovation Überleitung von F&E-Ergebnissen in die Fertigung oder neue Angebote
Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungsangebote	Förderung der Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit Technologietransfer und F&E-Kooperation Produktfindung und betriebliche Forschungsförderung	Produktinnovation und Produktdiversifikation oder Verfahrensinnovation Überleitung von F&E-Ergebnissen in die Fertigung oder neue Angebote
Ausweitung des Branchenmixes, insbesondere im Bereich moderner Technologien und im Dienstleistungssektor	Förderung der Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung durch Nutzung regionaler Ressourcen Ausweitung des Angebots an höherwertigen Dienstleistungen
Ausweitung der Angebotsvielfalt, speziell im Tourismus	Verbesserung des touristischen Angebots Innovationen im Tourismus Tourismusk Kooperationen	Förderung von materiellen Investitionen; Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen Gefördert werden Investitionen von Tourismusunternehmen und Kooperationen: Innovation, Modernisierung, Rationalisierung, Betriebsgrößenoptimierung in Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben und Campingplätzen; Ausbau zeitgemässer Personalunterkünfte, Konzepte, Gründungs- und Startkosten von Kooperationen, umwelt- und sicherheitsbezogene Investitionen
Verbesserung der Qualität des bestehenden touristischen Angebots	Verbesserung des touristischen Angebots Innovationen im Tourismus Tourismusk Kooperationen Förderung der Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit	Ausweitung des Angebots an höherwertigen Dienstleistungen Verbesserung von Planungs-, Organisations-, Kontroll- bzw. Steuerungsinstrumenten (v.a. durch neue Informationstechnologien) Verbesserung der Qualifikationsstruktur in Unternehmen durch Know-how-Zufuhr
Verbesserung der Auswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Umwelt	Reduktion von Schadstoffemissionen Nutzung alternativer, regenerierbarer Energieformen	Reduzierung von Emissionsbelastungen Erhebliche Reduktion des Material- und/oder Energieeinsatzes Nutzung alternativer Energieträger
Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Jungunternehmer	Unternehmer- und Führungsqualifizierung Bildungs- und Coaching-Angebote Qualifizierungsverbände	Aufwendungen von Jungunternehmern bzw. Jungunternehmerinnen im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen und -übernahmen
Erhöhung des Anteils für Entwicklung und Innovation in den Unternehmen (*eigentlich Aktion, nicht Ziel)	Förderung der Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit	Produktinnovation und Produktdiversifikation oder Verfahrensinnovation Überleitung von F&E-Ergebnissen in die Fertigung oder neue Angebote
Verbesserung der Organisationsstrukturen und der Vernetzung von Unternehmen	Förderung der Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit Betriebliche Kooperation	Verbesserung von Planungs-, Organisations-, Kontroll- bzw. Steuerungsinstrumenten (v.a. durch neue Informationstechnologien)
Erschliessung neuer, internationaler Märkte	Markenstrategien Ausbau von e-Commerce	Entwicklung von Vertriebsstrukturen und damit zusammenhängende Beratungsleistungen

Abbildung 3.2: Kohärenz des Schwerpunktes 1

Schwerpunkt 2: Wettbewerbsfähige Region

Dieser Schwerpunkt umfasst jene Investitionen in die regionale Infrastruktur, die für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft zweckdienlich sind. Dadurch soll die Basis für eine wirtschaftliche, ökologische und soziale Dynamik der betreffenden Regionen geschaffen bzw. gesichert werden. Die darin enthaltenen Fördermassnahmen sind vorwettbewerblich und überbetrieblich. Wie im Schwerpunkt 1 werden in Abbildung 3.3 die im EPPD genannten Strategien und Massnahmen den Zielen zugeordnet.

Ziele	Entwicklungsstrategien	Förderfähige Aktionen
Schaffung eines Angebotes an erschlossenen Betriebsflächen, insbesondere für Neugründungen und technologische Innovationen	Erschliessung von Gewerbeflächen Weiterer Ausbau von Telekommunikations-Infrastruktur Technologietransfer und F&E-Kooperation Förderung von Existenzgründungen und Betriebsansiedlungen Förderung der Modernisierung/Wettbewerbsfähigkeit	Investitionen im Zusammenhang mit der Aufschliessung wettbewerbsfähiger Betriebsflächen Schaffung eines attraktiven Betriebsflächenangebots für Existenzgründer Verbesserung der technologischen Infrastruktur (Bereich Telekommunikation)
Einbettung der Unternehmen in die regionalen Umweltbedingungen und Nutzung der lokalen Ressourcen	Entwicklung regionaler Markenstrategien; Pflege des kulturellen Erbes	Kooperationen
Erschliessung der Kulturlandschaft für Freizeit, Erholung und Tourismus angepasst an die lokalen Umweltbedingungen	Ausweitung des Wegenetzes für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer bzw. Verkehrsteilnehmerinnen Pflege des kulturellen Erbes Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Qualität des touristischen Angebots	Massnahmen zur Pflege des kulturellen Erbes Verbesserung des touristischen Infrastrukturangebots
Verbesserung der Bedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen	Verbesserung der Mobilität von Frauen Verbesserung der frauenspezifischen Infrastruktur Bereitstellung von hochwertigen Betreuungseinrichtungen	Massnahmen zur Verbesserung der Erwerbsquote von Frauen Schaffung effizienter Betreuungseinrichtungen
Aktivierung von regionalen Ressourcen und zur Förderung der regionalen Identität	Markenstrategien Beteiligungsorientierte Leitbilderstellung	Optimale Nutzung vorhandener Bausubstanz regionale Markenstrategien
Nutzung der Potenziale in den Bereichen Umwelt und Natur sowie Kultur und Soziales	Pilotprojekte für neue Erwerbsmöglichkeiten im Sozial- und Kultursektor Schutz natürlicher Lebensgrundlagen Verbesserung der ökologischen Situation der Kulturlandschaft	Nutzung alternativer Energieträger Massnahmen zum Schutz ökologisch sensibler Räume
Entwicklung von Synergien durch den Anstoss von Kooperationen, sowohl auf betrieblicher als auch auf sektorübergreifender Ebene	Betriebliche Kooperation Tourismusk Kooperationen und Destinationsmanagement Aufbau von Einrichtungen für Partnerschaften mit Universitäten und Forschungsinstituten	Aufbau von Kooperationen Destinationsmanagement
Effizienter Einsatz von Fördermitteln in Projekte, die auf regionale Stärken und Schwerpunkte aufbauen	Regionale Entwicklungskonzepte Regionalmanagement	Erstellung von Leitbildern zur Förderung der kommunalen und regionalen Entwicklung Stärkung des Regionalmanagement
Verbesserung der Chancengleichheit und der Integration Benachteiligter	Erhöhung Frauenerwerbsquote Entwicklung aktiver Arbeitsmarktpolitik neue, innovative Ausbildungs- und Beschäftigungsmodelle	Schaffung effizienter Betreuungseinrichtungen Qualifizierungsverbünde

Abbildung 3.3: Kohärenz des Schwerpunktes 2

Bewertung der Kohärenz

Die Ziele werden durch Strategien und Massnahmen abgedeckt. Nicht nur aufgrund der breiten Formulierung sind alle drei Ebenen grundsätzlich kohärent. Die Logik ist allerdings aufgrund der sprachlichen Formulierung nicht immer klar erkennbar. Eine Beschreibung von gewünschten Zuständen als Ziel, dem Weg dorthin als Strategie und den Massnahmen als Aktivitäten auf dem Weg zum Ziel wäre hilfreicher.

Die inhaltliche Zusammenführung von EPPD, EzP und Richtlinien für die Kohärenzprüfung in den Abbildungen 3.2 und 3.3 macht die Kohärenz deutlich. Die Integration der Bundesprogramme, die Abstimmung mit der Kommission sowie das Anhörungsverfahren erfolgen zeitlich unterschiedlich, so dass die Ziele, Strategien und Massnahmen zu unterschiedlichen Zeiten an verschiedenen Orten formuliert und dokumentiert werden.

Aus Sicht der Evaluatoren empfehlen wir für die nächste Programmperiode folgendes Vorgehen:

- Klare und trennscharfe Formulierung der Ziele sowie eine logische Ableitung der Strategien und Massnahmen aus den Zielen. Die Umsetzungsfähigkeit sollte auf den ersten Blick erkennbar werden. Dies unterstreichen die richtigen Strategien und eine Reihe von Massnahmen, die ihren Zielbeitrag schon in der Formulierung erkennen lassen. Die Indikatoren werden aus den Zielen bzw. den Massnahmen abgeleitet (Ziel der Massnahme) und auf ihre Aussagefähigkeit zur Zielerreichung geprüft.
- In der Formulierung der Ziele muss die richtige Ebene „getroffen“ werden, d.h. die Ziele dürfen nicht zu allgemein, aber auch nicht zu eng formuliert werden. Das Ziel als Zustandsbeschreibung zu formulieren ist dabei eine gute Hilfe. Sie hilft auch zur Klärung, was man eigentlich erreichen will. Eine Formulierung wie „Unternehmen fördern“ sagt nicht, was das Ergebnis sein soll.
- Idealerweise würden das EPPD und das EzP in einem Dokument zusammengeführt. In einer ersten Version werden die Ziele, Strategien und Massnahmen von „oben nach unten“ formuliert. Die Bundesprogramme werden bereits integriert. Anschliessend erfolgt das Anhörungsverfahren und die Abstimmung mit der Kommission. Die Ergebnisse werden in die Schlussversion integriert und die Kohärenz wird noch einmal geprüft.

3.4 Eignung der Indikatoren und der Quantifizierung der Ziele

Indikatoren dienen der Messung der Zielerreichung auf verschiedenen Stufen. Mit ihnen werden die Ziele operationalisiert. Das Messen der Zielerreichung steht generell vor zwei Problemen: sind die Ziele so formuliert, dass sich dafür ein Massstab findet, und sind die Zielwerte richtig eingeschätzt. Das Problem der Operationalisierung regionaler Entwicklungsziele sowie der Trennung der Programmeffekte von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zieht sich durch die Regionalförderung, seit es sie gibt. Indikatorenprobleme sind somit ein der Förderung inhärentes Problem. Um sich in der Politik und Förderung Optionen offenzuhalten, besteht die Tendenz zu einer breiten und weichen Formulierung, die sich wiederum schwer operationalisieren lässt. Es gibt allerdings positive Beispiele wie das EFRE-Regionalprogramm für innovative Massnahmen „Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk Vorarlberg 2000+“, wo die Ebene der erwarteten Effekte eindeutig und klar operationalisiert ist.

Die Prüfung der Ziele, Strategien und Massnahmen auf Kohärenz hat gezeigt, dass in der sprachlichen Formulierung Schwächen auftreten. Die breite und teilweise unscharfe Formulierung erschwert die Operationalisierung. Die Wirkungsmessung wird erschwert, weil der Umfang des Ziel 2 Programms auf der volkswirtschaftlichen Ebene kaum sichtbare bzw. von der allgemeinen

wirtschaftlichen Entwicklung trennbare Spuren hinterlassen dürfte. Eine Abschätzung der Wirkungen muss sich daher stärker auf die Projektebene konzentrieren.

3.4.1 Programmziele

Im Folgenden wird die Operationalisierung der Programmziele, Schwerpunkte und Massnahmen auf ihre Eignung überprüft. Im EPPD wurden für die Quantifizierung der operativen Plandaten der Programmziele Kontext-Indikatoren und Zielwerte festgelegt (EPPD, S. 70). Sie werden in der rechten Spalte vor dem Hintergrund der Logik zwischen Indikator und Zielwert, der Erfahrung und der Programmdimension bewertet. Sechs der neun Programmziele sind angesichts der Zielwerte und des Programmumfangs als regionalpolitische Ziele zu verstehen:

	Kontext-Indikator und Zielwert	Bewertung Zielwert
1	Steigerung der Industrieproduktion um 1,5% jährlich (1995 = 100; 1998: 108,9)	Ein 1,5%-iges Wachstum ausgehend von 1998 führt im Jahr 2006 zu einem Zielwert von 122,7. Das erscheint realistisch.
2	Steigerung des Exportwerts um 5% jährlich (1998: 49,3 Mrd. ATS , entsprechend 3,58 Mrd. Euro)	Ein 5%-iges Wachstum des Exportwertes führt ausgehend von 1998 zu einem Zielwert im Jahr 2006 von 72,8 Mrd. ATS; entsprechend 5,29 Mrd. Euro. Das erscheint angesichts der bisherigen Entwicklung ebenfalls realistisch.
3	Zunahme der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der gewerblichen Wirtschaft um 1% jährlich (Juli 1999: Ziel 2 neu: 7.550; Ziel 2 Phasing out: 24.337)	Eine jährliche Zunahme um 1% ergibt im Jahr 2006 eine Zahl von 34.187 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der gewerblichen Wirtschaft. Die Zunahme ist mit dem wirtschaftspolitischen Instrumentarium in Vorarlberg erreichbar.
4	Sicherung des Bestandes an Arbeitgeberbetrieben (Juli 1999: Ziel 2 neu: 1.189; Ziel 2 Phasing out: 2.227)	Ist sicher erreichbar.
5	Stabilisierung der Nüchternungsziffern (FVJ 1998/99: Vorarlberg 7.750.600)	Ist realistisch, auch wenn in einzelnen Teilregionen ein Abwärtstrend gestoppt werden muss.
9	Senkung der Arbeitslosenquote auf unter 5%	Recht ambitioniert, aber nicht unrealistisch.

Drei weitere Zielwerte beziehen sich kausal auf angestrebte Programmeffekte:

	Indikator und Zielwert	Bewertung Zielwert
6	Induzierung der betrieblichen Investitionen: 2006=85 Mio. €	Der 1. Schwerpunkt beläuft sich auf 55 Mio. € an EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Doch sollen auch durch den 2. Schwerpunkt betriebliche Investitionen induziert werden. Das Ziel ist daher realistisch.
7	Senken der CO2-Emissionen um 7% gegenüber Referenzentwicklung (2000: 1730 t)	Eine programminduzierte Senkung der CO2-Emissionen um 1.730 t ist möglich.
8	Entwicklung des Gesamtenergieverbrauchs: minus 5% gegenüber Referenzentwicklung (2000:8690 GWh)	Eine programminduzierte Senkung des Gesamtenergieverbrauchs um 5% ist angesichts der für diesen Zweck möglichen Fördermittel zu hoch. Die Eingriffstiefe des Programms ist dafür zu klein.

Die Kontextindikatoren sind aus Sicht der Evaluatoren zur Messung der Gesamtwirkungen des Programms geeignet. Mit Ausnahme programminduzierten Senkung des Gesamtenergieverbrauchs erscheinen die Zielwerte realistisch.

3.4.2 Schwerpunktziele

Zu den beiden inhaltlichen Programmschwerpunkten wurden im EPPD Ziele, Outputindikatoren und Zielwerte definiert. Sie werden im folgenden einer Bewertung unterzogen. Outputindikatoren messen auf der Ebene der Programmschwerpunkte die direkten Ergebnisse aller Massnahmen,

nicht welche Wirkungen diese erzielen. Die Bewertung der Zielwerte geschieht unter dem Blickwinkel der Plausibilität und Eintreffwahrscheinlichkeit.

Bewertung der Zielwerte zum Schwerpunkt 1: Zukunftsfähige Unternehmen

Ziel	Outputindikator und Zielwert	Bewertung des Zielwertes
Steigerung der Zahl an Neugründungen und Neuansiedlungen im Zielgebiet	Förderung von 150 bis 200 Existenzgründungen; Schaffung von 600 bis 800 neuen Arbeitsplätzen	in Ordnung; kann erreicht werden
Erhöhung des Frauenanteiles in den Unternehmensführungen		kein Indikator ausgewiesen
Verbesserung des Qualitätsniveaus und technologischen Standards	Abwicklung von 70 Beratungsprojekten in den Bereichen Telekommunikation, strategische Unternehmensplanung, Marketing oder Aufbau von Kooperationen	in Ordnung
Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungsangebote	Unterstützung von 50 – 60 Forschungsprojekten	in Ordnung; sehr hoch angesetzt
Ausweitung des Branchenmixes, insbesondere im Bereich moderner Technologien und im Dienstleistungssektor		kein quantitativer Indikator ausgewiesen, qualitative Beschreibung vorgesehen
Ausweitung der Angebotsvielfalt, speziell im Tourismus		kein quantitativer Indikator ausgewiesen, qualitative Beschreibung vorgesehen
Verbesserung der Qualität des bestehenden touristischen Angebots	Verbesserung der Qualität des Beherbergungsangebots im gehobenen Kategoriebereich (** bis ****-Bereich)	Quantifizierung fehlt
Verbesserung der Auswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Umwelt	Reduzierung der Umweltbelastungen (Abwasser, Emissionen)	Die Messbarkeit ist eine Frage, denn die kausalen Zusammenhänge sind vielfältig
Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Jungunternehmer	Abwicklung von 70 Beratungsprojekten in den Bereichen Telekommunikation, strategische Unternehmensplanung, Marketing oder Aufbau von Kooperationen	in Ordnung; Anzahl der Projekte ist hoch
Erhöhung des Anteils für Entwicklung und Innovation in den Unternehmen	Unterstützung von 50 – 60 Forschungsprojekten	in Ordnung; sehr hoch angesetzt
Verbesserung der Organisationsstrukturen und der Vernetzung von Unternehmen	Abwicklung von 70 Beratungsprojekten in den Bereichen Telekommunikation, strategische Unternehmensplanung, Marketing oder Aufbau von Kooperationen	in Ordnung; Anzahl sehr hoch
Erschliessung neuer, internationaler Märkte		kein Indikator ausgewiesen
	Umsetzung von 6 – 8 Nahwärmeversorgungsprojekten	Indikator ohne Ziel
	Sicherung der Nahversorgung in 10 – 15 Gemeinden des Zielgebiets	Indikator ohne Ziel

Zu vier Zielen lässt sich kein Indikator zuordnen, zu zwei Indikatoren keine Ziele. Die als Outputindikator angegebene „Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze im Zielgebiet“ ist sehr global und misst kein Ziel direkt. Für diese vier Ziele, für die kein geeigneter Indikator existiert, werden folgende neue Indikatoren vorgeschlagen:

- Veränderung des Frauenanteils in der Führung geförderter Unternehmen
- Wachstumsrate der Betriebsstätten in modernen Technologien und Dienstleistungen
- Anzahl neuer Angebote für die Tourismus-Region bzw. –Gemeinde

- Veränderung der Exportquote in den geförderten Unternehmen.

Bewertung der Zielwerte zum Schwerpunkt 2: Wettbewerbsfähige Region

Ziel	Outputindikator und Zielwert	Bewertung des Zielwertes
Schaffung eines Angebotes an erschlossenen Betriebsflächen, insbesondere für Neugründungen und technologische Innovationen	Erschliessung von rund 50 ha Betriebsflächen Errichtung von 2 Gewerbestrassen	in Ordnung; Hektar-Zahl ist sehr ambitioniert
Einbettung der Unternehmen in die regionalen Umweltbedingungen und Nutzung der lokalen Ressourcen		kein Indikator ausgewiesen
Erschliessung der Kulturlandschaft für Freizeit, Erholung und Tourismus angepasst an die lokalen Umweltbedingungen	Pflege des kulturellen Erbes durch Errichtung musealer Einrichtungen in den verschiedenen Regionen des Zielgebiets Schaffung eines attraktiven Bäderangebots	Quantifizierung fehlt
Verbesserung der Bedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen	Ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen	nicht quantifiziert; der Begriff „ausreichend“ muss operationalisiert werden
Aktivierung von regionalen Ressourcen und zur Förderung der regionalen Identität	Aufbau eines effizienten Regionalmanagements in den verschiedenen Regionen des Zielgebiets	in Ordnung, allerdings ist der Begriff „Effizienz“ nicht operationalisiert
Nutzung der Potenziale in den Bereichen Umwelt und Natur sowie Kultur und Soziales	Förderung von 3 – 5 soziokulturellen Projekten	in Ordnung; realistisch
Entwicklung von Synergien durch den Anstoss von Kooperationen, sowohl auf betrieblicher als auch auf sektorübergreifender Ebene	Förderung von 3 – 5 Kooperationsprojekten	in Ordnung; realistisch
Effizienter Einsatz von Fördermitteln in Projekte, die auf regionale Stärken und Schwerpunkte aufbauen	Aufbau eines effizienten Regionalmanagements in den verschiedenen Regionen des Zielgebiets	in Ordnung, allerdings ist der Begriff „Effizienz“ nicht operationalisiert
Verbesserung der Chancengleichheit und der Integration Benachteiligter	Ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen	nicht quantifiziert; der Begriff „ausreichend“ muss operationalisiert werden
	Reduzierung der Markenvielfalt durch einheitliche regionale Markengestaltung	Indikator ohne Ziel
	Präsenzsteigerung auf ausländischen Märkten	Indikator ohne Ziel
Nutzung der Potenziale in den Bereichen Umwelt und Natur sowie Kultur und Soziales		Ziel sehr unklar formuliert; Indikator und Zielwerte nicht angegeben

Für das Ziel „Einbettung der Unternehmen in die regionalen Umweltbedingungen und Nutzung der lokalen Ressourcen“ wird von den Evaluatoren der Indikator „Erhöhung des Anteils regionaler Vorleistungen“ vorgeschlagen.

Zusammenfassend müssen aus Sicht der Evaluatoren Defizite bezüglich der Qualität der Outputindikatoren sowie der Zielwerte für die beiden Programmschwerpunkte festgestellt werden. Aufgrund der teilweise weichen Ziele werden auch die Indikatoren sehr „global“ formuliert und können oftmals das Ziel nicht direkt messen. Gleichzeitig gibt es Programmziele, denen sich kein Indikator zuordnen lässt und andererseits auch Indikatoren, denen sich kein Ziel zuordnen lässt. Dies gilt insbesondere für den Schwerpunkt 2, in dem die Programmziele noch „weicher“

formuliert sind als im Schwerpunkt 1 und die Outputindikatoren demzufolge auch oftmals überhaupt nicht quantifizierbar sind.

Eine Veränderung des bestehenden österreichweiten Monitoringsystems ist nach Ansicht der Evaluatoren nicht notwendig. Die Daten für die aufgeführten neuen oder veränderten Indikatoren können im Rahmen der Schlussevaluation erhoben werden.

3.4.3 Massnahmenziele

In der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) sind für alle Massnahmen konkrete Entwicklungsziele formuliert worden. Aufgrund der Vorgaben der EU-Kommission wurden für jede Massnahme eine Reihe von Indikatoren festgelegt, um eine Wirkungsmessung auf der Massnahmenebene zu ermöglichen. Aufgrund der Vorgaben der EU wurde hier zwischen Outputindikatoren, Ergebnisindikatoren und Wirkungsindikatoren unterschieden:

- Output-Indikatoren beziehen sich auf die Tätigkeit.
- Ergebnisindikatoren beziehen sich auf die direkten und unmittelbaren Auswirkungen eines Programms. Sie liefern Informationen über Veränderungen beispielsweise im Verhalten, in der Leistungsfähigkeit oder Leistung der Endbegünstigten.
- Wirkungsindikatoren beziehen sich auf die Wirkungen des Programms über die unmittelbaren Auswirkungen auf die Endbegünstigten hinaus. Hier können zwei Arten der Wirkung unterschieden werden. Spezifische Wirkungen sind die Auswirkungen, die sich erst nach einer gewissen Zeit einstellen, die aber dennoch in direkter Beziehung zu der durchgeführten Massnahme stehen. Bei den allgemeinen Wirkungen handelt es sich um längerfristige Auswirkungen, die einen grösseren Teil der Bevölkerung betreffen.

Im Folgenden wurde für jede Massnahme eine logische Bewertung der verschiedenen Indikatoren vorgenommen.

Massnahme 1.1 Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur

Die Stärkung der Wirtschaftsstruktur wird in der Ergänzung zur Programmplanung gegliedert in die Stärkung:

- des Unternehmensbestandes im Bereich Sachgüterproduktion
- des Unternehmensbestandes im Bereich innovationsorientierter produktionsnaher Dienstleistungen
- des Unternehmensbestandes durch Neugründungen und Betriebsübernahmen
- der Tourismusbetriebe durch innovative bzw. qualitätsverbessernde Investitionen
- der KMU in den Bergregionen
- durch Beratung, Qualifizierung und andere immaterielle Investitionen

Zudem werden zwei grundsätzliche Ziele genannt:

- die wirtschaftliche Stärkung des Unternehmensbestandes und
- die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur im Zielgebiet

sowie 13 weitere Ziele:

- Schaffen neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze
- Einführung neuer Produktionsverfahren sowie von Organisations- und Steuerungsprozessen
- Diversifizierung der Produktion, insbesondere durch Anwendung von F&E-Ergebnissen
- Reduktion des Material- oder Energieeinsatzes und von schädlichen Emissionen
- Anhebung der Zahl der Betriebe durch Neugründungen

- Sicherung der Fortführung bestehender Betriebe durch Übernahme
- Modernisierung neu übernommener Betriebe
- Verbesserung der Kapitalbasis von Jungunternehmen
- Steigerung der Wertschöpfung aus der Exportwirtschaft
- Verbesserung der Qualifikation durch Vernetzung mit internationalem Know-How
- Allgemeine Höherqualifizierung der Unternehmer und Unternehmerinnen bzw. Unternehmensgründer- und –gründerinnen
- Motivation für Neugründungen, besonders durch Frauen
- Zusatzqualifikationen für Unternehmer bzw. Unternehmerinnen in speziellen Bereichen wie Organisationsentwicklung, Marketing, Telekommunikation, Umweltvorsorge.

Um die Zielerreichung zu messen werden folgende Indikatoren erhoben. Sie sind um den Zielwert ergänzt. Der Indikator wird einer logischen Bewertung unterzogen, die Zielwerte werden auf ihre Eignung geprüft.

Output-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Zahl der geförderten Unternehmen	300	Kein Outputindikator. Er beschreibt, was man macht, nicht, was dabei herausgekommen ist, z.B. Arbeitsplätze, umgesetzte neue Produktionsverfahren, Wachstum der Wertschöpfung aus dem Export.	Kein Output, sondern Implementationsziel. Als dieses realistisch.
Zahl der neu gegründeten bzw. übernommenen Betriebe	100-150	Der Indikator misst die Zahl der geförderten neu gegründeten bzw. übernommenen Betriebe, nicht die Zahl der mit Hilfe der Förderung ermöglichten zusätzlichen Gründungen und Übernahmen (Anstossfunktion). Das Ziel lautet: Anhebung der Zahl von Gründungen.	Im Sinne der logischen Bewertung ist der Zielwert realistisch. Für die Ermöglichung von Gründungen wäre der Wert überschätzt.
Zahl der Frauen als Unternehmensgründerinnen	25-40	Der Indikator misst die Zahl der geförderten Unternehmensgründerinnen, nicht die Zahl der mit Hilfe der Förderung ermöglichten Gründungen von Frauen (Anstossfunktion).	Im Sinne der logischen Bewertung ist der Zielwert realistisch. Für die Ermöglichung von Gründungen wäre der Wert überschätzt
Zahl der Beratungsprojekte	70	Der Indikator misst nur die Zahl der Projekte.	Im Sinne der logischen Bewertung ist der Zielwert realistisch.
Zahl der durchgeführten Netzwerkprojekte	5	Der Indikator misst nur die Zahl der Projekte.	Vor dem Hintergrund der realen Situation durch die relativ kleinräumigen Fördergebiete ist der niedrige Zielwert realistisch.

Ergebnis-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Höhe der gesamten Investitionskosten	38.3 Mio. €	geeignet	realistisch
Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	32.6 Mio. €	geeignet	realistisch
Zahl der an Netzwerkprojekten teilnehmenden Betriebe	15	Die Zahl der teilnehmenden Unternehmen sagt nichts über die Qualität eines Netzwerkes	Vor dem Hintergrund der realen Situation durch die relativ kleinräumigen Fördergebiete ist der niedrige Zielwert verständlich.

Wirkungs-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	+1% pro Jahr (ca. 100/Jahr)	Misst eine beabsichtigte Wirkung	Angestrebt werden etwa 600 Arbeitsplätze über die Programmperiode, das sind ca. 17'588 Euro €pro Arbeitsplatz. Beide Werte erscheinen realistisch.
Zahl der Tourismusbetriebe mit Standardanhebung (auf***bis*****)	5	Misst eine beabsichtigte Wirkung	Aufgrund der Erfahrungen mit der laufenden Förderung und Erfahrungen aus der vorangegangenen Periode realistisch

Massnahme 1.2 Forschung und Entwicklung in Industrie, Gewerbe und Handwerk

Generelle Ziele sind das Stärken des technischen Know-Hows der Unternehmen und des Innovationspotenzials. Dies soll geschehen durch die:

- Unterstützung der F&E-Vorhaben von regionale wirtschaftenden Unternehmen, insbesondere KMU
- Förderung der Anwendung von neuen Technologien in Unternehmungen
- Stimulierung von F&E-Projekten unter Einbeziehung von Forschungsinstituten sowie anderer Know-How-Träger
- Unterstützung der Beteiligung von KMU an den Technologieprogrammen der EU
- Stimulierung der F&E-Aktivitäten von Betrieben in Branchen mit niedrigem Innovationspotenzial.

Um die Zielerreichung zu messen werden folgende Indikatoren erhoben. Sie sind um den Zielwert ergänzt. Der Indikator wird einer logischen Bewertung unterzogen, die Zielwerte werden auf ihre Eignung geprüft.

Output-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Zahl der unterstützen Firmen	15-20	geeignet	Aufgrund der Vorarlberger Wirtschaftsstruktur realistisch
Zahl der Kooperationsprojekte (Universitäten, Forschungsinstitute, etc.)	8	geeignet	Aufgrund der Vorarlberger Wirtschaftsstruktur realistisch

Ergebnis-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Höhe der gesamten F&E-Kosten	8.72 Mio. €	geeignet	realistisch

Wirkungs-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Zahl der neu entwickelten Produkte/Verfahren	20	Innovationen in Unternehmen beschränken sich in der Regel auf inkrementale Innovationen bestehender Produkte und Verfahren (Weiterentwicklung und Verbesserung). Diese werden nicht gemessen.	realistisch
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze im F&E-Bereich	15-25	geeignet	realistisch

Massnahme 1.3 Umweltverbessernde Investitionen

Ziele sind laut Ergänzungen zur Programmplanung:

- Umstellung auf umweltverträgliche Produktionsverfahren
- Alternativenergien und CO2-Einsparung
- Effiziente Energienutzung
- Aktivitäten zur mittel- und langfristigen Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung
- Förderung regionalwirtschaftlich bedeutsamer Umwelt- und Energieprojekte (v.a. erneuerbare Energieträger)
- Aktivitäten mit gemeinschaftsförderndem Charakter zur Hebung der Lebensqualität.

Um die Zielerreichung zu messen werden folgende Indikatoren erhoben. Sie sind um den Zielwert ergänzt. Der Indikator wird einer logischen Bewertung unterzogen, die Zielwerte werden auf ihre Eignung geprüft.

Output-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Zahl der geförderten Unternehmen und Projekte (davon 90% KMU)	25-35	Je geringer die Fördermittel pro Unternehmen oder Projekt, desto schneller kann der Zielwert erreicht werden. D.h. die Zahl der geförderten Unternehmen allein ist nicht aussagekräftig.	realistisch

Ergebnis-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Höhe der gesamten Investitionskosten	6.5 Mio. €	geeignet	realistisch
Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	4.5 Mio. €	geeignet	realistisch
Zahl der an Netzwerkprojekten teilnehmenden Betriebe	k.a.	Netzwerke an sich sind nicht umweltverbessernd. Die Art des Netzwerks müsste genauer bezeichnet werden.	Zielwert ist in der EzP nicht angegeben

Wirkungs-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Reduktion in t/a von Staub, SO, NOX, leicht flüchtigen Kohlenwasserstoffen, CO2-Äquivalent	k.a.	CO2-Äquivalent wird doppelt genannt. Besser geeignet wäre ein Indikator, der den Zustand der Luft insgesamt beschreibt: z.B. Anteil an durch Luftverschmutzung verursachten Krankheiten (vgl. Kommentar unten)	Zielwerte werden in der EzP nicht angegeben
Reduktion von Abwasser in kbm/a, BSB5 in t/a, CSB in t/a	k.a.	BSB5 oder CSB reichen aus, die Menge in kbm ist unwichtig. Besser wäre der Anteil der Güteklassen 1 und 2 an der Gesamtlänge der Gewässer. (vgl. Kommentar unten)	Zielwerte werden in der EzP nicht angegeben
Reduktion von Abfall in t/a	k.a.	Reduktion von Abfall vor und nach dem Recycling, da es sowohl um Vermeidung wie auch um Wiederverwendung geht.	Zielwerte werden in der EzP nicht angegeben
Reduktion in MJ/a von Kohle, Öl, Gas, Strom und CO2-Äquivalent in t/a	k.a.	CO2-Äquivalent reicht zusammen mit dem Anteil regenerativer Energien aus.	Zielwerte werden in der EzP nicht angegeben
Produktion von alternativer Energie in MJ/a – Biomasse, Biogas, Solarenergie	k.a.	Höherer Anteil regenerativer Energien bei gleichzeitig sinkendem Gesamtenergieverbrauch reichen als Indikatoren aus	Zielwerte werden in der EzP nicht angegeben
Geschaffene Kapazität in KW: Biomasse, Biogas, Solarenergie	k.a.		Zielwerte werden in der EzP nicht angegeben

Massnahme 2.1 Verbesserung der regionalen Infrastruktur

Ziele zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur sind:

- Verbesserung des Betriebsflächenangebots
- Erschliessung der Gebiete mit Telekommunikationsinfrastruktur
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Unterstützung von Gewerbe- und Technologieparks sowie Innovationszentren
- Entwicklung der touristischen Infrastruktur (Verbesserung der Infrastruktur, Förderung des Kulturtourismus).

Um die Zielerreichung zu messen werden folgende Indikatoren erhoben. Sie sind um den Zielwert ergänzt. Der Indikator wird einer logischen Bewertung unterzogen, die Zielwerte werden auf ihre Eignung geprüft.

Output-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Zahl der geschaffenen Unternehmensparks	1-2	Indikator geeignet; allerdings sagt er nichts über die Grösse der Unternehmerparks	realistisch
Grösse der erschlossenen Betriebsflächen	50 ha	Kategorie sollte zusätzlich erhoben werden.	Fläche ist nicht aussagekräftig; nachgefragte und genutzte Fläche sind besser geeignet.
Zahl der Einrichtungen zur Bewahrung des kulturellen Erbes	5	Für die einzelnen Einrichtungen sind Besucherzahlen aussagekräftiger. Auch Thema und Standort sind von Bedeutung.	realistisch
Zahl der touristischen Infrastrukturprojekte	5	Qualität und Grösse werden nicht gemessen.	realistisch

Ergebnis-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Höhe der gesamten Investitionskosten	48.6 Mio. €	geeignet	Realistisch
Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	38.9 Mio. €	geeignet	Realistisch

Wirkungs-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Zahl der angesiedelten Betriebe (nach 7 Jahren)	5	Je geringer die Fördermittel pro Unternehmen oder Projekt, desto schneller kann der Zielwert erreicht werden. Die Zahl und Qualität der angesiedelten Arbeitsplätze ist besser geeignet.	Je nach Grösse der Betriebe ist er realistisch oder nicht realistisch. 5 Kleinstbetriebe sind zu wenig, 5 Grossbetriebe wären eher unwahrscheinlich.
Erhöhung der Zahl der Internet-Anschlüsse	k.a.	Der Indikator sagt etwas über das Potenzial, nicht über die Nutzung oder den Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit.	

Massnahme 2.2 Verbesserungen der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen

Ziele sind die:

- Anhebung der Quote der Frauenbeschäftigung, insbesondere in höherqualifizierten Berufen
- Erstellung von Konzepten zur Förderung der Frauenbeschäftigung auf betrieblicher, überbetrieblicher oder regionaler Ebene
- Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Um die Zielerreichung zu messen werden folgende Indikatoren erhoben. Sie sind um den Zielwert ergänzt. Der Indikator wird einer logischen Bewertung unterzogen, die Zielwerte werden auf ihre Eignung geprüft:

Output-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Zahl der geförderten Konzepte und Beratungen	2-3	Grundsätzlich geeignet	Realistisch angesichts der Mittelausstattung
Zahl der geschaffenen bzw. ausgebauten Betreuungseinrichtungen	1	Besser ist die Zahl der geschaffenen Betreuungspplätze.	Für eine spürbare Erhöhung der Frauenerwerbsquote reicht eine geschaffene Einrichtung nicht aus – dies ist ein Problem der Mittelausstattung.

Ergebnis-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Höhe der gesamten Kosten	1 Mio.€	geeignet	realistisch
Höhe der privat finanzierten Kosten	0.65 Mio.	geeignet	realistisch

Wirkungs-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Zahl der in die Massnahmen einbezogenen Betriebe	k.a.	Genauer wäre die Zahl der innerhalb der Betriebe involvierten Arbeitnehmerinnen oder die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen	Zielwert nicht angegeben
Zahl der Gemeinden mit verbesserter Betreuungsstruktur	k.a.	Genauer wäre die Zahl der Frauen, die dank neuer oder ausgebauter Betreuungseinrichtungen wieder einer Erwerbsarbeit nachgehen können.	Wenn als Output eine einzige Einrichtung angestrebt wird, kann sich die Zahl der Gemeinden mit solchen Einrichtungen nur um eins erhöhen.

Massnahme 2.3 Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit

Ziele sind lauf Ergänzung zur Programmplanung:

- Ermittlung von innovativen Entwicklungspotenzialen
- Gründung neuer kooperativer Organisationen für lokale Entwicklungsziele
- Bewahrung und nachhaltige Nutzung der naturräumlichen und kulturellen Ressourcen
- Behebung von Defiziten und Entwicklungsrückständen im Bereich der sozio-kulturellen Basisinfrastruktur in den Gemeinden

- Gründung von Verbänden für die Integration von Sektoren und Wertschöpfungsketten
- Aufbau von regionalen Entwicklungsorganisationen.

Um die Zielerreichung zu messen werden folgende Indikatoren erhoben. Sie sind um den Zielwert ergänzt. Der Indikator wird einer logischen Bewertung unterzogen, die Zielwerte werden auf ihre Eignung geprüft.

Output-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Zahl der geförderten Projekte (Studien)	7	Geeignet, obwohl die Zahl allein nichts über die Qualität aussagt	Mit einer Förderung von 1.2 Mio. liessen sich wahrscheinlich mehr als insgesamt 10 Vorhaben in 6 Jahren unterstützen.
Zahl der geförderten Verbände und Kooperationen	3		

Ergebnis-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Höhe der öffentlich finanzierten Kosten	5.8 Mio.	geeignet	realistisch
Höhe der privat finanzierten Kosten	4.5 Mio.	geeignet	realistisch

Wirkungs-Indikator	Ziel	Logische Bewertung	Eignung Zielwert
Zahl der betroffenen Gemeinden	47 (alle Zielgebietsgemeinden)	Der Indikator ist ungeeignet. Es wird keine Wirkung gemessen. Geeigneter wäre der Anteil der regionalen Projekte, die in Kooperationen umgesetzt werden.	Ohne Aussagekraft
Zahl der von den Wirkungen begünstigten Unternehmen	20	Die Zahl der von Wirkungen begünstigten Unternehmen ist keine Wirkung und zu allgemein. Geeigneter wäre der Anteil der Unternehmen, die sich in regionalen Netzwerken engagieren und die Bewertung der Netzwerke durch die beteiligten Unternehmen nach Effektivität und Nutzen.	Wenn Verbände und Kooperationen gefördert werden, dürfte die Zahl der von den Wirkungen profitierenden Unternehmen hoch sein – sicher mehr als 20.

Querschnittschwerpunkte: Umwelt und Chancengleichheit

Die Indikatoren für die Messung der Ergebnisse in den Querschnittschwerpunkten Umwelt und Chancengleichheit wurden auf Bundesebene festgelegt und von dieser übernommen. Zielwerte wurden nicht festgelegt (z.B. Anteil der hauptsächlich umweltorientierten Projekte).

Indikator	Logische Bewertung
Umwelt Projekt: a) hauptsächlich umweltorientiert b) umweltfreundlich c) umweltneutral	Indikatoren wurden aufgrund einer gemeinsamen Grundlagenstudie für ganz Österreich festgelegt. Der dort festgelegte Indikator lässt keine negativen Werte zu, obwohl es durchaus sein kann, dass negative Umweltwirkungen eintreten können. Mit dieser Art Indikator ist dafür gesorgt, dass die positiven Umweltwirkungen nicht anders können als eintreten.
Chancengleichheit Projekt: a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet b) fördert die Gleichbehandlung c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral	Der Indikator lässt keine negativen Werte zu, obwohl es durchaus sein kann, dass negative Wirkungen eintreten können, z.B. werden in der Massnahme 1.1 ausdrücklich nur Produktionsbetriebe und produktionsnahe Dienstleistungen gefördert und damit vor allem Männer. Der Indikator erlaubt nichts anderes als positive Wirkungen auf die Chancengleichheit. Man kann innerhalb des Programme keinen Ausgleich zwischen den Geschlechtern finden, wenn nur positive Werte zugelassen sind.

Publizitäts- und Kommunikationsplan

Der Publizitäts- und Kommunikationsplan hat das Ziel, den Kenntnisstand der breiten Öffentlichkeit in Vorarlberg über das Programm und die darin enthaltenen Förderungsmöglichkeiten zu erhöhen.

Indikator	Logische Bewertung
Steigerung des Bekanntheitsgrades der EU-Strukturfondsförderung im Allgemeinen	Geeignete Indikatoren. Gemessen werden kann durch: <ul style="list-style-type: none"> • Umfragen bei den Zielgruppen • Zahl der Anfragen im Anschluss an die Öffentlichkeitsarbeit. • Zahl und Fläche der Zeitungsartikel (Anzeigenäquivalent). Es werden keine Zielwerte aufgeführt.
Steigerung des Bekanntheitsgrades der EU-Strukturfondsförderung im Speziellen	
Erhöhung des Kenntnisstandes der breiten Öffentlichkeit	
Erhöhung des Kenntnisstandes der potenziell Endbegünstigten	

Zusammenfassung zur Quantifizierung der Ziele und Eignung der Zielwerte

Nachdem gegenüber der ersten Programmperiode deutliche Verbesserungen des Programm- und Finanzcontrollings vorgenommen wurden, zeigen sich dagegen in der Messung von Output, Ergebnissen und Wirkungen noch Schwächen.

Grundsätzlich wurden für die meisten der Ziele Indikatoren und Zielwerte definiert. Die in einigen Fällen fehlende Kausalität zwischen Ziel und Indikator erschwert aber die Erkennung programminduzierter Effekte.

Auf der Ebene der Massnahmen wurde eine Unterscheidung zwischen Output, Ergebnis und Wirkung vorgenommen. Die breite Definition und weiche Formulierung vieler Ziele erschwert aber stark ihre Operationalisierung. Die Logik und Stringenz lässt Wünsche offen. In einigen Fällen kann eine Messung nicht erfolgen, weil Zielwerte fehlen.

Die einzelnen neu vorgeschlagenen oder veränderten Indikatoren lassen sich während der aktuellen Programmlaufzeit aufgrund der österreichweiten Verwendung des Monitoringsystems nicht in dieses einpassen. Die Daten für diese Indikatoren können ohne grösseren Aufwand in der Schlussevaluation des Ziel 2 Programms Vorarlberg erfasst und bewertet werden.

4 Programmumsetzung

Die Auswertungen zur Programmumsetzung zeigen, ob die Mittelbeanspruchung der erwarteten Höhe und Verteilung entspricht, und sie zeigt, wo eventuell Anpassungen nötig werden. Deutlich werden darüber hinaus, inwieweit die Strategien umsetzbar erscheinen und ob hier an der Feinstellschraube gedreht werden muss. Nicht zuletzt geht es auch um die Abwicklung, also unter anderem um die Frage, ob die Auszahlungen den Genehmigungen weit hinterherlaufen oder nicht. In einem solchen Fall wäre die Umsetzung und Administration unter die Lupe zu nehmen. In den Abbildungen und Auswertungen dieses Kapitels wird weitgehend der Datenstand von Anfang Juli 2003 genutzt.

4.1 Umsetzung auf Schwerpunkt- und Massnahmenebene

4.1.1 Zahl der Projekte

Insgesamt wurden bis Anfang September 2003 210 Projekte genehmigt, davon 147 Projekte im Ziel 2 neu Gebiet und 63 im Phasing Out Gebiet (vgl. Abbildungen 4.1 und 4.2). Der Auszahlungsstand nach der Zahl der Projekte beträgt für die beiden Gebiete 74,8% bzw. 77,8%. Entsprechend der Mittelverteilung auf die drei Schwerpunkte sowie innerhalb der Schwerpunkte ist auch die Zahl der Projekte unterschiedlich verteilt. Die Zahl der Projekte hat aber nur geringen Aussagewert; doch zeigt sich beispielsweise im Ziel 2 neu Gebiet, dass in der Massnahme 1.3 „Umweltverbessernde Investitionen“ trotz geringerer Mittelausstattung bei weitem mehr Projekte durchgeführt werden als in der Massnahme 1.2 „Forschung und Entwicklung in Gewerbe und Industrie“. Für das Ziel 2 Phasing Out Gebiet ist die geringe Zahl von Projekten zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur auffällig.

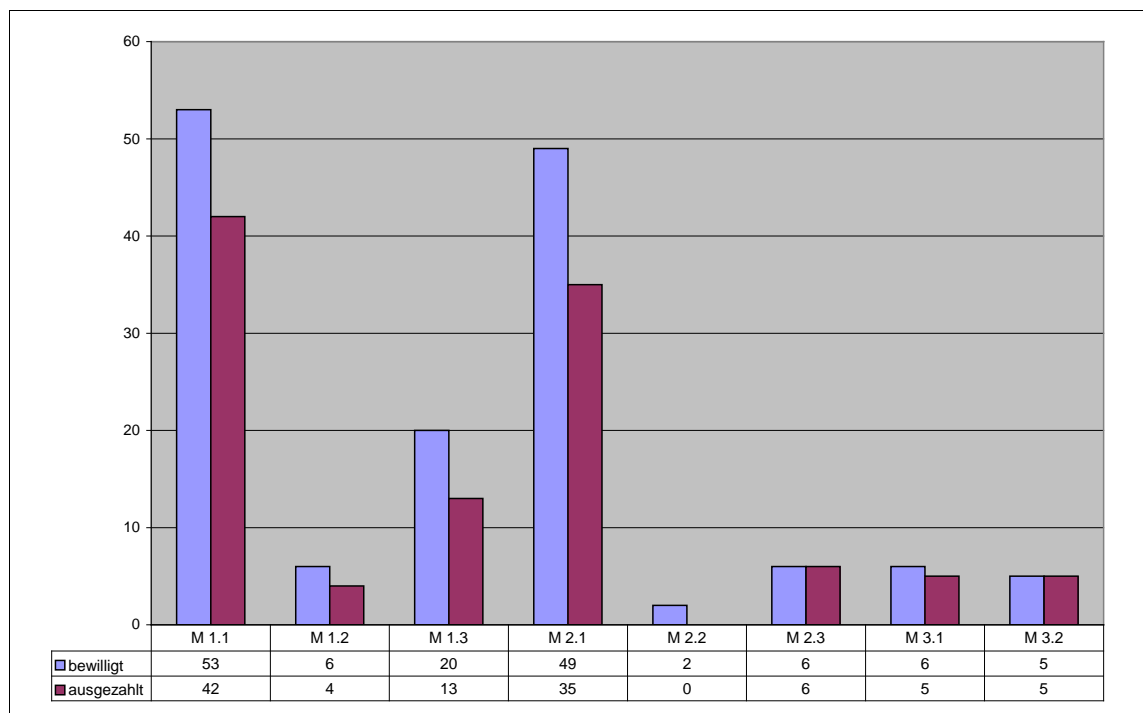


Abbildung 4.1 Zahl der Projekte im Ziel 2 neu Gebiet (Stand 01.09.2003)

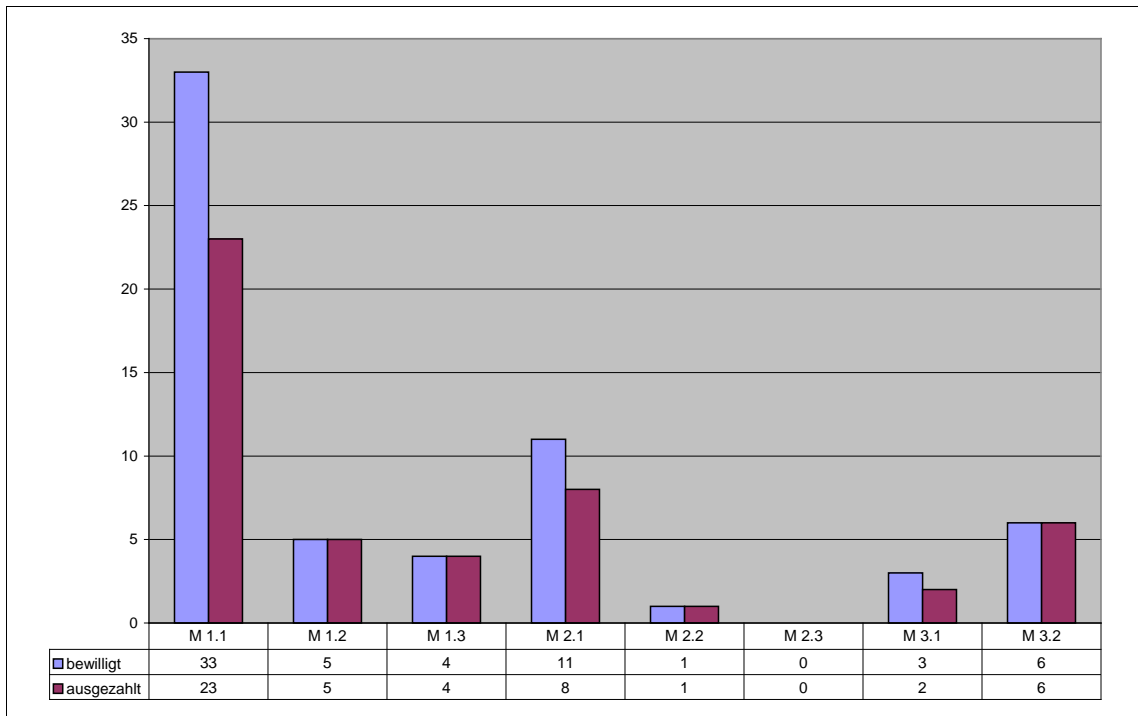


Abbildung 4.2 Zahl Projekte im Ziel 2 Phasing out Gebiet (Stand 01.09.2003)

4.1.2 Genehmigungs- und Auszahlungsstand

Abbildung 4.3 zeigt den Genehmigungsstand Anfang September 2003. Der Genehmigungsstand beträgt zur Halbzeit für das gesamte Programm 45,6%; er fällt aber von Massnahme zu Massnahme sehr unterschiedlich aus. Projekte in umweltverbessernden Investitionen erreichen einen Genehmigungsstand von 127,8%, womit die Nachfrage weit höher ist als die vorgesehenen Mittel. Umgekehrt erzielen Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen (Massnahme 2.2) trotz der relativ geringen Ausstattung nur einen Genehmigungsstand von 10,8%.

Der Auszahlungsstand ist ebenfalls von Massnahme zu Massnahme sehr unterschiedlich (vgl. Abbildung 4.4). In der Massnahme 1.3 (umweltverbessernde Investitionen) sind im Phasing Out Gebiet bereits alle geplanten Mittel ausbezahlt, während im Schwerpunkt 2 in allen drei Massnahmen nur etwas mehr als 11% erreicht werden. Generell niedrig ist der Auszahlungsstand im Ziel 2 neu Gebiet.

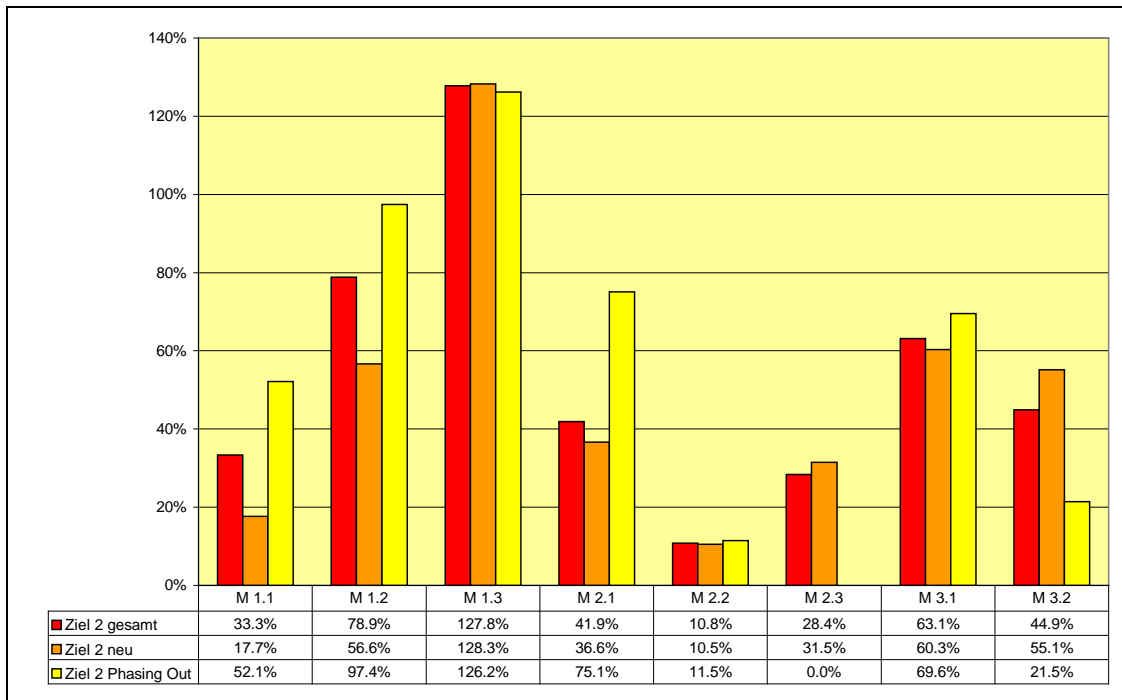


Abbildung 4.3 Genehmigungsstand EFRE-Mittel (Stand 01.09.2003)

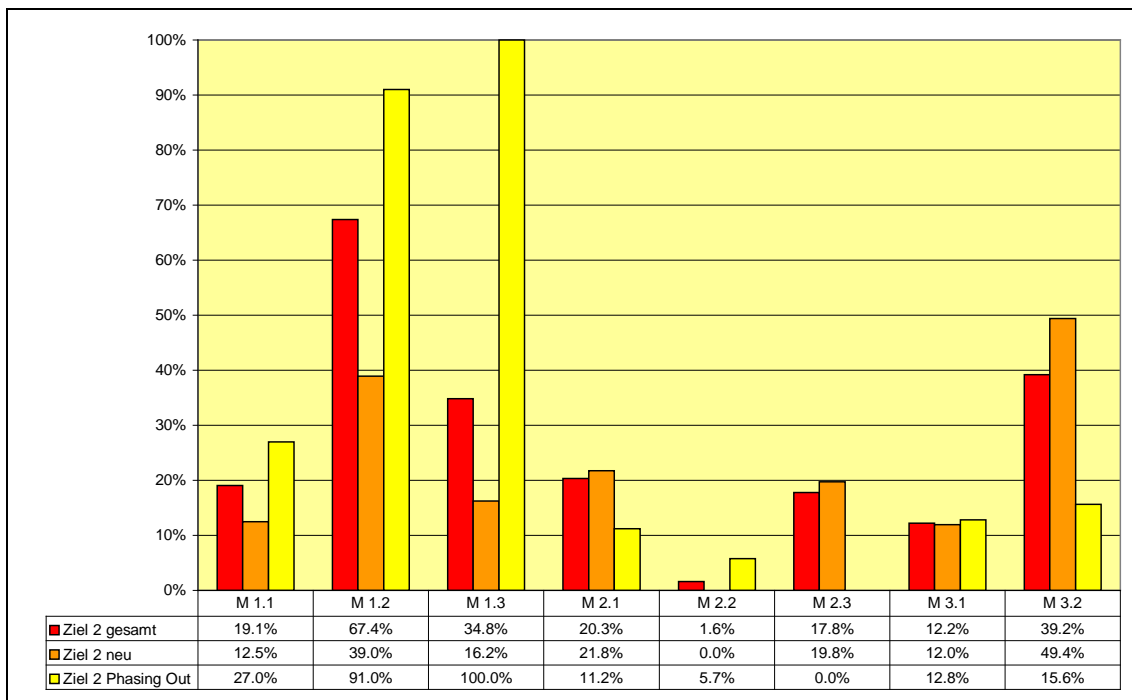


Abbildung 4.4 Auszahlungsstand EFRE-Mittel (Stand 01.09.2003)

4.1.3 Auswertung nach n+2-Regel

Die n+2-Regel der EU fordert, die für die Jahre 2000 und 2001 im Finanzplan vorgesehenen Mittel bis Ende 2003 auszuführen, ansonsten verfallen sie. Es ist nicht möglich, Mittel später als zwei Jahre nach ihrer Budgetierung abzurechnen. Bis Ende 2003 noch durchzuführende Auszahlungen und damit von der n+2-Regel „gefährdet“ waren Mitte September 2003 noch ca. 695'000 Euro; das sind 8,5% der für die Jahre 2001 und 2002 vorgesehenen Mittel. Da die bis Ende September 2003

erforderlichen Auszahlungen bereits alle getätigt wurden, ist davon auszugehen, dass auch bis Ende des Jahres alle geplanten Mittel ausgezahlt werden können und somit keine Mittel verfallen.

4.1.4 Förderung nach Interventions- und Förderungsbereichen

Was wird innerhalb der Massnahmen gefördert? Für einen thematischen Überblick wurden die Fördersummen nach Interventions- und Förderungsbereichen ausgewertet.

Interventionsbereich	Ziel 2 neu		Phasing Out		Gesamt	
	EFRE-Mittel in Euro	Zahl	EFRE-Mittel in Euro	Zahl	EFRE-Mittel in Euro	Zahl
KMU - Einzelbetriebliche Investitionsprojekte	502'853	34	1'842'780	25	2'345'633	59
TOURISMUS – Infrastrukturelle Investitionsprojekte	2'066'503	24	34'208	2	2'100'711	26
FTE / INNOVATION - Einzelbetriebliche FTE-Projekte	636'053	6	1'312'962	5	1'949'015	11
KMU - Gemeinsame Dienste für Unternehmen – materielle Investitionen (Gründerzentren, Unternehmensparks, Messeeinrichtungen)	253'679	3	888'888	8	1'142'567	11
ENERGIE-INFRASTRUKTUR - Erneuerbare Energiequellen	680'450	3			680'450	3
GROSSUNTERNEHMEN - Umwelttechnologien, saubere und wirtschaftliche Energietechnologien (einzelbetriebliche)	170'948	1	138'486	1	309'434	2
TOURISMUS – Überbetriebliche Softmassnahmen wie Werbekampagnen, Vernetzung, Konferenzen, Messen, etc.	241'121	3			241'121	3
TOURISMUS – einzelbetriebliche Investitionsprojekte	145'790	9	92'517	1	238'307	10
KMU – Umwelttechnologien, saubere und wirtschaftliche Energietechnologien	127'241	16	72'697	2	199'938	18
RAUMPLANUNG/SANIERUNG – Erhalt, Aufwertung des kulturellen Erbes	182'311	6			182'311	6
RAUMPLANUNG / SANIERUNG - Schutz, Verbesserung und Wiederherrichtung der natürlichen Lebensräume	180'022	5			180'022	5
KMU –Softmassnahmen (Regionalmanagement, Standortkonzepte, reg. Entwicklungskonzepte, Kooperationen und Netzwerke)	160'427	13	2'418	1	162'845	14
TECHNISCHE HILFE – Planung, Umsetzung, Follow-up	94'971	5	47'494	2	142'465	7
KMU – Unternehmensberatung	70'843	9	44'861	6	115'704	15
TECHNISCHE HILFE – Information der Bürger	74'941	3	9'717	5	84'658	8
ENERGIE-INFRASTRUKTUR – Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle			63'879	1	63'879	1
TECHNISCHE HILFE – Bewertung	11'271	1	4'979	1	16'250	2
IT-INFRASTRUKTUR – Basisinfrastrukturen	12'728	1			12'728	1
TOURISMUS - Materielle Infrastrukturinvestitionen	10'900	1			10'900	1
KMU – Dienste im Sozialbereich - nicht touristusrelevante kulturelle Aktivitäten			10'000	1	10'000	1
TECHNISCHE HILFE - Untersuchungen	619	1			619	1
	5'623'671	144	4'565'886	61	10'189'557	205

Abbildung 4.5 EFRE-Mittel nach Interventionsbereichen und Gebieten (Auswertung auf Projektebene. Stand 01.07.2003)

Nach Interventionsbereich zeigt sich die materielle Förderung von KMU führend (vgl. Abbildung 4.5). Die relativ hohe Zahl von Projekten, auf die sich die Fördersumme verteilt, widerspiegelt die relativ niedrige Förderquote in diesem Interventionsbereich. Nach dem Umfang der EFRE-Mittel in ähnlicher Grössenordnung findet sich die Förderung von Infrastrukturprojekten im Tourismus, wobei die Mittel fast ausschliesslich im Ziel 2 neu Gebiet genehmigt wurden. Der mit beinahe zwei Millionen Euro genehmigter EFRE-Mittel geförderten einzelbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekte befinden sich zu Zwei Drittel im Phasing Out Gebiet und zu einem Drittel im Ziel 2 neu Gebiet.

Im Vergleich mit Abbildung 4.5 zeigt Abbildung 4.6 in welche Branchen die EFRE-Mittel geflossen sind. Mit Abstand führend zeigt sich hier die „Branche“ „Reitparcours, Seebäder, Badeanlagen,

Wanderwege“. Auch die Förderung von Gründerzentren, Regionalmanagement und Regionalberatung mit der zweithöchsten Fördersumme zeigt, dass ein erheblicher Teil der Förderung nicht direkt in Unternehmen investiert wurde, sondern in verschiedene Formen der indirekten Förderung von Unternehmen. Erkennbar ist auch die beabsichtigte Betonung einzelbetrieblicher Förderung im Phasing Out Gebiet und der Schwerpunkt Infrastruktur (v.a. für den Tourismus: Bäder, Wanderwege, Museen, Kulturmanagement) im Ziel 2 neu Gebiet.

Branche	Ziel 2 neu		Phasing Out		Gesamt
	EFRE-Mittel in Euro	Zahl	EFRE-Mittel in Euro	Zahl	EFRE-Mittel in Euro
Reitparcours, Seebäder, Badeanlagen, Wanderwege etc.	1'506'138	18	12'500	1	1'518'638
Gründerzentren, Regionalmanagement, Regionalberatung	323'651	8	616'000	1	939'651
Herstellung von elektronischen Bauelementen			916'318	4	916'318
Fernwärmeversorgung	820'343	3			820'343
Druckerei	5'814	1	593'997	6	599'811
Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten			457'000	1	457'000
Kulturmanagement, Regionale Kulturvernetzung	406'968	1			406'968
Herstellung von EDV-Anwender-Software	218'018	1	172'000	1	390'018
Erschließung, Kauf von Gewerbe-, Industriegebieten	48'187	1	272'888	7	321'075
Technische Hilfe, Öffentliche Verwaltung	206'831	13	64'608	9	271'438
Tourismusinformation, -vereine, -regionalverbände	252'443	4			252'443
Hotels, Gasthöfe und Pensionen	54'025	2	155'082	2	209'107
Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhänge			200'000	1	200'000
Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen			188'949	2	188'949
Museen, Denkmalschutz, Bibliotheken, Multimedia	180'259	7			180'259
Herstellung von Schmiede-, Preß-, Zieh- und Stanztechnik	89'920	3	69'260	3	159'180
Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteile	90'105	4	67'988	2	158'093
Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	142'897	1			142'897
Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten			138'486	1	138'486
Hoch- und Tiefbau	77'140	3	54'941	1	132'080
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	126'281	13			126'281
Herstellung von sonstigen Eisen-, Blech- und Metallwaren	90'000	1	29'941	1	119'941
Herstellung von sonstigen Textilwaren			115'258	5	115'258
Herstellung von Armaturen			110'462	1	110'462
Kulturmanagement, Regionale Kulturvernetzung etc.	104'000	1			104'000
Herstellung von industriellen Prozesssteuerungsanlagen	97'100	1			97'100
Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen	95'000	1			95'000
Elektrizitätsversorgung	31'055	1	63'879	1	94'934
Wasserversorgung	84'939	2			84'939
Herstellung von Maschinen unspezifischer Verwendungen	62'000	1			62'000
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	61'713	7			61'713
Bauinstallation			60'000	1	60'000
Schutz vor Naturkatastrophen	58'728	1			58'728
Herstellung von Kunststoffwaren			54'900	2	54'900
Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	51'944	4			51'944
Gesamt (205 Projekte)	5'623'671		4'565'887		10'189'557

Abbildung 4.6 Förderung nach Branchen mit EFRE-Mitteln über 50'000 Euro (Auswertung auf Projektebene. Stand 01.07.2003)

4.1.5 Umfang der Förderung nach Projekten

Die Abbildungen 4.5 und 4.6 zeigen auf den zweiten Blick bei ähnlichen Fördersummen unterschiedliche Zahlen an Projekten, was einen Hinweis auf unterschiedliche Projektgrössen gibt. Es scheint sehr viele Projekte mit kleine Fördersummen zu geben. Abbildung 4.7 bietet zu dieser Frage ein klareres Bild. Die Auswertung nach der EFRE-Fördersumme zeigt zehn Projekte mit mehr als 250'000 Euro Förderung. 46 Projekte (22,4%) werden mit weniger als 5'000 Euro gefördert werden.

Im Ziel 2 neu Gebiet sind Projekte mit EFRE-Mitteln über 50'000 Euro mit 21,6 % relativ betrachtet weit seltener als im Phasing Out Gebiet mit 34,6 %. Die Zahl der Projekte ist aber im Ziel 2 neu Gebiet um 10 höher.

Im Mittel hat ein gefördertes Projekt einen Umfang von knapp über einer halben Million Euro, wobei der Umfang im Phasing Out Gebiet fast eine Million erreicht, im Ziel 2 Gebiet sind es im Mittel 302'000 Euro pro Projekt. Die mittlere Höhe der EFRE-Mittel je Projekt beträgt fast 50'000 Euro.

EFRE-Förderung pro Projekt in Euro	Ziel 2 neu		Phasing Out		Gesamt	
	Projekte	in %	Projekte	in %	Projekte	in %
grösser 250'000	5	8,2	5	3,5	10	4,9
100'001 - 250'000	6	9,8	9	6,3	15	7,3
50'001 - 100'000	10	16,4	17	11,8	27	13,2
25'001 - 50'000	13	21,3	8	5,6	21	10,2
10'001 - 25'000	9	14,8	28	19,4	37	18,0
5'001 - 10'000	10	16,4	39	27,1	49	23,9
5'000 und weniger	8	13,1	38	26,4	46	22,4
	61	100,0	144	100,0	205	100,0
Mittlere Höhe der EFRE-Förderung in Euro	39'053		74'851		49'705	
Mittlere Grösse der Projekte in Euro	302'009		993'289		507'707	

Abbildung 4.7 Projekte nach Höhe der EFRE-Förderung pro Projekt und Projektkosten insgesamt (Auswertung auf Projektebene. Stand 01.07.2003)

4.1.6 Förderquoten

Die Auswertung der Förderquoten auf Projektebene zeigt für die Massnahme 1.1 eine sehr niedrige mittlere Quote von 8,6% (ungewichtetes Mittel)(vgl. Abbildung 4.8); hier liegt der richtlinienbedingte Förderhöchstsatz (u.a. EU-Wettbewerbsrecht für KMU-Förderung) bei 7,5 bzw. 15%. Je nach Massnahme besteht ein unterschiedlich grosser Spielraum in der Festlegung der Förderquote.

Bei umweltverbessernden Investitionen (Massnahme 1.3) ist die Förderhöchstgrenze von 15% bei allen Projekten ausgenutzt worden. Sehr gross ist die Spannweite bei Projekten zur Förderung der regionalen Infrastruktur, sie reicht von ca. 5 bis 50%. In der Technischen Hilfe werden in der Regel alle Projekte zu 50% mit EFRE-Mitteln gefördert.

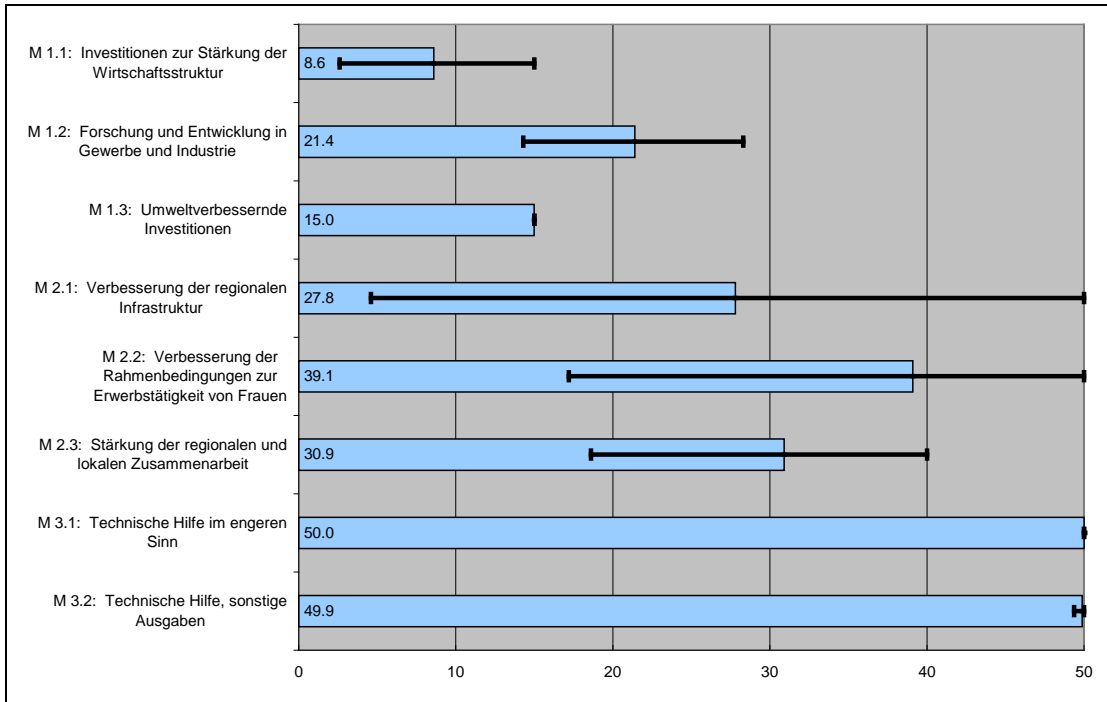


Abbildung 4.8 Förderquoten und -spannweiten nach Massnahmen (Anteil der EU-Förderung an EFRE kofinanzierten Projektkosten). Stand: 01.07.2003

4.1.7 Verteilung nach massnahmefördernden Stellen

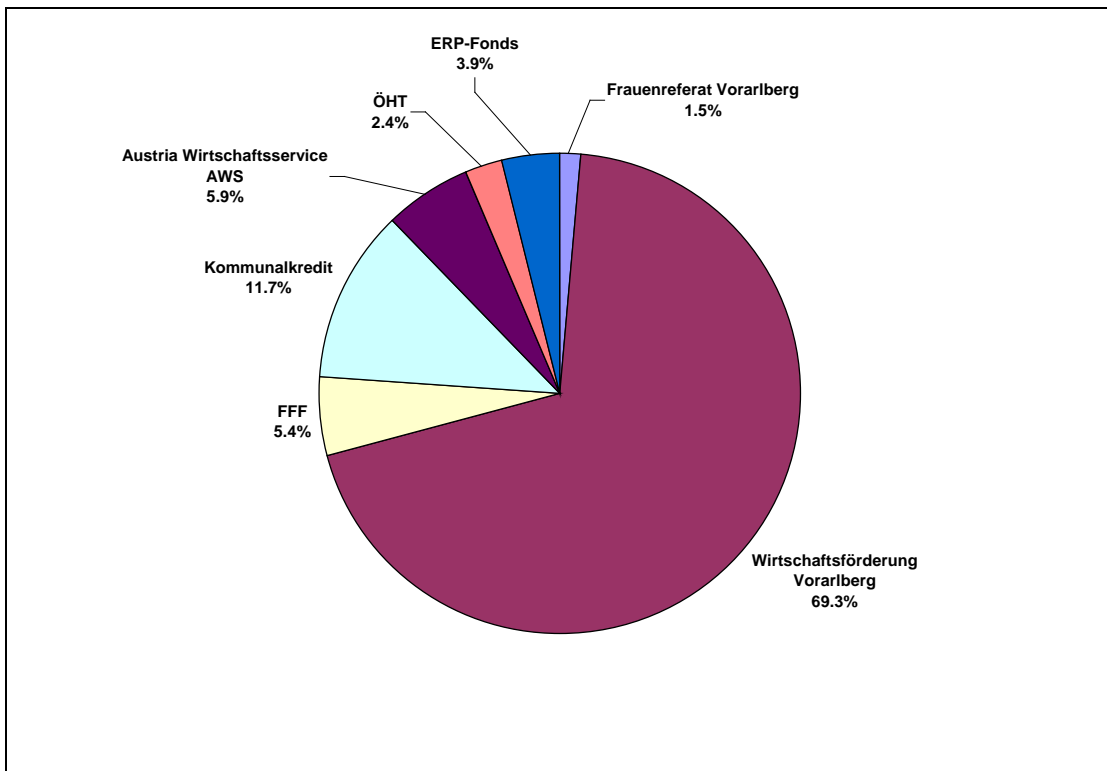


Abbildung 4.9 Verteilung der Projekte auf die Förderstellen (Stand 01.07.2003)

Die Förderung wird in mehr als zwei Drittel der Fälle von der Wirtschaftsförderung Vorarlberg abgewickelt (69,3%), auf die anderen massnahmefördernden Stellen entfallen 30,7 %. (vgl. Abbildung 4.9). Ohne die Projekte der Technischen Hilfe (18 Projekte) unterstützt die Wirtschaftsförderung Vorarlberg 66,3 % der Projekte.

4.1.8 Umschichtungen

Als Reaktion auf die unerwartet niedrige Nachfrage in der einzelbetrieblichen Förderung (Massnahme 1.1) erfolgten Mitte 2003 Umschichtungen von Mitteln zwischen den Massnahmen (Änderung EPPD):

- 700'000 Euro von 1.1 nach 1.2
- 763'000 Euro von 1.1 nach 1.3 (Ziel 2 neu)
- 218'000 Euro von 1.1 nach 1.3 (Phasing Out).

Es erfolgte keine Änderung der EFRE-Mittel auf Schwerpunktebene und keine Änderung der Gesamtkosten. Abbildung 4.10 zeigt den Genehmigungsstand vor und nach der Umschichtung. Mit einem Genehmigungsstand von 128% bei den umweltverbessernden Massnahmen und 79% bei F&E-Projekten in Gewerbe und Industrie zur Halbzeit des Programms musste reagiert werden. Beide Massnahmen wurden auf etwas über 60% Genehmigungsstand angepasst. Die Umschichtung hat aufgrund der sehr viel grösseren Mittelausstattung in der Massnahme 1.1 „Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur“ den Genehmigungsstand dieser Massnahme nur um acht Prozentpunkte erhöht, so dass immer noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

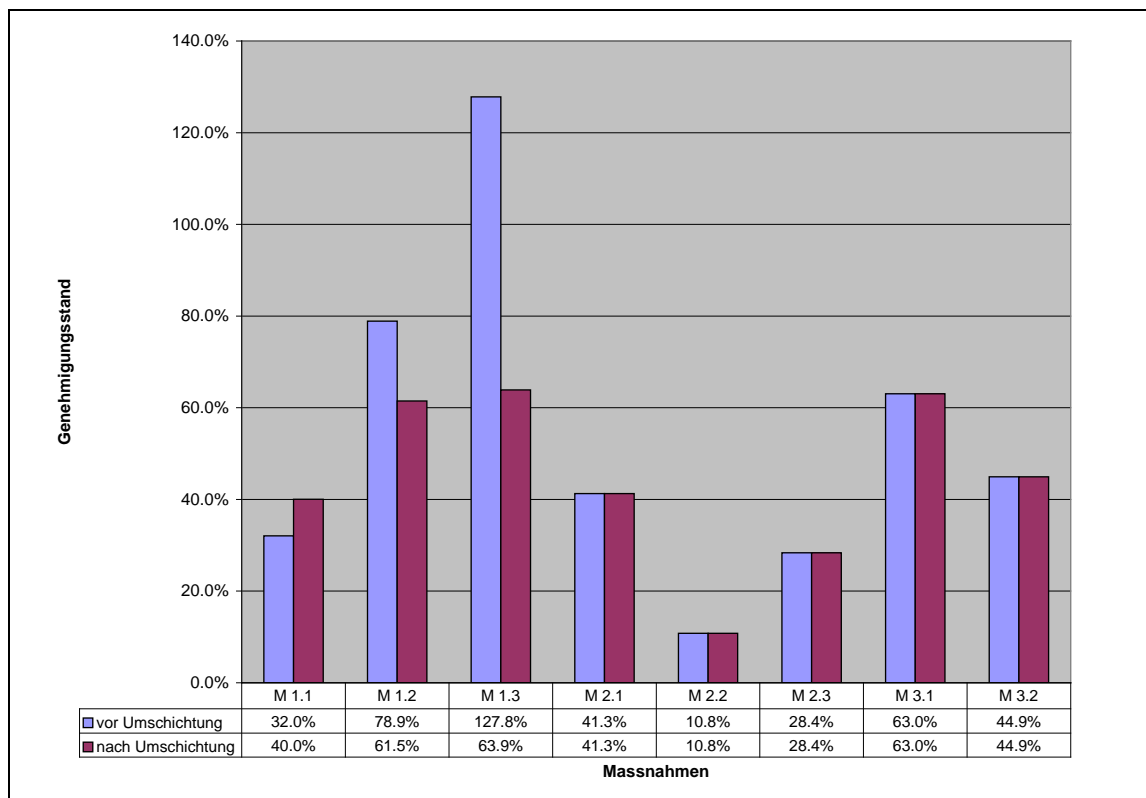


Abbildung 4.10 Genehmigungsstand vor und nach Umschichtung Mitte 2003

4.1.9 Projektfrequenz

Abbildung 4.11 zeigt die Frequenz der Projektstarts seit Programmbeginn. Man erkennt insgesamt eine recht stabile Frequenz, mit einer leicht abnehmenden Tendenz in den letzten Monaten vor der Halbzeit. Nach genehmigten Projekt- und Fördersummen, hier nicht dargestellt, ergibt sich ein ähnliches Muster. Das Programm wurde erst Mitte März 2001 genehmigt, eine Reihe von Projekten startete im Rahmen der Retroaktivitätsregel bereits früher.

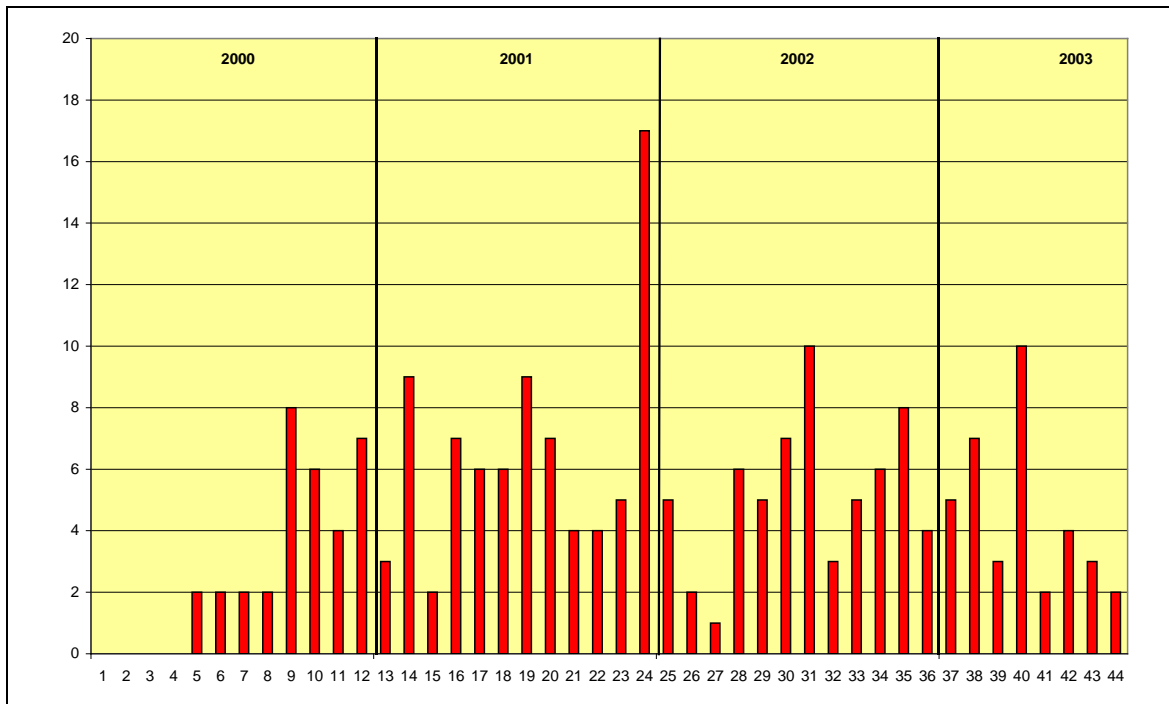


Abbildung 4.11 Zahl der gestarteten Projekte nach Monaten seit Programmstart (Auswertung auf Projektebene: Stand 01.09.2003)

4.1.10 Bewertung der Programmumsetzung

Die zielorientierte Verteilung der Fördermittel und die Nachfrage fallen leicht auseinander, was aber nicht erstaunt, ist doch die Nachfrage sehr schwer abzuschätzen. Das ist bereits erkannt und mit einer Mittelumichtung entschärft worden: Massnahmen mit einer sehr hohen Auslastung sind mit mehr Mitteln ausgestattet worden, auf Kosten der Massnahme 1.1, die eine schwache Nachfrage zeigte. Bei der Mittelauslastung spielen auch unterschiedliche Strukturen in den Fördergebieten eine Rolle. So zeigt die Auswertung, dass im ländlichen Raum weniger F&E-Projekte entstehen und das bei umweltverbessernden Investitionen ein gewisser Nachholbedarf besteht.

Relativ zu den geplanten Mitteln zeigt sich im Phasing Out Gebiet eine höhere Nachfrage als im Ziel 2 neu Gebiet. Möglicherweise besteht im Ziel 2 neu Gebiet ein geringeres Absorptionspotenzial (Förderfähigkeit der Investitionen; Zahl und Grösse der Unternehmen).

Der Genehmigungsstand ist auch in den einzelnen Massnahmen unterschiedlich. Um in der Massnahme 2.2 die Mittel nur annähernd ausschöpfen zu können, gilt es, stärker aktiv zu werden. Dies gilt in weniger starkem Mass auch für die Massnahmen zur Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit (Massnahme 2.3), bei den Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur (1.1) und den Verbesserungen der regionalen Infrastruktur (2.1).

Der Genehmigungsstand zeichnet damit allgemein auch ein Bild der Nachfrage. Sie wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Zu ihnen gehören die Konjunktur, der Informationsstand, die Administration. Der Genehmigungsstand beträgt zur Halbzeit für das gesamte Programm 44,9 Prozent. Besser wären natürlich 60 oder mehr Prozent. Mit Umschichtungen in die stärker nachgefragten Massnahmen und weiteren Informations-Anstrengungen kann möglicherweise ein Genehmigungs- und Auszahlungsstand von 100 Prozent am Ende des Programms noch erreicht werden. Nach Ansicht der Evaluatoren ist aber verstärkt eine proaktive Förderung von Projekten notwendig.

Die n+2-Regel gefährdet zur Halbzeit so gut wie keine Mittel, da im zweiten Halbjahr 2003 noch mindestens eine Million Euro an Mitteln ausbezahlt werden. Die n+2-Regel hat dazu beigetragen, dass dies so ist. Damit beugt sie einem „Schlussfieber“ gegen Ende des Programms vor. Die Auszahlung erfolgt über das gesamte Programm gleichmässiger als dies ohne eine solche Regel wahrscheinlich ist. Auf den unterschiedlichen Genehmigungsstand in den einzelnen Massnahmen wurde bereits mit einer Mittelumschichtung reagiert, so dass jetzt das Angebot an Mitteln wieder in etwa der Projektnachfrage entspricht.

Hinsichtlich des Administrationsaufwandes sowie der Sichtbarkeit der Wirkung in den einzelnen Projekten ist der hohe Anteil sehr kleiner Förderbeiträge auffällig: 46 Projekte (22,4%) werden mit weniger als 5'000 Euro gefördert. Hierin spiegelt sich die kleinbetriebliche und kleinräumige Struktur Vorarlbergs. Der hohe Anteil an kleinen Förderbeträgen ist in Vorarlberg beabsichtigt und gewünscht. Von Seiten der Evaluatoren wird dieser sehr hohe Anteil an sehr kleinen Förderbeiträgen aufgrund der Verhältnismässigkeit von Fördersumme und Bewilligungsaufwand kritisiert.

Der Genehmigungsstand in einigen Massnahmen erlaubt für die verbleibende Programmlaufzeit ein grosszügigeres Vorgehen, mit dem von Fall zu Fall die Spürbarkeit der Förderung erhöht werden kann.

4.2 Die Massnahmen im Einzelnen

Was wurde bisher innerhalb der einzelnen Massnahmen geleistet? Für Antworten untersuchen wir die Massnahmen nach derzeitigem Stand und der bisher erkennbaren Leistung. Analyseaspekte sind die Nachfrage, die Struktur der Nachfrage sowie die Leistung hinsichtlich der wichtigsten Indikatoren zur Abschätzung des Zielerreichungsgrades zur Halbzeit. Hingewiesen sei erneut auf die Programmleistung als effektive Zwei-Jahres-Leistung. Das Programm läuft noch drei Jahre. Dies gilt es im Zielerreichungsgrad zu berücksichtigen.

4.2.1 Massnahme 1.1 Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur

Ziele

Zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur werden entsprechend der Ergänzung zur Programmplanung eine Reihe von Zielen verfolgt. Dies ist zunächst die Stärkung:

- des Unternehmensbestandes im Bereich Sachgüterproduktion
- des Unternehmensbestandes im Bereich innovationsorientierter produktionsnaher Dienstleistungen
- des Unternehmensbestandes durch Neugründungen und Betriebsübernahmen
- der Tourismusbetriebe durch innovative bzw. qualitätsverbessernde Investitionen
- der KMU in den Bergregionen
- durch Beratung, Qualifizierung und andere immaterielle Investitionen

Zudem werden zwei grundsätzliche Ziele verfolgt:

- die wirtschaftliche Stärkung des Unternehmensbestandes und
- die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur im Zielgebiet.

Weitere 13 Ziele beschreiben den Zielraum detaillierter:

- Schaffen neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze
- Einführung neuer Produktionsverfahren sowie von Organisations- und Steuerungsprozessen
- Diversifizierung der Produktion, v.a. durch Anwendung von F&E-Ergebnissen
- Reduktion des Material- oder Energieeinsatzes und von schädlichen Emissionen
- Anhebung der Zahl der Betriebe durch Neugründungen
- Sicherung der Fortführung bestehender Betriebe durch Übernahme
- Modernisierung neu übernommener Betriebe
- Verbesserung der Kapitalbasis von Jungunternehmen
- Steigerung der Wertschöpfung aus der Exportwirtschaft
- Verbesserung der Qualifikation durch Vernetzung mit internationalem Know-How
- Allgemeine Höherqualifizierung der Unternehmer und Unternehmerinnen bzw. Unternehmensgründer- und -gründerinnen
- Motivation für Neugründungen, besonders durch Frauen
- Zusatzqualifikationen für UnternehmerInnen in speziellen Bereichen wie Organisationsentwicklung, Marketing, Telekommunikation, Umweltvorsorge.

Umsetzungsstand

In der Massnahme 1.1 wurden bislang 84 Projekte gefördert. Mit 33 Prozent Genehmigungs- und 19 Prozent Auszahlungsstand generiert die Massnahme 1.1 eine unerwartet schwache Nachfrage in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Mit einer Umschichtung im Sommer 2003 wurde der Mittelansatz um ca. eine Million Euro bzw. ein Achtel der Gesamtmittel verringert und damit der Genehmigungsstand von 32 auf 40% der EFRE-Mittel erhöht.

Stand zum 01.09.2003	
Zahl der Projekte	86
EFRE-Förderung pro Projekt	32'641 Euro
EFRE-Mittel insgesamt	2'807'090 Euro
Genehmigungsstand	33%
Auszahlungsstand	19%

Projektstruktur

Die Förderung in der Massnahme 1.1 wird in fast der Hälfte aller Fälle zum Aufbau sowie für die Erweiterung und Einrichtung von Betrieben und Geschäften genutzt. 25 Projekte beinhalteten den Kauf neuer Maschinen, wobei es sich fast ausschliesslich um computergesteuerte Maschinen handelt, d.h. die Unternehmen haben sich modernisiert. Beratungsleistungen zielten überwiegend auf die Erschliessung von Auslandsmärkten.

Projekte mit Stand vom 01.09.2003	Zahl
Aufbau, Erweiterung und Einrichtung von Betrieben und Geschäften inkl. Modernisierung und Sanierung	42
Kauf von Maschinen, weit überwiegend computergesteuerte Bearbeitungsmaschinen	25
Erschliessung neuer Auslandsmärkte	13
Betriebsansiedlung und Neugründung/Übernahme	3
Erschliessung neuer Märkte	2
Optimierung der Produkt-Durchlaufzeiten	1
Weiterentwicklung des Be- und Anarbeitungsangebotes	1
Gesamt	86

Zielerreichungsgrad

Indikator	Zielwert	Wert 1.9. 2003	Ziel- erreichung
Output			
Zahl der geförderten Unternehmen	300	69	23%
Zahl der neu gegründeten bzw. übernommenen Betriebe	100-150	14	9-14%
Zahl der Frauen als Unternehmensgründerinnen	25-40	?	?
Zahl der Beratungsprojekte	70	15	21%
Zahl der durchgeführten Netzwerkprojekte	5	0	0%
Ergebnis			
Höhe der gesamten Investitionskosten	70,2 Mio. Euro	48,7 Mio. Euro	69%
Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	59,7 Mio. Euro	44,2 Mio. Euro	74%
Zahl der an Netzwerkprojekten teilnehmenden Betriebe	15	0	0%
Wirkung			
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	ca. 100 pro Jahr	60 pro Jahr	60%
Zahl der Tourismusbetriebe mit Standardanhebung von 3 auf 5-Sterne	5	76 neue Qualitätsbetten; insgesamt 10 Projekte mit dem Ziel einer Qualitäts-verbesserung	--
Querschnittziele			
Auswirkung auf die Umweltsituation	k.A.	6 von 84 positive Wirkung	--
Auswirkung auf die Gleichbehandlung	k.A.	alle neutral	--

Die Schätzung der Zielerreichung zur Halbzeit basiert auf der Gegenüberstellung der definierten Zielwerte aus dem EzP und der Auswertung des Monitorings (vollständige Auswertung in Abbildung A 3 im Anhang) sowie des Genehmigungsstandes. Die folgende Berechnung geschieht mit der Höhe der Gesamtkosten bzw. der Höhe der gesamten privaten Mittel für beide Fördergebiete.

Auch im Zielerreichungsgrad bildet sich weitgehend die relativ schwache Nachfrage nach einzelbetrieblicher Förderung ab. Unter der Annahme, dass weniger Mittel mit entsprechend geringeren Outputs und Wirkungen einhergehen, können die Zielwerte nach der Umschichtung um 12-13% reduziert werden. Der Zielerreichungsgrad würde sich dann für alle Werte erhöhen. Vor der Umschichtung von Mitteln aus der Massnahme 1.1 in andere Massnahmen wurden 69% der geplanten gesamten Investitionskosten und 74% der geplanten privat finanzierten Investitionskosten erzielt. Nach der Umschichtung erhält man damit recht komfortable Werte.

Wie schon bei der Analyse des Auszahlungsstandes zeigen die Ergebnisindikatoren Werte, die zur Halbzeit ausreichen. Lediglich in der Teilnahme von Unternehmen in Netzwerken hat sich seit Programmstart in der Massnahme 1.1 nichts getan.

Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze liegt bei 60% des Zielwertes. Zur Zahl der Tourismusbetriebe, die ihren Standard von drei auf fünf Sterne anheben, werden im Monitoring keine entsprechenden Werte erfasst; es sind aber bisher 76 Qualitätsbetten geschaffen worden.

Die Abbildungen 4.3 und 4.4 zeigen, dass in der Massnahme 1.1 das Ziel 2 neu Gebiet einen um den Faktor Drei niedrigeren Genehmigungsstand hat als das Phasing Out Gebiet.

Zu den Querschnittzielen wurden keine Zielwerte festgelegt, so dass die Zielerreichung nicht gemessen werden kann.

Bewertung des Umsetzungsstandes

In der einzelbetrieblichen Förderung ist man mit einer nachfrageorientierten Förderung darauf angewiesen, was an Projekten von den Unternehmen beantragt wird. Insgesamt reicht die Nachfrage in der Massnahme 1.1 nicht aus, um die geplanten Ziele voll zu erreichen. Die massnahmeverantwortliche Förderstelle und die Evaluatoren stimmen in der Einschätzung überein,

dass insbesondere die in den letzten drei Jahren schwache Konjunktur dafür verantwortlich ist: die Unternehmen investieren nicht oder warten auf eine günstigere Wirtschaftslage, entsprechend wenig Projekte können Förderung beantragen. Es ist eine offene Frage, ob eine weniger nachfrageorientierte Förderung in dieser Lage mehr bewegen würde, dennoch sollte ein entsprechender Versuch unternommen werden. Immerhin zeigt das erzielte Ergebnis der Förderung ein noch zufriedenstellendes Ergebnis bei den geschaffenen Arbeitsplätzen sowie insgesamt sehr innovations- und exportorientierte Projekte.

Mit einer Umschichtung hat die Verwaltungsbehörde (Abteilung Europaangelegenheiten und Aussenbeziehungen) bzw. die massnahmeverantwortliche Förderstelle (VIa-Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten) im Amt der Vorarlberger Landesregierung hierauf bereits reagiert (12 Prozent weniger Mittel), so dass eine Zielerreichung wahrscheinlicher wird. Doch auch nach der Umschichtung muss die Nachfrage nach Fördermitteln für Investitionen noch steigen, um die Ziele am Schluss des Programms zu erreichen. Es wird schwierig sein, die Ziele bezüglich Netzwerkprojekte zu erreichen, weil Investitionen in der Regel aus einem innengerichteten Blick im Unternehmen heraus erfolgen. Vielleicht sind Netzwerkprojekte in der Investitionsförderung auch der falsche Indikator.

Empfehlungen

- Intensivierung der Information der Betriebe über die Fördermöglichkeiten; insbesondere im Ziel 2 neu Gebiet
- Regelmässiger Informationsaustausch mit den Vorarlberger Banken über die Fördermöglichkeiten
- Weitere Umschichtung in die Massnahmen 1.2 und 1.3.

4.2.2 Massnahme 1.2 Forschung und Entwicklung in Gewerbe und Industrie

Ziele

Ziele der Massnahme 1.2 sind das Stärken des technischen Know-Hows der Unternehmen und des Innovationspotenzials. Dies soll geschehen durch die:

- Unterstützung der F&E-Vorhaben von regionale wirtschaftenden Unternehmen, insbesondere KMU
- Förderung der Anwendung von neuen Technologien in Unternehmungen
- Stimulierung von F&E-Projekten unter Einbeziehung von Forschungsinstituten sowie anderer Know-How-Träger
- Unterstützung der Beteiligung von KMU an den Technologieprogrammen der EU
- Stimulierung der F&E-Aktivitäten von Betrieben in Branchen mit niedrigem Innovationspotenzial.

Umsetzungsstand

Bislang wurden und werden mit dieser Massnahme elf Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert. Die Nachfrage nach Mitteln ist höher als geplant. Nach zwei Jahren Laufzeit sind bereits 80% der Mittel in genehmigten Projekten gebunden. Um die unerwartete Dynamik zu nutzen, hat die Verwaltungsbehörde bzw. die massnahmeverantwortliche Förderstelle 700'000 Euro aus der Massnahme 1.1 in die Massnahme 1.2 umgeschichtet, womit der Genehmigungsstand auf 61,5% gesenkt werden konnte, einen Wert, der genug Spielraum für weitere Projektnachfrage bis Programmende lässt.

Stand zum 01.09.2003	
Zahl der Projekte	11

EFRE-Förderung pro Projekt	177'183 Euro
EFRE-Mittel insgesamt	1'949'015 Euro
Genehmigungsstand	79%
Auszahlungsstand	67%

Projektstruktur

In fünf der bislang genehmigten und geförderten elf Projekte werden Maschinen und Steuerungen neu entwickelt, allein vier weiteren Projekte beschäftigen sich mit einer Systemlösung für den Bluetooth-Standard, sind also Softwareprojekte. Zwei Projekte haben die Weiterentwicklung bestehender Technologie zum Ziel.

Fünf Projekte werden im Phasing Out Gebiet gefördert, sechs im Ziel 2 neu Gebiet. Zwei Unternehmen wurden jeweils zwei Projekte genehmigt, so dass insgesamt neun Unternehmen gefördert wurden.

Projekte mit Stand vom 01.09.2003	Zahl
Neuentwicklung von Maschinen und Geräten/Steuerungen	5
Entwicklung einer elektronischen Systemlösung für den Bluetooth Übertragungsstandard	4
Weiterentwicklung bestehender Technologie	2
Total	11

Zielerreichungsgrad

Die Schätzung der Zielerreichung zur Halbzeit basiert auf der Gegenüberstellung der definierten Zielwerte aus dem EzP und der Auswertung des Monitorings (vollständige Auswertung in Abbildung A 4 im Anhang) sowie des Genehmigungsstandes. Die hohe Nachfrage nach Forschungs- und Entwicklungsmitteln spiegelt sich nicht in der Zahl der Projekte wider, die genehmigten Projekte sind damit in ihrem Mittelbedarf grösser als erwartet. Entsprechend werden die Ziele für die Zahl der unterstützten Firmen und Kooperationsprojekte nicht erreicht (max.60% bzw. 25%). Auch in der Wirkung wurden 20 neu entwickelte Produkte und Verfahren angestrebt, elf wurden und werden dagegen gefördert (55% Zielerreichung). Da die Projekte recht umfangreich sind, wird aber das Ergebnis zur Halbzeit, gemessen in der Höhe der gesamten FuE-Kosten, um 11,6% überschritten, deshalb auch die Mittelumichtung. Schliesslich spiegeln die erreichten Kosten das Ergebnis von nur zwei Jahren Förderung. Entsprechend der Projektgrösse werden auch mehr Arbeitsplätze geschaffen als bis zur Halbzeit vorgesehen. In den zur Zeit geförderten Projekten sind 35 neue FuE-Arbeitsplätze geplant, mindestens 40% mehr als der Halbzeitzielwert.

Zu den Querschnittzielen liegen keine Angaben zur Zielerreichung vor. Ein Projekt wirkt sich positiv auf den Ressourcenverbrauch aus, in allen anderen Umweltdimensionen gehen die Projekte nicht über den gesetzlichen Stand hinaus.

Indikator	Zielwert	Wert 1.9.2003	Ziel- erreichung
Output			
Zahl der unterstützten Firmen	15-20	9	45-60%
Zahl der Kooperationsprojekte (Universitäten, Forschungsinstitute, etc.)	8	2	25%
Ergebnis			
Höhe der gesamten F&E-Kosten	8,72 Mio. Euro	9,73 Mio. Euro	111,6%
Wirkung			
Zahl der neu entwickelten Produkte/Verfahren	20	11	55%
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze im F&E-Bereich	15-25	35 (geplant)	140-233%
Querschnittziele			
Auswirkung auf die Umweltsituation	k.A.		
Auswirkung auf die Gleichbehandlung	k.A.		

Bewertung des Umsetzungsstandes

Die Massnahme 1.2 hat zur Halbzeit eine überdurchschnittlich gute Nachfrage, zumindest gemessen an den genehmigten Kosten. Die Zahl der Projekte ist allerdings recht klein. Gesamtwirtschaftlich betrachtet (ausgelöste FuE-Kosten, Zahl der geplanten FuE-Arbeitsplätze) werden die Ziele übertroffen.

Die heute für eine erfolgreiche Innovation nötige hohe Geschwindigkeit in der Forschung und Entwicklung spiegelt sich im vergleichsweise hohen Auszahlungsstand, was auf eine hohe Umsetzungsgeschwindigkeit hinweist. Die hohe Nachfrage nach FuE-Projekten zeigt die Bedeutung für die Unternehmen in Vorarlberg und damit die Wichtigkeit, in diesem Feld Förderung anzubieten. Im Interview mit der massnahmefördernde Stelle für die Massnahme 1.1 wies diese darauf hin, dass sie aufgrund der Gespräche mit Projektträgern den Eindruck hat, die Unternehmen stellten Investitionen in neue Gebäude und Maschinen zurück und konzentrierten sich stärker auf das Produkt. Die unterschiedliche Nachfrage nach Projektförderung zwischen den Massnahmen 1.1. und 1.2 ist ein Indiz für die höhere Bedeutung der Zukunftssicherung gegenüber anderen Investitionen: neue Produkte sind wichtige als neue Maschinen und Hallen.

Auch wenn die Zahl der Projekte kleiner als erwartet ausfällt, kann diese Massnahme aufgrund der hohen Mittelnachfrage und der geplanten Arbeitsplätze als erfolgreich angesehen werden. Positiv bewertet werden muss auch die Komplementarität der Massnahme zu dem EFRE-Regionalprogramm für innovative Massnahmen „Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk 2000+“.

Empfehlungen

- Weiterführung der bisher eingeschlagenen Strategie
- Gegebenenfalls Erhöhung der Finanzmittel durch Umschichtung aus Massnahme 1.1.

4.2.3 Massnahme 1.3 Umweltverbessernde Investitionen

Ziele

Ziele der Massnahme 1.3 sind laut Ergänzungen zur Programmplanung die:

- Umstellung auf umweltverträgliche Produktionsverfahren
- Alternativenergien und CO2-Einsparung
- Effiziente Energienutzung
- Aktivitäten zur mittel- und langfristigen Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung

- Förderung regionalwirtschaftlich bedeutsamer Umwelt- und Energieprojekte (v.a. erneuerbare Energieträger)
- Aktivitäten mit gemeinschaftsförderndem Charakter zur Hebung der Lebensqualität.

Umsetzungsstand

Die Förderung umweltverbessernder Massnahmen stösst in den Unternehmen des Zielgebietes auf eine sehr grosse Nachfrage, welche dazu geführt hat, dass der Genehmigungsstand bereits 128% der geplanten Mittel erreicht. Aus der Massnahme 1.1 sind deshalb 981'000 Euro in die Massnahme 1.3 umgeschichtet worden. Der Genehmigungsstand wurde damit wieder auf den für die Halbzeit gesunden Stand von 63,9% gesenkt. Andernfalls hätte man keine Projekte mehr genehmigen können. Gefördert wurden und werden insgesamt 24 Projekte.

Stand zum 01.09.2003	
Zahl der Projekte	24
EFRE-Förderung pro Projekt	52'238 Euro
EFRE-Mittel insgesamt	1'253'701 Euro
Genehmigungsstand	128%
Auszahlungsstand	35%

Projektstruktur

Mit einer Ausnahme sind alle geförderten Projekte Energieprojekte. In zehn Projekten wird die Erzeugung und Verwendung von Energie aus Biomasse gefördert, sechs Solaranlagen sowie ein Kleinwasserkraftwerk werden unterstützt. Alle anderen sind Projekte zur Energieeinsparung bzw. zum Anschluss an Fernwärme.

Projekte mit Stand vom 01.09.2003	Zahl
Anlagen zur Erzeugung und Verwendung von Energie aus Biomasse	10
Solaranlage	6
Fernwärmeanschluss	3
Thermische Gebäudesanierung	2
Wärmerückgewinnung	1
Kleinwasserkraftwerk	1
Verlegung und Neubau Abwasserreinigungsanlage	1
Total	24

Zielerreichungsgrad

Die Bestimmung des Zielerreichungsgrades zur Halbzeit ist nur für Output und Ergebnis möglich, denn zu den Wirkungen und Querschnittzielen wurden in der EzP keine Zielwerte festgelegt. Dennoch lassen sich dazu allgemeine Aussagen machen. Die angestrebte Zahl der geförderten Unternehmen und Projekte wurde fast erreicht, auch der Anteil von KMU an den geförderten Unternehmen ist recht hoch, wenn er auch nicht ganz erreicht werden konnte. Angesichts der bisher kurzen Programmlaufzeit kann damit von einer Zielerreichung gesprochen werden. Keine Frage ist dies bei den Ergebniszielen, die beide durch die überraschend hohe Nachfrage bei weitem übererfüllt wurden. Die Investitionskosten überschreiten den Zielwert um 29%, die privat finanzierten Investitionskosten um 27%. Der CO2-Ausstoss wird um 6.647 Tonnen pro Jahr verringert, er werden 14 Mio. Megajoule beim Ölverbrauch eingespart und 15 Mio. Megajoule an Biomasse- und Sonnenenergie zusätzlich produziert. Dies ist sicher ein sehr positiver Beitrag zur Umweltsituation, wenn ein Zielwert auch nicht definiert wurde.

Indikator	Zielwert	Wert 1.9.2003	Ziel- erreichung
Output			
Zahl der geförderten Unternehmen und Projekte	25-35	24	69-96%
davon KMU-Anteil	90%	75%	83%
Ergebnis			
Höhe der gesamten Investitionskosten	6,5 Mio. Euro	8,4 Mio. Euro	129%
Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	4,5 Mio. Euro	5,7 Mio. Euro	127%
Zahl der an Netzwerkprojekten teilnehmenden Betriebe	k.a.	0	-
Wirkung			
Reduktion in t/a von Staub, SO ₂ , NO _x , leicht flüchtigen Kohlenwasserstoffen, CO ₂ -Äquivalent	k.A:	CO ₂ -Äquivalent: 6647 t/a	-
Reduktion von Abwasser in kbm/a, BSB5 in t/a, CSB in t/a	k.A:	0	-
Reduktion von Abfall in t/a	k.A:	0	-
Reduktion von Kohle, Öl, Gas, Strom	k.A:	Öl: 14022692 MJ/a	-
Produktion von Biomasse, Biogas, Solarenergie	k.A:	15167296 MJ/a	-
Querschnittziele			
Auswirkung auf die Umweltsituation	k.A:	Anteil der Projekte über dem gesetzlichen Stand: Verschmutzung: 75% Ressourcenverbrauch: 83%; Biovielfalt: 13%; Abfall: 21%	siehe Text
Auswirkung auf die Gleichbehandlung	k.A:	alle Projekte entsprechen dem gesetzlichen Stand	-

In den Auswirkungen auf die Umweltsituation nach verschiedenen Dimensionen lässt sich ebenfalls ein deutlich positiver Beitrag erkennen. Hier macht sich die Projektstruktur bemerkbar, denn in den Dimensionen Verschmutzung und Ressourcenverbrauch gehen mehr als drei Viertel der Projekte über den gesetzlichen Stand hinaus. In den Dimensionen Biovielfalt und Abfall werden jeweils nur 13 bzw. 21% erreicht, denn es handelt sich wie erwähnt weit überwiegend um Energieprojekte, die sich auf Biovielfalt und Abfall wenig auswirken. Punkto Chancengleichheit bleiben alle Projekte neutral, da es sich um technische Anlagen handelt.

Bewertung des Umsetzungsstandes

Die Zahl der Projekte erreicht beinahe den Zielwert, bei den genehmigten Mitteln wird er weit überschritten, die Umwelteffekte sind in jedem Fall positiv. Insgesamt sind die Projekte im Mittel grösser als erwartet. Die hohe Nachfrage wird in Vorarlberg vor allem erzeugt durch Projekte in regenerativen Energien. Dies sei nach Auskunft der massnahmefördernden Stelle in erster Linie eine Folge des hohen Informationsstandes zum Thema regenerative Energien in Vorarlberg. Die Nutzung neuer Energiequellen sei zur Zeit ein wichtiges Thema. Die Projekte sind damit nicht problemgetrieben, sondern orientieren sich an einer nachhaltigen Entwicklung in der Zukunft.

Die hohe Nachfrage beschränkt sich fast ausschliesslich auf Energieprojekte, so dass es hinsichtlich der Zielerreichung bei den Wirkungen angesichts der formulierten Ziele zu Verzerrungen kommt. Förderung für Projekte zur Biodiversität oder zur Reduktion des Abfallaufkommens werden kaum beantragt. Mit der Umschichtung von Mitteln in diese Massnahme bleibt dies aber in der zweiten Programmhälfte noch möglich.

Empfehlungen

- Weiterführung der bisher eingeschlagenen Strategie
- Gegebenenfalls Erhöhung der Finanzmittel durch Umschichtung aus Massnahme 1.1
- Proaktive Projektentwicklung im Abfallbereich durch enge Kooperation mit der Wirtschaftskammer und mit dem Umweltverband
- Proaktive Projektentwicklung im Energiebereich durch enge Kooperation mit dem Energieinstitut und mit den Vorarlberger e5-Gemeinden.

4.2.4 Massnahme 2.1 Verbesserung der regionalen Infrastruktur

Ziele

Ziele zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur sind:

- Verbesserung des Betriebsflächenangebots
- Erschliessung der Gebiete mit Telekommunikationsinfrastruktur
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Unterstützung von Gewerbe- und Technologieparks sowie Innovationszentren
- Entwicklung der touristischen Infrastruktur (Verbesserung der Infrastruktur, Förderung des Kulturtourismus).

Umsetzungsstand

Insgesamt wurden und werden bisher 60 Projekte in dieser Massnahme unterstützt. Der Genehmigungsstand liegt bei 42%. Der Auszahlungsstand beträgt nur 20%; ein Effekt der Art der Massnahme. In diese Massnahme fallen vor allem Projekte, die eine lange Laufzeit haben, so dass noch nicht viel Mittel ausgezahlt werden konnten.

Stand zum 01.09.2003	
Zahl der Projekte	60
EFRE-Förderung pro Projekt	62'287 Euro
EFRE-Mittel insgesamt	3'737'208 Euro
Genehmigungsstand	42%
Auszahlungsstand	20%

Projektstruktur

Der Schwerpunkt der Massnahme 2.1 liegt im Ziel 2 neu Gebiet und damit stark in der Förderung der für den Tourismus notwendigen Infrastruktur. Im Phasing Out Gebiet handelt es sich vor allem um die Erschliessung weiterer Betriebsflächen und den Aufbau von Unternehmenszentren.

Unterstützt werden 25 Projekte zum Ausbau touristischer Infrastruktur (neun Wanderwege und Beschilderungen von Wanderwegen; 16 Projekte zur sonstigen touristische Infrastruktur); weitere zwölf Projekte beinhalten das Erstellen von Studien und Konzepten, was die Grundlage für weitere touristische Projekte in der zweiten Programmhälfte sein könnte. In immerhin neun Projekte wurde die Erschliessung von Betriebsflächen und der Ausbau von Unternehmenszentren gefördert. Zusammen mit der Erweiterung von Naturparks und Projekten zum Ausbau der Telekommunikations-Infrastruktur werden alle genannten Massnahmeziele abgedeckt.

Projekte mit Stand vom 01.09.2003	Zahl
Auf- und Ausbau sonstiger touristischer Infrastruktur (Loipen, Kunstschnee, Mountainbike-Strecken, Schwimmbäder, Kletterhalle, Skiwege, Säle, Museen, Freizeitzentren, Wellness-Einrichtungen)	16
Studien und Konzepte/Pläne	12
Erschliessung von Betriebsgebieten; Errichtung von Unternehmenszentren	9
Ausbau von Wanderwegen und Beschilderungen	9
Tourismus-Medien (Homepages, Internetplattformen, Zeitungen)	4
Sonstige: Erweiterung Naturpark, Grabungen (2 Projekte), Mediationsverfahren, Monitoring Hangrutschung, Ortsantennenanlage, Telekommunikationsnetz	7
Total	60

Zielerreichungsgrad

Die gesetzten Outputziele wurden erreicht bzw. weit übertroffen. Es sind fünf mal so viele touristische Infrastrukturprojekte gefördert worden wie angestrebt sowie sechs Einrichtungen zur Bewahrung des kulturellen Erbes, eines mehr als vorgesehen. Auch die Grösse der neu erschlossenen Betriebsflächen wurde um 20 Prozent übertroffen und die Zahl der Unternehmensparks hat die Obergrenze des Zielwertes erreicht. Offensichtlich sind die Projekte aber bei weitem nicht so gross wie vermutet, denn die gesamten sowie die privat finanzierten Investitionskosten erreichen nur die Hälfte der Zielwerte.

Zu den Programmwirkungen fehlen wiederum Zielwerte, mit einer Ausnahme: die Zahl der im Programmgebiet angesiedelten Betriebe soll nach sieben Jahren fünf betragen, so dass nach zwei Jahren effektiver Laufzeit noch keine Aussagen möglich sind. Zu den Querschnittszielen lassen sich wiederum Ergebnisse feststellen, sich aber an keinem Zielwert messen. Insgesamt hat aber ein Viertel der geförderten Projekte positive oder sehr positive Auswirkungen auf die Umweltsituation; es wird mehr getan als lediglich den gesetzlichen Stand einzuhalten. Eines der 60 Projekte geht dagegen nur über den gesetzlichen Stand bezüglich Chancengleichheit hinaus.

Indikator	Zielwert	Wert 1.9.2003	Ziel- erreichung
Output			
Zahl der geschaffenen Unternehmensparks	1-2	2	100-200%
Grösse der erschlossenen Betriebsflächen	50 ha	60 ha	120%
Zahl der Einrichtung zur Bewahrung des kulturellen Erbes	5	6	120%
Zahl der touristischen Infrastrukturprojekte	5	25	500%
Ergebnis			
Höhe der gesamten Investitionskosten	48,6 Mio. Euro	24,2 Mio. Euro	50%
Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	38,9 Mio. Euro	19,0 Mio. Euro	49%
Wirkung			
Zahl der angesiedelten Betriebe (nach 7 Jahren)	5	-	noch keine Aussage möglich
Erhöhung der Zahl der Internetanschlüsse	k.A.	k.A.	-
Querschnittsziele			
Auswirkung auf die Umweltsituation	k.A.	Anteil der Projekte über dem gesetzlichen Stand: Verschmutzung: 27% Ressourcenverbrauch: 28% Biodiversität: 20% Abfall: 15%	siehe Text
Auswirkung auf die Gleichbehandlung	k.A.		-

Bewertung des Umsetzungsstandes

Der Genehmigungsstand nach zwei Fünfteln der effektiven Programmlaufzeit ist gesund, der Auszahlungsstand ist aufgrund der Art der Projekte noch recht niedrig, dürfte aber gegen Ende der Laufzeit stark ansteigen. Seitens der Programmabwicklung wird vermutet, dass das Ausbleiben grösserer Projekte wie in der Massnahme 1.1 auf die zum Evaluationszeitpunkt unsichere wirtschaftliche Lage zurückzuführen sei. Grössere Projekte werden zurückgestellt oder gestrichen, kleinere „leiste“ man sich noch. Hier spiele auch der Zustand der öffentlichen Haushalte eine wesentliche Rolle. Der weitere Erfolg ist wie in der Massnahme 1.1. stark davon abhängig, wie sich in den nächsten Jahren die Konjunktur entwickelt.

Mit den eingesetzten Mitteln ist wesentlich mehr Output erzielbar als angenommen, denn die Outputziele werden insgesamt weit übertroffen, die Ergebnisziele, gemessen an der Höhe der Investitionskosten, werden dagegen nur zur Hälfte erreicht. Die Förderung deckt auch die Spannweite der Ziele ab, so dass die Performance dieser Massnahme aus der Sicht der angestrebten Zielwerte vorbildlich ist; lediglich der Mittelabfluss ist eher bescheiden.

Empfehlungen

- Weiterführung der bisher eingeschlagenen Strategie

4.2.5 Massnahme 2.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen

Ziele

Ziele der Massnahme 2.2 sind die:

- Anhebung der Quote der Frauenbeschäftigung, insbesondere in höherqualifizierten Berufen
- Erstellung von Konzepten zur Förderung der Frauenbeschäftigung auf betrieblicher, überbetrieblicher oder regionaler Ebene
- Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Umsetzungsstand

In dieser Massnahme sind erst drei kleine Projekte mit im Schnitt 11'210 Euro EFRE-Mittel genehmigt worden und werden derzeit umgesetzt. Der Genehmigungsstand erreicht 11%, der Auszahlungsstand 2%.

Stand zum 01.09.2003	
Zahl der Projekte	3
EFRE-Förderung pro Projekt	11'210 Euro
EFRE-Mittel insgesamt	33'629 Euro
Genehmigungsstand	11%
Auszahlungsstand	2%

Projektstruktur

Bislang unterstützt wurden eine Drehscheibe für Kinderbetreuung und ein Frauenförderplan, beide beantragt von Regionalplanungsgemeinschaften, sowie eine Kinderbetreuungseinrichtung eines Vereins. Die Förderung von innerbetrieblichen Projekten, wie in den Zielen unter anderem vorgesehen, wurde bislang nicht beantragt.

Projekte mit Stand vom 01.09.2003	Zahl
Drehscheibe für Kinderbetreuung	1
Frauenförderplan	1
Kinderbetreuungseinrichtung	1
Total	3

Zielerreichungsgrad

Die Outputziele werden annähernd erreicht, die Ergebnisziele dagegen weit verfehlt: knapp ein Zehntel der gesamten Kosten werden erreicht und nur 1,4% der privat finanzierten Kosten, die zur Halbzeit geplant sind. Zu den Wirkungen und Querschnittzielen fehlen Zielwerte. Da ein Betrieb in die Projekte einbezogen wurde ist auch in mindestens einer Gemeinde die Betreuungsstruktur verbessert worden: in der Standortgemeinde. Inwieweit die beiden Konzepte der Regionalplanungsgemeinschaften Betriebe einbeziehen oder in Gemeinden zu einer Verbesserung der Betreuungsstruktur geführt hat, lässt sich anhand der Monitoringwerte nicht beurteilen.

Zu berücksichtigen ist beim niedrigen Outputwert der Neuigkeitsgrad des Themas. Hier war es zunächst nötig, Sensibilisierungsarbeit zu leisten, bevor mit der Definition von Projekten begonnen werden konnte. Es sind zum Zeitpunkt der Evaluation weitere Projekte in der Pipeline.

Alle drei Projekte sind bezüglich der Umweltsituation neutral und haben entsprechend dem Massnahmenauftrag mindestens positive Wirkungen auf die Chancengleichheit. Hier können die Ziele als erreicht angesehen werden.

Indikator	Zielwert	Wert 1.9.2003	Ziel- erreichung
Output			
Zahl der geförderten Konzepte und Beratungen	2-3	2	66-100%
Zahl der geschaffenen und ausgebauten Betreuungseinrichtungen	1	1	100%
Ergebnis			
Höhe der gesamten Kosten	1 Mio. Euro	0,1 Mio. Euro	10%
Höhe der privat finanzierten Kosten	0,65 Mio. Euro	8'860 Euro	1,4%
Wirkung			
Zahl der in die Massnahme einbezogenen Betriebe	k.A.	1	-
Zahl der Gemeinden mit verbesserter Betreuungsstruktur	k.A.	mind. 1	-
Querschnittziele			
Auswirkung auf die Umweltsituation	k.A.	gesetzlicher Stand	-
Auswirkung auf die Gleichbehandlung	k.A.	Chancengleichheit positiv: 1 Projekt; sehr positiv: 2 Projekt	-

Bewertung des Umsetzungsstandes

Wird das Outputziel betrachtet, so können alle Beteiligten zufrieden sein, bei den eingesetzten Mitteln zeigt sich jedoch ein Loch. Oder anders: mit den geplanten EFRE-Mitteln könnten sich viel mehr Projekte realisieren lassen als in den Outputzielen festgelegt wurde. Möglicherweise fehlt es aber auch an entsprechenden privaten Komplementärmitteln. Insgesamt scheint sich das Interesse an Projekten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen bislang in Grenzen zu halten.

Nach Aussage der massnahmefördernden Stelle gibt es tatsächlich Anlaufschwierigkeiten, da zum Thema zunächst noch Sensibilisierungsarbeit zu leisten ist und die entsprechenden institutionellen Strukturen weitgehend fehlen. Es seien aber mehrere Projekte in Planung.

In der zweiten Programm-Halbzeit dürfte daher mehr zu erwarten sein. Hier ist mehr Geduld gefragt als bei anderen, etablierten Themen.

Empfehlungen

- Intensivierung der Information der Betriebe über die Fördermöglichkeiten
- Proaktive Projektentwicklung zur Unterstützung privater Kinderbetreuungsinitiativen (hohe Mitteleffizienz, weil mit wenig Mitteln viele Betreuungsplätze möglich sind) und in der betrieblichen und überbetrieblichen Kinderbetreuung in enger Kooperation mit der Wirtschaftskammer

4.2.6 Massnahme 2.3 Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit

Ziele

Ziele sind laut Ergänzung zur Programmplanung:

- Ermittlung von innovativen Entwicklungspotenzialen
- Gründung neuer kooperativer Organisationen für lokale Entwicklungsziele
- Bewahrung und nachhaltige Nutzung naturräumlicher und kultureller Ressourcen
- Behebung von Defiziten und Entwicklungsrückständen im Bereich der sozio-kulturellen Basisinfrastruktur in den Gemeinden
- Gründung von Verbänden zur Integration von Sektoren und Wertschöpfungsketten
- Aufbau von regionalen Entwicklungsorganisationen.

Umsetzungsstand

Zur Halbzeit wurden und werden sechs Projekte unterstützt; alle sind im Ziel 2 neu Gebiet gefördert worden; im Phasing Out Gebiet ist derzeit eines in Vorbereitung. Der Genehmigungsstand beträgt 28 Prozent, der Auszahlungsstand nur 18 Prozent.

Stand zum 01.09.2003	
Zahl der Projekte	6
EFRE-Förderung pro Projekt	54'949 Euro
EFRE-Mittel insgesamt	329'691 Euro
Genehmigungsstand	28%
Auszahlungsstand	18%

Projektstruktur

Keines der Projekte ist von einem Unternehmen beantragt worden. Zwei entfallen auf den Werkraum Bregenzerwald, eines auf die Käsestrasse Bregenzerwald, ein weiteres auf die Regionalentwicklung Bregenzerwald. Somit sind vier Projekte innerhalb einer Region beantragt worden. Die beiden anderen entfallen auf das Grosse Walsertal und eine Gemeinde. Inhaltlich wurden weniger neue Kooperationen gefördert als bestehende unterstützt.

Projekte mit Stand vom 01.09.2003	Zahl
Geschäftsstelle Biosphärenpark, Kooperation	1
Kooperation	1
Regionalmanagement	1
Standortanalyse	1
Werkraum Arbeitsprogramm 2003	1
Werkraum Bregenzerwald	1
Total	6

Zielerreichungsgrad

Ähnlich den Massnahmen 2.2 und 2.3 sind die Outputziele erfüllt, die Ergebnisziele hingegen nicht: Die Zahl der geförderten Projekte wird um eines verfehlt (Zielerreichung: 86%), die Zahl der geförderten Verbände und Kooperationen wird hingegen um eine übertroffen. Die Höhe der öffentlich finanzierten Kosten erreicht nur 7% des Zielwertes, die Höhe der privat finanzierten Kosten 13%. Die Ziele der Massnahme 2.3 werden weitgehend abgedeckt. Die Wirkungen erstrecken sich über 30 Gemeinden vor allem im Bregenzer Wald, wo mit Programmstart bereits auf Fördererfahrungen zurückgegriffen werden konnte; besonders im Süden des Ziel 2 neu Gebietes fehlen noch entsprechende Projekte.

Angestrebt wurden zur Halbzeit 20 von den Wirkungen begünstigte Unternehmen, die tatsächlich erreichte Zahl wird im Monitoringsystem allerdings nicht erfasst. Es ist aber davon auszugehen, dass mindestens diese Zahl erreicht wird.

Immerhin die Hälfte der Projekte hat positive oder sehr positive Umweltwirkungen, obwohl die Ziele kaum explizit auf diese Wirkungen abheben. Die Hälfte der Projekte wirkt darüber hinaus auch positiv bzw. sehr positiv auf die Chancengleichheit. Zielwerte wurden für die Querschnittziele nicht angegeben.

Indikator	Zielwert	Wert 1.9.2003	Ziel- erreichung
Output			
Zahl der geförderten Projekte (Studien)	7	6	86%
Zahl der geförderten Verbände und Kooperationen	3	4	133%
Ergebnis			
Höhe der öffentlich finanzierten Kosten	5,8 Mio. Euro	0,4 Mio. Euro	7%
Höhe der privat finanzierten Kosten	4,5 Mio. Euro	0,6 Mio. Euro	13%
Wirkung			
Zahl der betroffenen Gemeinden	47 (alle Zielgebietsgemeinden)	30	64%
Zahl der von den Wirkungen begünstigten Unternehmen	20	nicht ermittelbar	?
Querschnittziele			
Auswirkung auf die Umweltsituation	k.A.	50% der Projekte positiv bzw. sehr positiv	-
Auswirkung auf die Gleichbehandlung	k.A.	3 neutral; 2 positiv; 1 sehr positiv	-

Bewertung des Umsetzungsstandes

Es scheint, auch in der Massnahme 2.3 liesse sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr bewegen als dies in den Outputzielen angenommen wurde. Die geförderten Verbände und Kooperationen sind unter Umständen nicht in der Lage, grosse Projekte dieser Art anzugehen. Der relativ geringe Mittelaufwand in den Projekten hängt auch damit zusammen, dass ausschliesslich bereits bestehende Kooperationen gefördert wurden. Da im wesentlich auch nur ein Gebiet innerhalb des Ziel 2 Gebietes und keines innerhalb des Phasing Out Gebietes unterstützt wurden, sollte noch Potenzial in den nicht berücksichtigten Gebieten vorhanden sein, vorausgesetzt die Kultur ist Kooperationen gegenüber offen. Diese Einschätzung teilt auch die massnahmefördernde Stelle. Vielleicht könnte mit dem Aufbau von Regionalmanagement-Stellen auch Potenzial für Kooperationen ausgelöst werden.

Empfehlungen

- Intensivierung der Information der Gemeinden über die Fördermöglichkeiten
- Proaktive Projektentwicklung im Bereich des Regionalmanagements in enger Kooperation mit dem Büro für Zukunftsfragen.

4.2.7 Massnahme 3.1 Technische Hilfe

Die Massnahme 3.1 umfasst die Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Ziel 2 Programmes: insgesamt neun Projekte zur Koordination mit anderen Österreichischen Programmen, zur Finanzierung des Monitorings und der Zahlstelle sowie für den Begleitausschuss. Der Genehmigungsstand beträgt 63%, der Auszahlungsstand 12%. Letzterer ist recht niedrig, weil alle in dieser Massnahme finanzierten Projekte begleitenden Charakter haben und damit die Auszahlung erst in der zweiten Programmhälfte erfolgt. Für die zweite Programmhälfte verbleiben genügend Mittel.

Stand zum 01.09.2003	
Zahl der Projekte	9
EFRE-Förderung pro Projekt	15'847
EFRE-Mittel insgesamt	142'620
Genehmigungsstand	63%
Auszahlungsstand	12%

Projekte mit Stand vom 01.09.2003	Zahl
ÖROK-Sekretariat	4
Begleitausschuss in Vorarlberg	2
EFRE-Monitoring und Zahlstelle	2
Bustransfer Projektbesichtigung Begleitausschuss	1
Total	9

4.2.8 Massnahme 3.2: Technische Hilfe

In der Massnahme 3.2 werden sonstige Ausgaben im Rahmen der technischen Hilfe finanziert, unter anderem die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für das Ziel 2 Programm sowie die Halbzeit-Evaluation. Insgesamt wurden bisher sieben Informationsprojekte durchgeführt. Der Genehmigungsstand liegt bei 45%, der Auszahlungsstand bei 39%, beides Werte, die noch genügend Raum lassen für weitere Informationsarbeit.

Stand zum 01.09.2003	
Zahl der Projekte	11
EFRE-Förderung pro Projekt	9'230 Euro
EFRE-Mittel insgesamt	101'527 Euro
Genehmigungsstand	45%
Auszahlungsstand	39%

Projekte mit Stand vom 01.09.2003	Zahl
Info-Point Zeitung, Hotline, Öffentlichkeitsarbeit	7
Halbzeitevaluierung	2
EU-Kampagne	1
Studie zur Umweltevaluierung	1
Total	11

5 Leistungsgebundene Reserve

Die leistungsgebundene Reserve in der Höhe von 4% der Strukturfondsmittel wird aktiviert, wenn ausgewählte Kriterien zu den Bereichen Wirksamkeit, Verwaltung und Finanzabwicklung positiv bewertet werden. Diese Kriterien gelangen auf Schwerpunktebene zum Einsatz und sind im EPPD enthalten. Für Österreich wurde als Schwellenwert für die Leistungsfähigkeit der Programmschwerpunkte das Erreichen von 75 Prozent der entsprechenden Zielwerte festgelegt.

Bei den Wirksamkeitskriterien handelt es sich hauptsächlich um Outputindikatoren, die für das Ziel 2 Programm Vorarlberg spezifisch festgelegt wurden. Die Verwaltungs- und Finanzkriterien hingegen wurden für Österreich einheitlich definiert. Als Verwaltungsindikatoren dienen die Qualität des Begleitsystems, der internen Finanzkontrolle und der Projektauswahlssysteme. Als Finanzindikatoren wurde der mit der n+2-Regel bestimmte Mittelabfluss sowie die Hebelwirkung bestimmt. Für die Ermittlung der im EPPD festgelegten Zielwerte wurde auf Erfahrungswerte aus vorherigen Programmen zurückgegriffen.

Im EPPD sind die folgenden Indikatoren vorgesehen:

Indikator	Halbzeitziel
Schwerpunkt 1	
Steigerung der Zahl der Neugründungen und Neuansiedlungen im Zielgebiet	Förderung von 65 – 70 Existenzgründungen
Erhöhung des Anteils für Entwicklung und Innovation in den Unternehmen	Unterstützung von 15 – 20 Forschungsprojekten
Verbesserung der Organisationsstrukturen und der Vernetzung von Unternehmen	Abwicklung von 25 – 30 Beratungsprojekten in den Bereichen Telekommunikation, strategische Unternehmensplanung, Marketing oder Aufbau von Kooperationen
Schwerpunkt 2	
Schaffung eines Angebots an erschlossenen Betriebsflächen	Erschliessung von 20 ha Betriebsflächen
Entwicklung von Synergien durch den Anstoss von Kooperationen, sowohl auf betrieblicher als auch auf sektorübergreifender Ebene	Förderung von 2 Kooperationsprojekten

Verwaltungskriterien

	Indikator	Ziel
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Massnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind	100%
Qualität der internen Finanzkontrolle	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmässigkeit geprüft und berichtsmässig dokumentiert wurden	100%
Qualität der Projektauswahlssysteme	Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet? Wurden die Auswahlkriterien für die Projektselektion angewandt? Ist das Auswahlverfahren transparent?	Ja/Nein-Kriterium, das von einem Bewerber angewendet wird

Finanzkriterien

	Indikator	Ziel
Mittelabfluss	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahrest ranchen 2000 und 2001	100%
Hebelwirkung	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	90%

Eignung der Indikatoren und Festlegung neuer Indikatoren

Die Indikatoren zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Schwerpunkte müssen zwei Voraussetzungen erfüllen, um geeignet zu sein: 1. inhaltliche Eignung; 2. finanzielle Eignung. Inhaltlich geeignet ist ein Indikator, wenn er die Ziele des Programmes und Schwerpunktes widerspiegelt. Für die finanzielle Eignung muss er mindestens 50 Prozent der tatsächlich getätigten Ausgaben der entsprechenden Massnahmen des Schwerpunktes erfassen. In Vorarlberg beziehen sich die im EzP festgelegten Wirkungsindikatoren, wie in ganz Österreich, auf die einzelnen Massnahmen der beiden Schwerpunkte

In der folgenden Übersicht ist die Eignung der Indikatoren dargestellt. Daraus wird deutlich, dass die bislang für das Ziel 2-Programm Vorarlberg vorgeschlagenen Wirkungsindikatoren mit einer Ausnahme aufgrund der finanziellen Kriterien nicht geeignet sind und neue geeignete Indikatoren als Ersatz festgelegt werden müssen.

Indikator	Inhaltliche Eignung	Finanzielle Eignung
Steigerung der Zahl der Neugründungen und Neuansiedlungen im Zielgebiet	nein	nein
Erhöhung des Anteils für Entwicklung und Innovation in den Unternehmen	ja	ja
Verbesserung der Organisationsstrukturen und der Vernetzung von Unternehmen	ja	nein
Schaffung eines Angebots an erschlossenen Betriebsflächen	ja	nein
Entwicklung von Synergien durch den Anstoss von Kooperationen, sowohl auf betrieblicher als auch auf sektorübergreifender Ebene	ja	ja

Im Folgenden werden nun Ersatzindikatoren für jene Massnahmen vorgeschlagen, für die ursprünglich formulierten Wirkungsindikatoren sich aus inhaltlichen und vor allem finanziellen Gesichtspunkten als nicht geeignet erweisen haben. Bei der Auswahl der Ersatzindikatoren wurde versucht, Indikatoren zu finden die 2 Anforderungen erfüllen mussten:

1. Der Indikator muss inhaltlich und finanziell geeignet sein, die Leistungsfähigkeit der Massnahme abzubilden
2. Für den Indikator müssen im Ziel 2-Programm quantitative Zielgrössen festgelegt sein

Laut EPPD ist das generelle Ziel der Massnahme 1.1 die wirtschaftliche Stärkung des Unternehmensbestandes, vor allem der KMU. Als Ersatzindikator inhaltlich geeignet damit ist die Zahl der kleinen Unternehmen bzw. der KMU. Auf Kleinunternehmen entfallen 45,3 %, auf kleine und mittlere Unternehmen zusammen entfallen 97,8 % der kofinanzierten Projektkosten in der Massnahme 1.1. Damit ist der Indikator auch finanziell geeignet. Als Zielwert der Massnahme 1.1 für die gesamte Programmlaufzeit werden im EzP 300 geförderte Unternehmen angegeben. Nimmt man an, dass der Anteil von KMU-Projekten bei 82 % bleibt, so wäre der Zielwert geförderter KMU für die gesamte Laufzeit 246 KMU; entsprechend beliefe sich der Zielwert für die Halbzeit auf 123 KMU.

Der Indikator „Erhöhung des Anteils für Entwicklung und Innovation in den Unternehmen“ teilweise unscharf formuliert. Als Zielwert wird hier die Unterstützung von mindestens 15 Forschungsprojekten in Unternehmen verlangt, nicht die Erhöhung des F&E-Anteils. Der Indikator sollte daher genauer „Zahl der unterstützten Forschungsprojekte“ lauten. Mit diesem Indikator werden alle Projekte in der Massnahme 1.2 abgedeckt, so dass auch der finanzielle Abdeckungsgrad erreicht wird.

Ein Indikator für die Leistungsfähigkeit der Massnahme 1.3 „Umweltverbessernde Investitionen“ fehlt. Auch hier bietet sich ein Indikator an, der im EzP vorgesehen ist und für den ein Zielwert für die gesamte Laufzeit des Programms existiert; es ist dies die Zahl der geförderten Projekte zu umweltverbessernden Investitionen. Für die gesamte Programmdauer werden mindestens 25 Projekte angestrebt. Für die Halbzeit kann ein Wert von 12 Projekten als Zielwert angenommen werden. Mit diesem Indikator werden alle Projekte in der Massnahme 1.3 abgedeckt, so dass auch der finanzielle Abdeckungsgrad erreicht wird.

Für die Massnahme 2.1 wird als Wirkungsindikator die Zahl der kulturellen und touristische Infrastrukturprojekte vorgeschlagen. Auf derartige Projekte entfallen 62,7 % der kofinanzierten Projektkosten, der Indikator ist damit finanziell geeignet. Als Zielwert sieht hier das EzP für die gesamte Programmdauer zehn Projekte vor (fünf Einrichtungen zur Bewahrung des kulturellen Erbes; fünf touristische Infrastrukturprojekte); für die Halbzeit sind damit fünf Projekte vorgesehen.

Für die Ziele der Massnahme 2.2 wurde kein Indikator zur Messung festgelegt. Für die Programmlaufzeit sieht das EzP mindestens zwei geförderte Konzepte und Beratungen sowie eine geschaffene bzw. ausgebaute Betreuungseinrichtung vor, der Halbzeitwert würde damit bei 1 derartigen Projekt liegen.

In der Massnahme 2.3 wurde als Bewertungskriterium das Ziel „Entwicklung von Synergien durch den Anstoss von Kooperationen, sowohl auf betrieblicher als auch auf sektorübergreifender Ebene“ verwendet, das in diesem Wortlaut nicht operationalisierbar ist. Vorgeschlagen wird daher als Ersatzindikator die Zahl der Kooperations- und Vernetzungsprojekte. Als Halbzeitzielwert wird der für die Leistungsreserve festgelegte Wert von zwei Projekten verwendet. In diesen Indikator fallen alle Projekte der Massnahme 2.3, so dass die Finanzabdeckung 100 Prozent beträgt.

Da die Verwaltungs- und Finanzkriterien für ganz Österreich abgestimmt wurden, wird davon ausgegangen, dass sie für ihre Bereiche geeignet sind, die Leistung abzubilden. Die Qualität der Verwaltungskriterien „Qualität des Begleitsystems“ und „Qualität der internen Finanzkontrolle“ lässt sich zwar von aussen nicht beurteilen, die stark professionalisierte Verwaltung und Finanzkontrolle in Österreich lässt aber erwarten, dass hier immer annähernd 100 Prozent erreicht werden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Indikatoren sowie die für die Halbzeit festgelegten Zielwerte zu den Bereichen Wirksamkeit, Verwaltung und Finanzabwicklung. In der rechten Spalte werden die bis zur Halbzeit erreichten Werte angegeben. In Anlage 3 findet sich zur Information eine Übersicht mit der Zielerreichung der ursprünglich formulierten Wirkungsindikatoren, die sich aber als nicht geeignet herausgestellt haben.

Wirksamkeitskriterien

Kriterium	Halbzeitziel	Halbzeitwert	Zielerreichungsgrad
Schwerpunkt 1			
Zahl der geförderten KMU (Ersatzindikator)	Förderung von 123 KMU	71 geförderte KMU	58%

Zahl der unterstützten Forschungsprojekte	Unterstützung von mindestens 15 Forschungsprojekten	11 vom Forschungsförderungs fonds geförderte Projekte	73%
Zahl der geförderten Projekte zu umweltverbessernden Investitionen (Ersatzindikator)	12 geförderte Projekte	24 geförderte Projekte	200%
Arithmetisches Mittel Schwerpunkt 1			110,3%
Schwerpunkt 2			
Zahl der kulturellen und touristischen Infrastrukturprojekte (Ersatzindikator)	5 kulturelle und touristische Infrastrukturprojekte	37 kulturelle und touristische Infrastrukturprojekte	740%
Zahl der geförderten Konzepte und geschaffenen Betreuungseinrichtungen (Ersatzindikator)	1,5 (halber Wert des Zielwertes für die Gesamtprogrammdauer)	3 (2 Konzepte; 1 Betreuungseinrichtung)	200%
Zahl der Kooperations- und Vernetzungsprojekte	Förderung von 2 Kooperationsprojekten	6 Kooperationsprojekte	300%
Arithmetisches Mittel Schwerpunkt 2			413,3%

Verwaltungskriterien

Kriterium	Indikator	Halbzeitziel	Zielerreichung	Zielerreichungsgrad
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind	100%	Alle Massnahmen und Schwerpunkte werden jährlich vollständig geprüft	100%
Qualität der internen Finanzkontrollen	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmäßigkeit geprüft und berichtsmässig dokumentiert wurden	100%	Alle Ausgaben werden geprüft und dokumentiert.	100%
Qualität der Projektauswahlssysteme	Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet? Wurden die Auswahlkriterien für die Projektselektion angewandt? Ist das Auswahlverfahren transparent?	Ja/Nein-Kriterium, das von einem Bewerter angewendet wird	Auswahlverfahren ist geeignet und wird angewendet. Den Antragsstellern sind die Auswahlverfahren und die – Kriterien bekannt. Die Begründung für eine Ablehnung erfolgt mündlich oder schriftlich. Die gültigen Kriterien werden anhand eines Formulars für jedes Projekt geprüft und dort zu den Akten gelegt.	Ja

Finanzkriterien

Kriterium	Indikator	Halbzeitziel	Zielerreichungsgrad (30.09.2003)
Mittelabfluss	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahrest ranchen 2000 und 2001	100%	Schwerpunkt 1: 97,4% Schwerpunkt 2: 83,4%
Hebelwirkung	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	90%	Schwerpunkt 1: 151,7% Schwerpunkt 2: 26,9%

Gesamtbeurteilung

Die Gesamtbeurteilung ist ebenfalls für ganz Österreich vereinheitlicht. Für die Wirksamkeitskriterien wird das arithmetische Mittel der Zielerreichung der einzelnen Indikatoren

für die Schwerpunkte gebildet. Für die Finanzkriterien wird das entsprechende Mittel der Schwerpunkte gebildet. Die auf diese Weise ermittelten Mittelwerte für die drei Kriteriengruppen werden wiederum arithmetisch gemittelt. Ein Programm bzw. die Schwerpunkte gelten als leistungsfähig, wenn der Mittelwert mindestens 75 Prozent erreicht.

Kriterien	Schwerpunkt 1 Mittelwert der Zielerreichung in %	Schwerpunkt 2 Mittelwert der Zielerreichung in %
Wirksamkeitskriterien	110,3	413,3
Verwaltungskriterien	100	100
Finanzkriterien	124,6	55,1
Mittelwert	111,6	189,5
Beurteilung der Effizienz im Sinne der Leistungsreserve (mindestens 75% Zielerreichung)	ja	ja

Beide Schwerpunkte erreichen nicht nur den Zielwert von 75 Prozent, sondern übersteigen sogar die 100-Prozent-Marke deutlich bis sehr markant: der Schwerpunkt 1 erreicht 111,6 Prozent, vor allem bedingt durch die grosse Nachfrage und die hohe Zahl an umweltverbessernden Investitionsprojekten von Unternehmen. Im Schwerpunkt 2 erreichen die Finanzkriterien zwar nicht den erforderlichen Wert von 75 Prozent, weil nur wenig Privatausgaben ausgelöst werden konnten, was die Hebelwirkung verringert. Insgesamt wird dies weit überkompensiert durch die unerwartet hohe Zahl an kulturellen und touristischen Infrastrukturprojekten, die in der Massnahme 2.1 ausgelöst werden konnten. Positiv ist hier insbesondere die hohe Leistungsfähigkeit im Ziel 2 neu Gebiet. Beide Schwerpunkte können somit als sehr leistungsfähig eingestuft werden.

Empfehlung

Wenn beide Schwerpunkte effizient sind, muss für die Zuteilung der Leistungsreserve auf einen Schwerpunkt der Mittelbedarf das entscheidende Kriterium sein, denn in einem Schwerpunkt mit hohem Mittelbedarf können auf diese Weise mehr zusätzliche Wirkungen ausgelöst werden als in einem Schwerpunkt, der seine Mittel weniger stark ausschöpft. Dort werden die Mittel mit weniger Wahrscheinlichkeit benötigt. Unter diesen Voraussetzungen empfehlen die Evaluatoren die Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve zu Schwerpunkt 1.

6 Programmentstehung, -abwicklung und -management

Ziel dieses Analyseteiles ist die Bewertung der Programmentstehung und der Abwicklungsprozesse mittels einer Überprüfung der Angemessenheit und Qualität der Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten. Untersucht wurden die Programmentstehung, die Projektgenerierung und Verwaltungskultur sowie die Projektabwicklung.

6.1 Programmentstehung

Das Ausarbeiten der Ziele und Strategien für die laufende Programmperiode geschah in Workshops mit Programmverantwortlichen sowie den zuständigen Landes- und Bundesstellen im Rahmen der Erstellung des EPPD durch ein externes Unternehmen. Diskutiert wurden veränderte Rahmenbedingungen, die organisatorische Abdeckung der Förderschwerpunkte und der Nachholbedarf in der Entwicklung der beiden Programmgebiete. In die Diskussion flossen die Ergebnisse bestehender Evaluationen und verschiedene Inputs aus Vorarlberg ein. Das Programm wurde im Vorfeld mit der EU-Kommission in Brüssel diskutiert, was generell den Prozess gegenüber einem schriftlichen und telefonischen Austausch beschleunigt. Ergebnis des Abstimmungsprozesses war eine Beschränkung auf weniger Massnahmen, eine noch klarere MF-Struktur sowie eine inhaltliche Zusammenfassung. Dass es jeweils eine MF pro Massnahme gibt, ist eine Anforderung der EU. Die MF organisieren bzw. überblicken den Prozess von der Antragstellung bis zur Auszahlung im Sinne eines Case Management. Nach aussen ist der Ansprechpartner je nach Förderbeteiligten entweder eine Bundesstelle oder eine Landesstelle. Die Verantwortlichkeiten innerhalb des Programms sind klar und transparent. Für die Programmebene ist die Verwaltungsbehörde im Amt der Vorarlberger Landesregierung zuständig, auf der Massnahmenebene sind es die MF (in Vorarlberg auch für das Querschnittziel Chancengleichheit).

Die detaillierten Massnahmenbeschreibungen mit den Förderungsgegenständen, den Projektselektionskriterien, den rechtlichen Grundlagen und den Indikatoren wurden in den Ergänzungen zur Programmplanung (EzP) festgehalten. Der Sinn der Zweiteilung von EPPD und EzP ist nicht klar erkennbar. Wahrscheinlich wäre es für alle Beteiligten besser, würden beide Dokumente verschmolzen und als Ganzes genehmigt. Das könnte auch den Genehmigungsprozess deutlich beschleunigen.

Trotz des Zeitgewinns durch die direkte Diskussion in Brüssel wurde das Programm erst Mitte März 2001 genehmigt. Einige der heute geförderten Projekte wurden deshalb bereits im Vorfeld „genehmigt“, vorbehaltlich des Programmstarts, also ohne eine Fördergarantie.

Kern der Indikatorenbildung war die Diskussion leicht messbarer Indikatoren. Der Zeitaufwand der Messung war ein wichtiges Kriterium, die Indikatorenauswahl geschah daher pragmatisch und für ganz Österreich im ÖROK-Unterausschuss nach den Vorgaben aus Brüssel. Dies ist die Grundlage für das österreichweit einheitliche Monitoring der Ziel 2 Programme.

Es gab durch die EU-Förderung keine Neudefinition bestehender regionaler Prioritäten in der Förderung. Die Prioritäten der EU-Förderung und der Landesförderung sind deckungsgleich bzw. kohärent. Der gelegentlich an die EU gerichtete Vorwurf, die EU-Förderung würde die Prioritäten der Regionen verzerren, trifft deshalb in Vorarlberg nicht zu.

6.2 Projektgenerierung und Verwaltungskultur

Informationsveranstaltungen wurden nach Genehmigung des Programmes in allen Talschaften durchgeführt. Hierzu wurden Vertreter der Banken, Unternehmer, Bürgermeister, Institutionen und Multiplikatoren eingeladen.

Im einzelbetrieblich orientierten Schwerpunkt 1.1 werden die Anträge fast alle über die jeweilige projektfinanzierende Hausbank gestellt; damit wurden etwa 58% aller geförderten Projekte über Banken eingereicht.

Im infrastruktuorientierten Schwerpunkt 2 wurde ebenfalls mit Informations-Veranstaltungen gearbeitet, diese allerdings gerichtet an Institutionen und Gemeinden. Im Mittelpunkt der Information durch Einzelsprache mit Anschreiben standen die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden.

Die Beratung des Projektträgers erfolgt in der Regel durch die Förderstelle. Dadurch können auch eine Reihe von aussichtslosen Anträgen (thematisch ausserhalb des Programms, Programm Voraussetzungen wie Lage, Träger etc. nicht erfüllbar) vermieden werden, die nur administrativen Aufwand und Frustrationen erzeugen würden.

Die Erfüllung der Querschnittziele Umwelt und Chancengleichheit werden über zwei Formulare vom Antragssteller abgefragt, auf denen die Projektträger die Eigenschaften und Wirkungen ihres Projektes diesbezüglich einschätzen. Bei Grossprojekten gehen in dieser Hinsicht kritische Anträge zur Prüfung an die entsprechenden Fachstellen. Im Begleitausschuss sind wichtige Sozialpartner einbezogen: Kammern (Wirtschaft, Landwirtschaft, Arbeitsmarkt), Chancengleichheit und Umwelt.

6.3 Projektabwicklung vom Antrag zur Bewilligung (Ablauforganisation)

Etwa drei Fünftel der Anträge werden über die Hausbanken der Antragssteller eingereicht. Die Banken sind gut informiert und reichen die Anträge direkt bei der zuständigen MF bzw. Sub-MF ein. Anträge ausserhalb dieses Verfahrens wurden in der Regel im Vorfeld mit einer MF besprochen, so dass auch hier dem Antragssteller klar ist, wo er den Antrag einreichen muss. Generell gibt es immer nur einen Ansprechpartner für einen Antragsteller. Der Prozess und die Organisation sind somit sehr schlank und für den Antragsteller transparent. Es gibt deshalb allgemein keine Abwicklungsprobleme. Unterschiedliche Vorstellungen existieren lediglich bei der Eingabe der Monitoringdaten durch die MFs; hier kam es bei einigen zu Verzögerungen, so dass die Monitoringdaten nicht immer aktuell waren. In der Abstimmung mit den Bundesstellen gibt es unterschiedliche Zeitvorstellungen, die den Prozess verzögern können.

Der Prozess der Projektbeantragung und -genehmigung ist für alle Schwerpunkte gleich, je nach beteiligter Förderstelle läuft der Prozess jedoch über verschiedene Organisationen:

- sind Bundesmittel beteiligt, wird der Prozess über die entsprechende Bundesstelle als MF abgewickelt und die Landesstellen sind einbezogen bzw. informiert
- ist nur das Land Vorarlberg Förderstelle, wird der Prozess über die entsprechenden Landesstellen abgewickelt (MF sind die Abteilungen Wirtschaftsangelegenheiten bzw. Gesellschaft und Soziales des Amtes der Vorarlberger Landesregierung).

Mit dieser Art der Prozessorganisation können Abwicklungsprobleme nicht aus unterschiedlichen Prozessen entstehen, sondern nur noch aus Koordinations- und Informationsfehlern zwischen den beteiligten Organisationen. Die Vorteile einer prozessorientierten Organisation der Projektabwicklung werden damit genutzt; der Ablauf ist einfach und klar nachvollziehbar.

Die folgende Abbildung 6.1 zeigt die standardisierte Projektabwicklung in einer Petri-Netz-Darstellung, welche zu jeder Aktivität (Rechteck) mindestens ein Ergebnis vorschreibt (Kreise=Input bzw. Output). Nicht dargestellt ist der Einbezug des Bundes. Die Darstellung wurde gemeinsam mit der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten VIa des Landes Vorarlberg entwickelt und mit einer weiteren massnahmefördernden Stelle diskutiert.

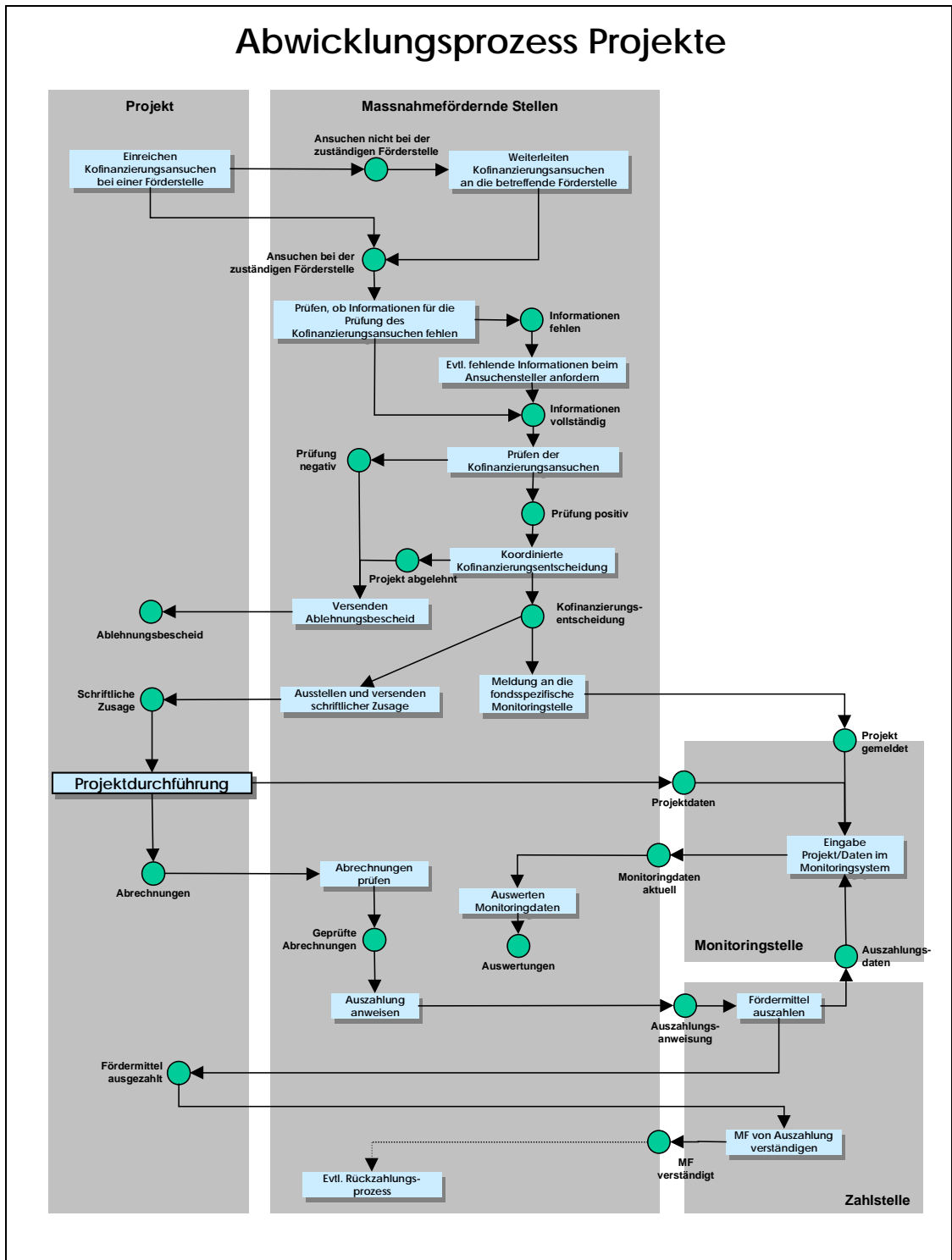


Abbildung 6.1: Abwicklungsprozess für die Ziel 2 Projekte

An die EU gerichtet wünscht man sich vor allem eine weitere Vereinfachung sowohl im Prozess der Programmstehung als auch in den inhaltlichen Anforderungen, besonders bei den Indikatorensystemen, die mehr umfangreich als nützlich sind. Hier sollte noch mehr Druck aus den Ländern kommen. Auch ist die Zerteilung der Programmgenehmigung in EPPD und EzP zu überdenken, da ein Nutzen dieses Vorgehens kaum zu erkennen ist.

6.4 Managementstrukturen (Aufbauorganisation)

Die Strukturfonds-Verordnungen für die Periode 2000-2006 fordern klarere Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung der Programme als dies in der Vergangenheit der Fall war. Deshalb kam es gegenüber der Vorperiode zu einigen positiv zu bewertenden institutionell-organisatorischen Veränderungen in der Programmadministration: So wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die das Zusammenwirken von Bund und Land regelt. Um die Verantwortlichkeiten auch innerhalb Österreichs klarer zu regeln, wurden diese - aufbauend auf den Erfahrungen mit den Strukturfondsprogrammen der Periode 1995-1999 und unter bestmöglicher Nutzung der bestehenden Verwaltungsstrukturen und -kapazitäten - in einer Vereinbarung gemäss Artikel 15a BVG zwischen Bund und Ländern festgelegt. Als Verwaltungsbehörde obliegt der Abteilung PrsE-Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen die Umsetzung des Ziel 2-Programms Vorarlberg.

Bedingt durch das komplexe österreichische Fördersystem, das für einzelne Projekte finanzielle Beiträge von verschiedenen Bundes- und Landesförderstellen vorsieht, werden in den Programmen nunmehr für jede Massnahme so genannte Massnahmeverantwortliche Förderstellen (MF) bestimmt. Diese zeichnen für die Koordinierung der verschiedenen nationalen öffentlichen Geldgeber in dieser Massnahme hauptverantwortlich. Die Aufgaben der Massnahmeverantwortlichen Förderstellen im Ziel 2-Programm Vorarlberg nehmen auf Bundesebene der FFF (Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft) in der Massnahme 1.2 Forschung und Entwicklung in Industrie, Gewerbe und Handwerk, und die Kommunalkredit Austria AG in der Massnahme 1.3 Umweltverbessernde Investitionen, wahr, auf Landesebene haben diese Funktion die Abteilung VIa-Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung in den Massnahmen 1.1 Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur, 2.1 Verbesserung der regionalen Infrastruktur und 2.3 Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit sowie die Abteilung IVa-Gesellschaft und Soziales, Frauenreferat, in der Massnahme 2.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen, inne. Mit diesen klaren Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist eine effiziente Programmverwaltung und -abwicklung gewährleistet.

Im mindestens ein Mal jährlich tagenden Partnerschaftlichen Koordinierungsgremium findet auf Landesebene ein horizontaler Informationsaustausch zwischen Ziel 2- und anderen EU-Strukturfondsprogrammen und -aktivitäten wie Ziel 3, Interreg III, Leader+, Equal und innovative Massnahmen des EFRE statt. In diesem Gremium haben auch die Sozialpartner sowie die regionalen Behörden für die Bereiche Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung und Umwelt Sitz und Stimme.

Weiterhin tagt ein Mal jährlich unter der Leitung der Verwaltungsbehörde der Begleitausschuss (BA). Die Mitglieder des BA setzen sich hauptsächlich aus Vertretern der beteiligten nationalen Bundes- und Landesförderstellen sowie der Sozialpartner zusammen. Die prioritären horizontalen Politikbereiche Umwelt und Chancengleichheit sind durch einen Vertreter des Bundes (BMLFUW) und des Landes (Abteilung IVe-Umweltschutz) sowie der Frauenbeauftragten des Landes vertreten. Die Europäische Kommission hat Beobachterstatus.

Die Projektträger als Endbegünstigte brauchen für die Durchführung ihrer Projekte nur mit einer Institutionen kommunizieren; zudem ist der Prozess für alle massnahmefördernden Stellen gleich (vgl. Abbildung 6.2), so dass auch die Organisation der Förderung nach aussen hin sowohl klar kommunizierbar als auch von den Projektträgern als übersichtlich wahrgenommen werden dürfte.

Die Finanzkontrolle gem Art 38 VO Nr 1260/99 wird vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3-Finanzkontrolle des EFRE, wahrgenommen. Diese Abteilung ist auch für die Finanzkontrolle gem VO Nr 2064/97 zuständig."

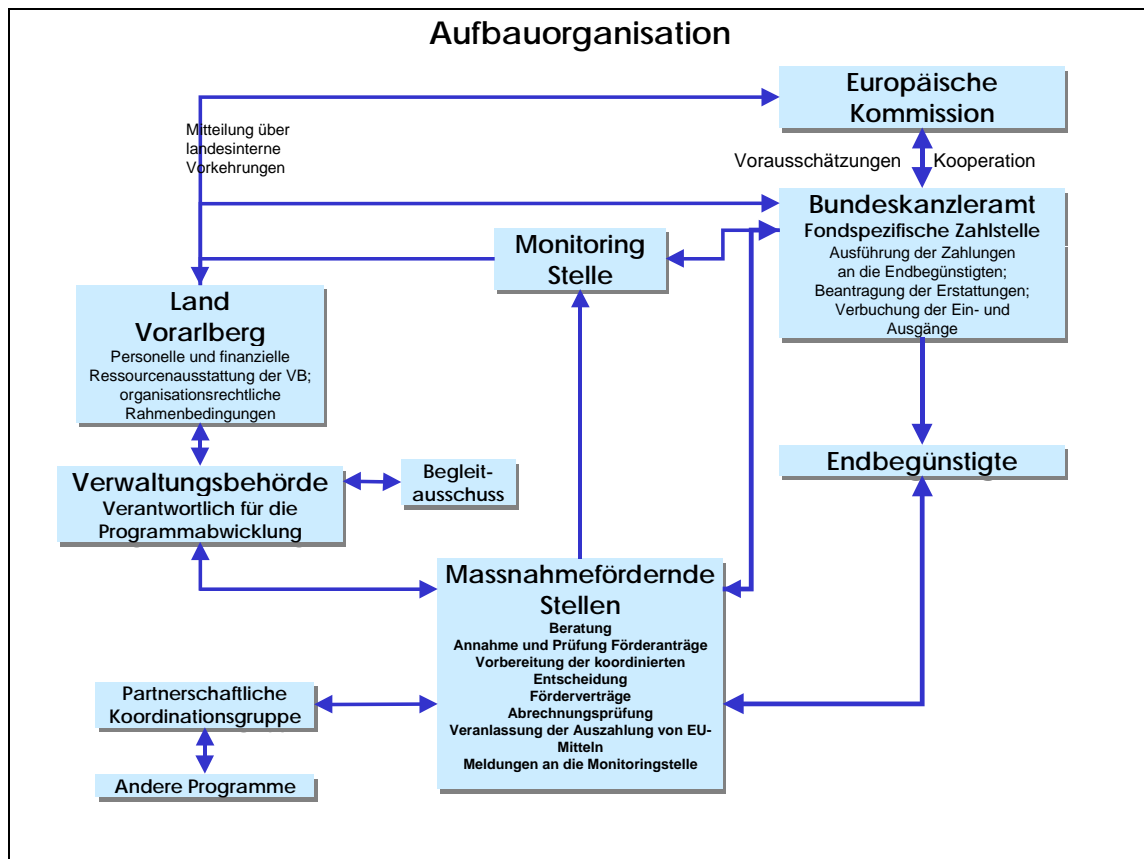


Abbildung 6.2: Aufbauorganisation für die Ziel 2 Projekte

Die Aufbauorganisation ist aus Sicht der Evaluatoren übersichtlich und klar, die Strukturen als solche dürften keine Probleme und Unklarheiten auslösen. Sie können damit als angemessen und effizient betrachtet werden. Die Transparenz ist im Vergleich zur vorhergehenden Förderperiode besser. Anlässlich der Halbzeit-Evaluation fiel auf, dass nicht alle massnahmeverantwortlichen Förderstellen ihre Daten vollständig an die Monitoringstelle (ERP-Fond) gegeben hatten. Auf diesen Zustand wurde sofort und angemessen reagiert. Hinsichtlich der Eingabe von Daten scheint nicht immer klar zu sein, wie die Eingabe von Projekten in die verschiedenen Indikatoren erfolgt: man ist auf Annahmen angewiesen oder muss sich entscheiden, obwohl eine Mehrfachnennung besser wäre, aber nicht möglich ist. Auch scheint der Eingabezeitpunkt nicht immer klar zu sein, so dass Time-Lags entstehen, welche die Aussagefähigkeit der Auswertungen vermindern.

Die (neue) dezentrale Eingabe von Daten hat somit aus der Sicht der Evaluatoren noch ein paar kleine Kinderkrankheiten, deren Beseitigung aber keinen grossen Aufwand erfordert. Insgesamt ist die dezentrale Eingabe sowie das zentrale Monitoringsystem ein Fortschritt gegenüber früheren Programmperioden.

Grundsätzlich kann die Zusammenarbeit (Informationsflüsse, Projektauswahl) zwischen Verwaltungsbehörde, massnahmeverantwortlichen Förderstellen und Monitoring als interaktiv und zufriedenstellend bezeichnet werden.

7 Horizontale Prioritäten

Im Rahmen der Halbzeitbewertung der Strukturfonds soll auch die bisherige Berücksichtigung der horizontalen Prioritäten „Umwelt und Nachhaltigkeit“ sowie „Gender Mainstreaming“ analysiert werden. Um hier für alle österreichischen Bundesländer vergleichbare Aussagen treffen zu können, wurden über die ÖROK als Koordinationsplattform der EU-Strukturförderung in Österreich zwei entsprechende Studien in Auftrag gegeben. Für den Bereich „Umwelt und Nachhaltigkeit“ lag der Bericht bereits frühzeitig vor und es konnten hier die Indikatoren österreichweit in das Monitoringsystem übernommen werden. Für die Halbzeitbewertung konnte hier auf die entsprechenden Daten zurückgegriffen werden. Der Bericht zu „Gender Mainstreaming“ lag bis zum Abschluss der Halbzeitbewertung noch nicht vor, die Ergebnisse konnten deshalb nicht genutzt werden.

7.1 Umwelt und Nachhaltigkeit

Im Ziel 2 Programm des Landes Vorarlberg sind bezüglich der horizontalen Priorität „Umwelt und Nachhaltigkeit“ konkrete Aussagen und Ziele im Sinne eines konkreten Handlungsprogramms formuliert worden.

- Ergänzung und Fortschreibung der Ex ante-Bewertung im Umweltbereich einschließlich der methodischen Weiterentwicklung von Bewertungs-/Indikatorensystemen und der Anpassung und Konkretisierung von Zielen, die für die Umsetzung von Umwelt-/Nachhaltigkeitanforderungen relevant sind
- Begleitung der Ausarbeitung von nachhaltigkeitskompatiblen Förderprofilen und Projektauswahlkriterien
- Information, Beratung und Wissens-/Erfahrungsaustausch für die Gestaltung und Umsetzung von Programmen und Konzepten (Fondsmanagement, Mittelempfänger) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Ex ante-Bewertungen sowie der Entwicklungen auf der Ebene der Gemeinschaft
- Initiierung und Begleitung modellhafter Pilotvorhaben und anwendungsorientierter Studien, auch zur stärkeren Einbindung von kompetenten Akteuren im Rahmen integrierter Konzepte und als Beitrag zur weiteren Erschließung von Beschäftigungspotenzialen
- Beiträge zu einer sachkompetenten Berichterstattung der Öffentlichkeit und zu den jährlichen Berichten an die Kommission
- Konstruktive und Konflikte vorbeugende Information und Begleitung der Umsetzung und Anwendung umweltrelevanter Gemeinschaftsrechts

In diesen Zielsetzungen zeigt sich deutlich die hohe Bedeutung die diesem Themenbereich im Land Vorarlberg zukommt. Bei der bisherigen Umsetzung dieser Zielsetzungen zeigen sich aber deutliche Defizite. Dies gilt z.B. für die Ausarbeitung von nachhaltigkeitskompatiblen Förderprofilen und Projektauswahlkriterien oder für die Initiierung von Pilotvorhaben. In diesen Bereichen können kaum entsprechenden Aktivitäten festgestellt werden.

Im Begleitausschuss sind die Umwelt- und Naturschutzverbände mit einer Person und die Abteilung Umweltschutz des Landes Vorarlberg vertreten, ebenso in der Partnerschaftlichen Koordinationsgruppe. In beiden Gremien nicht vertreten ist dagegen das Büro für Zukunftsfragen, eine Amtsstelle des Landes Vorarlberg für nachhaltige Entwicklung.

Insgesamt besteht hier Handlungsbedarf, um die oben genannten Ziele der nachhaltigen Entwicklung bis zum Ende der Förderperiode erfolgreich umzusetzen. Aufgrund der wichtigen Rolle, die das Büro für Zukunftsfragen für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Vorarlberg spielt, sollte dieses stark in die weitere Abwicklung des Ziel 2 Programmes Vorarlberg

einbezogen werden. Gleichzeitig können Instrumente, die dort in anderen Projekten entwickelt wurden, für das Ziel 2 Programm genutzt werden. So wurde vom Büro für Zukunftsfragen im Rahmen des Projektes Unternehmen V Bewertungskriterien für Nachhaltigkeitsprojekte auf der betrieblichen Ebene entwickelt, die direkt für die Ausarbeitung von nachhaltigkeitskompatiblen Förderprofilen und Projektauswahlkriterien genutzt werden könnten. Durch eine derartige stärkere Einbindung des Büros für Zukunftsfragen kann u.E. Vorarlberg die Vorreiterrolle im Bereich der nachhaltigen Regionalentwicklung auch bei der Integration des Nachhaltigkeitszieles bei der EU-Strukturfondsförderung wahrnehmen.

Evaluation auf Massnahmen- und Projektebene

Die Vorgaben des ÖROK-Berichtes zur Evaluierung der Umweltwirkungen (ÖROK 2002) wurden in Vorarlberg vollständig in die Programmumsetzung und in das Monitoring umgesetzt. So existiert für Ziel 2 Projekte eine Checkliste zur Umweltbeurteilung, mit der die Umweltauswirkungen bewerten werden können. Diese Bewertung unterteilt sich in die Umweltdimensionen Verschmutzung, Ressourcenverbrauch, Biologische Vielfalt und Abfall. Aus der Art des Projektes lassen sich zusätzlich Angaben darüber machen, ob es sich um ein Projekt zur Förderung alternativer Energien handelt. Für alle Dimensionen wird eine Skala verwendet, die als „schlechtesten“ Wert den Wert „neutral (entspricht den gesetzlichen Vorgaben)“ enthält. Negative Werte sind nicht möglich, obwohl zum Beispiel in der biologischen Vielfalt der Flächenverbrauch als Beeinträchtigung genannt wird. Umgekehrt kann die Einhaltung der gesetzlichen Standards angesichts der derzeitigen Gesetzgebung bereits sehr positive Umweltwirkungen haben; die Skala ist mithin nicht konsistent.

Grossprojekte über 350'000 Euro müssen einen zusätzlichen Fragebogen ausfüllen, in dem die Umweltdimensionen Ressourcenverbrauch, Verschmutzung, Abfall und Biologische Vielfalt weiter aufgeschlüsselt und erläutert werden müssen.

Eine Auswertung aller 210 Projekte zeigt den grössten Anteil mit positiven und sehr positiven Umweltwirkungen mit 25,7 Prozent der Projekte in der Dimension Ressourcenverbrauch. Die reine Erfüllung gesetzlicher Standards (umweltneutral) erreicht Werte zwischen 74 und 90 Prozent (vgl. Abbildung 7.1).

Eine Gesamtbewertung der Umweltwirkung ist aufgrund der Skalenprobleme und der Validität der Monitoringdaten nur eingeschränkt möglich. Das Ziel 2 Programm Vorarlberg hat durch seine Förderung beispielsweise der neuen Energieträger und der Erhaltung der Kulturlandschaft grundsätzlich umweltverbessernde Ziele. Zu neuen Energieträgern können immerhin 17 Projekte gerechnet werden. Die hohe Nachfrage in diesem Bereich wird sicher auch ausgelöst durch den hohen Stellenwert, den neue Energien in Vorarlberg haben. Aus der einzelbetrieblichen Förderung wurden Mitte 2003 fast eine Million Euro in die umweltverbessernden Massnahmen umgeschichtet, so dass in diesem Bereich jetzt doppelt so viel Mittel zur Verfügung stehen wie zu Programmbeginn.

	Massnahme								Gesamt	
	1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	Zahl	in %
Umweltdimension Verschmutzung										
entspricht gesetzlichem Standard	80	11	3	44	3	3	9	9	162	77.1
Wirkung positiv	6		3	13		2		1	25	11.9
Wirkung sehr positiv			18	3		1		1	23	11.0
Ressourcenverbrauch										
entspricht gesetzlichem Standard	75	10	4	43	3	3	9	9	156	74.3
Wirkung positiv	11	1	16	14		3		1	46	21.9
Wirkung sehr positiv			4	3				1	8	3.8
Biodiversität										
entspricht gesetzlichem Standard	86	11	21	48	3	3	9	9	190	90.5
Wirkung positiv			2	9		2		1	14	6.7
Wirkung sehr positiv			1	3		1		1	6	2.9
Abfall										
entspricht gesetzlichem Standard	83	11	19	51	3	3	9	9	188	89.5
Wirkung positiv	3		3	7		2		1	16	7.6
Wirkung sehr positiv			2	2		1		1	6	2.9

Abbildung 7.1 **Projekte nach Massnahmen und Umweltdimensionen (n=210 Projekte)**

Eine Detailanalyse der Monitoringdaten zeigt einen problematischen Effekt: zum Beispiel wird der Einbau eines Biomassekessels in einem Unternehmen als einzelbetriebliche Investition eingetragen, was richtig ist, nicht aber als Biomasseprojekt oder als Projekt zur Verbesserung der Umwelt. Mehrfachnennungen von Projektmerkmalen sind nicht vorgesehen. Da es sein kann, dass ein Projekt einen Beitrag zu mehreren Zielen leistet, sollten Mehrfachnennungen zugelassen werden: beispielsweise ist ein Biomassekessel sowohl eine betriebliche Investition, ein Projekt zur Verbesserung der Umwelt sowie ein Projekt zur Verwendung von Biomasse, es leistet Beiträge zu drei Zielen.

7.2 Gender Mainstreaming – Chancengleichheit

Gender Mainstreaming ist in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Schwerpunkt in der Programmplanung der EU geworden. Dabei wird die Einbindung der "Chancengleichheit von Frauen und Männern" in sämtliche politischen Konzepte und Massnahmen der Gemeinschaft nicht nur gewünscht, sondern ausdrücklich gefordert. Ziel dieser Rahmenstrategie ist es, sämtliche Initiativen und Programme unter einem Dach zu koordinieren und sich dabei auf klar definierte Bewertungskriterien, auf Monitoring-Instrumente, auf Festlegung von Benchmarks, auf Gleichstellungsprüfungen und auf Evaluierung zu stützen. Um das Ziel der Geschlechtergleichstellung zu erreichen, verfolgt die EU einen dualen Ansatz: einerseits soll durch den proaktiven Ansatz des Gender Mainstreaming die Förderung der Geschlechtergleichstellung sämtliche Gemeinschaftspolitiken einbeziehen, andererseits sollen konkrete Einzelmassnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation der Frauen führen⁴.

4 Unter Gender Mainstreaming wird dabei verstanden: "Die systematische Integration der jeweiligen Situation, Prioritäten und Bedürfnisse von Frauen und Männern in alle Politikbereiche zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die gezielte Mobilisierung aller allgemeinen Politiken und Massnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung durch die aktive und erkennbare Berücksichtigung ihrer Wirkung auf die jeweilige Situation von Frauen und Männern in der Umsetzung, Begleitung und Bewertung bereits in der Konzeptphase". Positive Einzelmassnahmen sind "Massnahmen, die auf eine bestimmte Gruppe abzielen und Diskriminierung beseitigen und verhindern oder Benachteiligung abschaffen sollen, die aus bestehenden Verhaltensweisen, Einstellungen und Strukturen erwachsen".

Das Hauptinstrument zur Umsetzung der Chancengleichheit bilden die Strukturfonds – auch wenn ihre Schwerpunkte teilweise anders ausgerichtet sind. Darüber hinaus ist die Verankerung von Gender Mainstreaming auch in anderen Ziel-Programmen und Gemeinschaftsinitiative der EU als Querschnittsaufgabe vorgeschrieben. Für die EU-Programme bedeutet Gender Mainstreaming, dass bei Konzeption, Umsetzung und Evaluierung aller Massnahmen die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern systematisch zu berücksichtigen sind.

Gender Mainstreaming in der Programmplanung

Bei der Programmplanung nach Gender Mainstreaming Prinzipien wird eine Gleichstellungsprüfung (Gender Impact Assessment) aller geplanten Massnahmen durchgeführt, bei der geschlechtsspezifische Wirkungen abgeschätzt werden. In einem ersten Schritt ist die geschlechtsspezifische Relevanz einer Massnahme zu überprüfen. Reproduzieren Massnahmen möglicherweise Ungleichheiten und wie kann die Massnahme gestaltet werden, damit sie einen aktiven Beitrag zum Abbau von Ungleichheiten leistet? Wurde bei der Gleichstellungsprüfung eine geschlechterspezifische Komponente festgestellt, geht es in einem zweiten Schritt um die Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen. Hierbei werden Unterschiede zwischen Frauen und Männern in politischen Bereichen betrachtet:

- Beteiligung (Zusammensetzung der Zielbevölkerungsgruppe nach Geschlecht, Anteil von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen)
- Ressourcen (Verteilung entscheidender Ressourcen wie Zeit, Raum, Information und Geld, politische und wirtschaftliche Macht etc.)
- Normen und Werte, die Geschlechterrollen beeinflussen, Arbeitsteilung nach Geschlecht, Einstellung und Verhalten von Männern bzw. Frauen, sowie Ungleichheiten in der Wertschätzung gegenüber Männern und Frauen bzw. gegenüber männlichen und weiblichen Charakteristika
- Rechte im Zusammenhang mit direkter und indirekter Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, Menschenrechte sowie Zugang zum Recht im legalen, politischen und sozioökonomischen Umfeld.

Gender Mainstreaming in der Programmumsetzung

Gender Mainstreaming bei der Programmumsetzung bedeutet, dass bei der Entwicklung und bei der Auswahl aller Projekte auf eine geschlechtssensible Gestaltung geachtet wird und mögliche geschlechtsspezifische Wirkungen vorab geschätzt werden können. Bei der Entwicklung von Projekten sowie im Ausschreibungs- und Auswahlverfahren können beispielsweise die vier Gender Mainstreaming-Schritte zur Anwendung kommen:

1. Analyse: Welche geschlechtsspezifischen Ungleichheiten bestehen im Interventionsbereich des Projektes? Gibt es unterschiedliche Probleme und Bedürfnisse innerhalb der Zielgruppe?
 2. Ziele: Welche Chancengleichheitsziele werden in die Projektziele integriert?
 3. Umsetzung: Wie werden gleiche Zugangs- und Teilhabechancen sicher gestellt? Wie leistet das Projekt einen Beitrag zum Abbau von Ungleichheiten?
 4. Evaluierung: Werden alle Daten und Ergebnisse geschlechtsspezifisch erhoben und dokumentiert? Wie wird die Erreichung der Chancengleichheitsziele des Projektes überprüft?
-

Gender Mainstreaming in der Programmevaluierung

Auch die Evaluierung erfolgt nach Gender Mainstreaming Prinzipien in geschlechtssensibler Perspektive. Es ist zu prüfen, ob und warum die Massnahmen unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer hatten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen

- Output (Beteiligung von Männern und Frauen)
- Outcome (wie haben Männer und Frauen profitiert?)
- Impact (Wirkung auf den Abbau von Ungleichheiten).

Im Besonderen ist zu prüfen, ob und in welchem Ausmass die Chancengleichheitsziele des Programms erreicht werden konnten.

Die Europäische Kommission macht in ihrem technischen Themenpapier beispielhaft Vorschläge, welche Indikatoren auf den drei genannten Ebenen zur Erreichung der Gleichstellungsziele herangezogen werden können.

Bei der Programmplanung des Ziel 2 Programms Vorarlberg im Jahr 1999 war das Thema Gender Mainstreaming für alle Beteiligten neu. Das in den englischsprachigen Dokumenten mit dem Begriff „Gender Mainstreaming“ bezeichnete Querschnittziel wurde in den deutschen Dokumenten mit Chancengleichheit übersetzt. Damit wird aber nur ein Teil dessen erfasst, was unter dem Konzept „Gender Mainstreaming“ verstanden wird. Da sich in der deutschen Diskussion der Begriff des Gender Mainstreaming erst in den letzten Jahren etabliert hat und auch die Inhalte zunehmend klarer werden, herrschte Ende der 90er Jahre bei vielen Entscheidungsträgern noch Unsicherheit, wie dieser Begriff mit Inhalten zu füllen ist. In folgenden Ausführungen wird daher der Begriff Chancengleichheit wie in den Dokumenten zur Programmplanung verwendet.

Verankerung von Chancengleichheit im Ziel 2 Programm Vorarlberg

Gemäss den Vorgaben der EU wurde das Ziel der Förderung der Chancengleichheit auch in das Ziel 2 Programm des Landes Vorarlberg aufgenommen. Oberstes Ziel aller Massnahmen in bezug auf Chancengleichheit ist die faktische Gleichstellung von Frauen. Im einzelnen werden folgende Strategien verfolgt:

- Neue innovative Ausbildungs- und Beschäftigungsmodelle
- Verknüpfung von Gleichbehandlung und Förderpolitik
- Bereitstellung von hochwertigen Betreuungseinrichtungen
- Verbesserung der Mobilität von Frauen
- Verbesserung der frauenspezifischen Infrastruktur.

Chancengleichheit ist eine von 10 Strategien, die im Rahmen des Ziel 2 Programms verfolgt werden. Bei der Entwicklung der Programmschwerpunkte wurde auf einen eigenen Schwerpunkt zur Chancengleichheit verzichtet, da es als horizontaler Grundsatz schwerpunktübergreifend verstanden wird. „Das bedeutet, dass sie [die Chancengleichheit] in allen Massnahmen zur Anwendung zu bringen und auch bei der Ausarbeitung der ihnen zu Grunde liegenden Förderungsinstrumente zu berücksichtigen sind. Zusätzlich können einige Massnahmen besonders auf die Umsetzung dieser horizontalen Schwerpunkte abzielen.“

Für das Ziel Chancengleichheit wurde eine eigene Massnahme (2.2) eingerichtet und folgende Ziele festgelegt:

- Anhebung der Quote der Frauenbeschäftigung, insbesondere in höherqualifizierten Berufen
- Erstellung von Konzepten zur Förderung der Frauenbeschäftigung auf betrieblicher, überbetrieblicher und regionaler Ebene
- Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Förderungsempfänger können Unternehmen und Unternehmenskooperationen, Gemeinden oder Vereine sein, deren Zweck Frauenförderung oder regionale Entwicklung beinhaltet. Gefördert werden

- Konzepte, die Massnahmen zur Frauenförderung beinhalten
- Ausbau und Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen
- Laufender Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen
- Beratungs- und Investitionsleistungen im Zusammenhang mit Pilotprojekten, mit deren Hilfe die Rahmenbedingungen für die Frauenbeschäftigung verbessert werden.

Im Rahmen der ex-ante Evaluation wurden folgende Wirkungen der Schwerpunkte in bezug auf Chancengleichheit erwartet:

Schwerpunkte/Massnahmen	Wirkung im Sinne der Chancengleichheit
SP 1: Zukunftsfähige Unternehmen	Generelle Beurteilung: tendenziell positiv bei entsprechender Aktivierungsarbeit
M1.1: Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur	Direkt positiv bei entsprechender Aktivierungsarbeit, z.B. Unternehmensgründungen, Qualifizierung
M1.2: F&E in Industrie, Gewerbe und Handwerk	Neutral
M 1.3: Umweltverbessernde Investitionen	Neutral
SP 2: Wettbewerbsfähige Regionen	Generelle Beurteilung: Positiv, hohe Signalwirkung möglich
M 2.1: Verbesserung der regionalen Infrastruktur	Signalwirkung möglich, allerdings sollte der Aspekt der Chancengleichheit in den Zielsetzungen stärker operationalisiert werden (z.B. im Zusammenhang mit der Telekommunikationsinfrastruktur)
M 2.2: Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen	Direkt positiv – strukturelle und organisatorische Förderpläne, spezifische Infrastrukturen
M 2.3: Pilotprojekte, Entwicklungskonzepte und Aufbau von Kooperationen	Gerade im Bereich der Aktivierung endogener Entwicklungschancen sollten Frauen als der meist weniger mobile Bevölkerungsteil speziell angesprochen werden (sie sind z.B. die stärkeren Nutzerinnen soziokultureller Basisinfrastruktur)
SP 3: Technische Hilfe	Generelle Beurteilung: neutral

Um die Verankerung von Gender Mainstreaming als Querschnittziel und im Rahmen der Massnahme 2.2 zu evaluieren, wird sowohl der Prozess der Programmerstellung, die Programmumsetzung sowie auf Projektebene die Verankerung von Chancengleichheit im Ziel 2 Programm betrachtet.

Evaluation des Prozesses der Programmerstellung und der Programmumsetzung

Im Vorfeld der Programmerstellung wurde teilweise eine genderspezifische Analyse des Arbeitsmarktes von Vorarlberg durchgeführt. Die Grundannahme dieser Überlegungen war, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind und Wege gefunden werden müssen, diese Benachteiligungen abzubauen. Eine Auswertung der Statistik zeigte, dass Frauen und Männer nicht zu gleichen Teilen am Erwerbsleben partizipieren. Diese - allerdings sehr grobe und kurze - Analyse bildete die Grundlage, auf der die Chancengleichheitsziele des Programms abgeleitet wurden. Als Ziel wurde die faktische Gleichstellung von Frauen formuliert mit den bereits genannten fünf Unterzielen und dem schwerpunktübergreifenden Ansatz.

Zur Umsetzung dieses Zieles wurde die Massnahme 2.2 eingerichtet, in der Projekte zur Erhöhung der Frauenbeschäftigung und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen gefördert werden sollen.

In den Prozess der Programmerstellung waren Stellen des Bundes und des Landes involviert, von Seiten des Landes Vorarlberg auch die Landesfrauenbeauftragte. In der Partnerschaftlichen Koordinationsgruppe vertreten ist sowohl die Landesfrauenbeauftragte als auch eine Vertreterin

einer NGO. Im Begleitausschuss sitzt eine Vertreterin einer NGO, allerdings nur beratend und ohne Stimmrecht.

Der von der EU geforderten zweigleisigen Vorgehensweise, einerseits den Ansatz von Gender Mainstreaming in die Programmplanung zu implementieren und andererseits eigene Fördermassnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt einzurichten, wurde damit Rechnung getragen. Allerdings zeigt sich eine Diskrepanz zwischen den strategischen und den operativen Zielen. Zwar wird das Ziel der Chancengleichheit als horizontales Ziel im EPPD formuliert, doch findet sich keine konkrete Umsetzung dieses Zieles in der Massnahmenebene. Die Massnahme 2.2 als eigener Förderschwerpunkt schafft die Möglichkeit, spezielle Projekte zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen zu initiieren, liefert bislang aber keinen Beitrag zur Verankerung des Querschnittziels der Chancengleichheit.

Auch in der Formulierung von Indikatoren zeigen sich Lücken. Um bewerten zu können, ob das Ziel der Chancengleichheit schwerpunktübergreifend erreicht ist, scheint die Vorgabe der ex-ante Evaluierung zu grob. Es ist schwierig nachzuvollziehen, warum ein ganzer Schwerpunkt – beispielsweise die Massnahme 1.1 – generell positiv auf die Chancengleichheit wirkt. Ausser den von der EU vorgegebenen Indikatoren neutral – positiv – sehr positiv wurden vom Land Vorarlberg keine eigenen Chancengleichheitsindikatoren formuliert. Für die Massnahme 2.2 wurden Output- und Ergebnisindikatoren herangezogen, die sich auf die Zahl und die Höhe der geförderten Projekte beziehen. Diese sind aber wenig hilfreich um festzustellen, ob das Ziel der Chancengleichheit erreicht wurde. Da der Begriff Gender Mainstreaming bei der Programmerstellung neu war, wurden keine ausgereiften Indikatoren im Programm verankert. Ohne solche Indikatoren kann aber eine inhaltliche Bewertung der Projekte nicht vorgenommen werden.

Neben den „klassischen“ Frauenförderprogrammen – die im wesentlichen den Inhalten der Massnahme 2.2 entsprechen – auch horizontale Ziele in die Programmplanung und -umsetzung zu integrieren, ist auch für das Land Vorarlberg ein Experiment. Dass dies nicht auf Anhieb gelingt und Lücken entstehen, kann nicht immer verhindert werden, zumal sich die Beteiligten selber in einem Lernprozess sehen. Um in den folgenden Programmperioden Gender Mainstreaming als Konzept stärker zu verankern, bedarf es einerseits einer Sensibilisierung aller Entscheidungsträger andererseits einer stärkeren Einbeziehung von Expertinnen in die Entscheidungsgremien.

Evaluation auf Massnahmen- und Projektebene

Die Auswertung des Monitorings zeigt, dass 92% aller Projekte als neutral bezüglich ihrer Wirkungen auf die Chancengleichheit beurteilt werden. Lediglich 14 Projekte werden als positiv und drei Projekte als sehr positiv (davon eins nicht aus Massnahme 2.2) bewertet.

Massnahme (Stand 01.09.2003)	Wirkung auf Chancengleichheit		
	neutral	positiv	sehr positiv
1.1 Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur	86		
1.2 Forschung und Entwicklung in Gewerbe und Industrie	11		
1.3 Umweltverbessernde Investitionen	24		
2.1 Verbesserung der regionalen Infrastruktur	59	1	
2.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen		1	2
2.3 Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit	3	2	1
3.1 Technische Hilfe: Durchführung, Begleitung, Kontrolle des Programms	9		
3.2 Technische Hilfe: Sonstige Ausgaben der Technischen Hilfe (u.a. Information und Evaluation)	1	10	
Gesamt (n=210)	193	14	3

Aus unserer Sicht erstaunlich hoch ist der Anteil der positiv bewerteten Projekte in der Massnahme 3.2. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Informationsveranstaltungen oder Materialien zum Programm, wobei allerdings nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist, worin ihr positiver Beitrag besteht. In der folgenden Liste sind die als positiv oder sehr positiv beurteilten Projekte aufgeführt.

Positiv:

- Errichtung eines Informationskanals speziell zur Information der Gäste: Veranstaltungen, Präsentation der Region, Restaurantführer, Live-Cam etc.
- Phase I - Ist-Analyse bestehendes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Bregenzerwald
- Betreuung der EU-Projekte und Überlegungen hinsichtlich zukünftiger Aufgabenfelder
- Evaluierung des Phasing Out Programmes
- Evaluierung des Programmes Ziel 2
- Studie zur Ermittlung geeigneter Vorgangsweisen zur Bestimmung des Beitrages der Interventionen im Rahmen der regionalen Zielprogramme Österreichs
- Herausgabe einer Sondernummer der Zeitung INFO-POINT zur Verbreitung des Ziel 2 Phasing Out Programmes
- Information an die Bürger über Zielgebiet und Förderungsmöglichkeiten für Unternehmen
- Zusätzliche Schaltung eines Inserates im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das neue Ziel 2 und Phasing Out Programm
- Im Rahmen der Werbekampagne gab es eine gratis 0800-Hotline für Förderinteressenten
- Informationskampagne zur Bekanntmachung des neuen Zielgebietsprogrammes mittels Auftaktveranstaltung, Regionalveranstaltung und Pressearbeit (Inseratenkampagne)
- Bekanntmachung der neuen Zielgebietskulisse und der Fördermöglichkeiten für Unternehmen, Gemeinden (Info-Point Zeitung)
- Im Rahmen der Werbekampagne gab es eine gratis 0800-Hotline für Förderinteressenten
- Evaluierung von ausgewählten Standortoptionen für ein Zentrum des Biosphärenpark Grosses Walsertal

Sehr positiv:

- Projekt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit von Frauen im Großen Walsertal
- Kindergruppe "Roly-Poly" - Anschubfinanzierung für Startphase

Wie in Kapitel 4.2 bereits ausgeführt, liegt der Auslastungs- und Genehmigungsstand der Massnahme 2.2 hinter den Erwartungen. Trotz intensiver Beratungstätigkeit und Ideenvermittlung seitens der Landesfrauenbeauftragten und breiter Öffentlichkeitsarbeit konnten bisher nicht mehr Projekte initiiert werden. Als hemmender Faktor erweist sich die geringe finanzielle Ausstattung der Vereine, die es ihnen oft nicht möglich macht, Eigenleistungen zu erbringen. Es hat sich gezeigt, dass es bei der Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen noch Potenzial gibt, so dass hier einige noch angestossen werden können.

Da sowohl für die Verankerung des Themas Chancengleichheit in alle Massnahmen als auch für die Massnahme 2.2 zusätzliche Indikatoren fehlen, lässt sich nur schwer beurteilen, inwieweit das horizontale Ziel erreicht ist. Die vorhandenen Output- und Ergebnisindikatoren ermöglichen hierzu keine Aussage, da sie nicht geeignet sind, eine inhaltliche Bewertung der Projekte vorzunehmen. Auch ist die Bewertung der einzelnen Projekten nicht immer einsichtig.

Insgesamt ist der Anteil der Projekte, die als positiv oder sehr positiv in bezug auf die Chancengleichheit bewertet werden, mit acht Prozent sehr gering. Um den Anteil in zukünftigen Programmperioden zu erhöhen, ist eine weitere Sensibilisierung sowohl der Programmverantwortlichen als auch der Projektträger nötig. Es besteht bei vielen Programmteilnehmenden ein Know-How-Defizit bezüglich Gender Mainstreaming. Daneben fehlen

Unterstützungsangebote, wie Gender Mainstreaming konkret umgesetzt werden kann. Eine engere Zusammenarbeit mit der Gender Mainstreaming-Koordinierungsstelle im ESF kann hierbei sicher helfen, diese Defizite zu überwinden.

Darüber hinaus scheint es notwendig, geeignete Indikatoren zu entwickeln, die sowohl den Prozess sowie die Projekthalte bewerten können. Gender Mainstreaming erfordert die systematische Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen sowie geschlechtsspezifische Daten und Indikatoren zur Überprüfung der Projekte. Auf der Grundlage geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselter Daten sollen klar definierte quantitative und qualitative Indikatoren als Zielvorgaben zur Implementierung von Gender Mainstreaming in allen Schwerpunkten entwickelt werden.

Vorarlberg geht im Rahmen des Beschäftigungspaktes in diese Richtung. Hier wurde eine Befragung zur Implementierung von Gender Mainstreaming in Unternehmen durchgeführt und zusätzliche Mittel für entsprechende Projekte vom Ministerium bereitgestellt. Von dieser landesweiten Initiative profitieren alle Regionen, auch die Zielgebiete. Allerdings besteht auch hierbei die Gefahr, dass das Thema Gender Mainstreaming an die zuständigen Expertinnen delegiert wird und damit auch die Verantwortung, so dass keine breite Sensibilisierung aller Beteiligten stattfindet.

Die von der EU geforderte zweigleisige Vorgehensweise Gender Mainstreaming als Querschnittziel und im Rahmen eines Förderschwerpunktes zu integrieren scheint sinnvoll, doch bei der Operationalisierung des Querschnittziels ist es notwendig alle Beteiligte zu sensibilisieren und letztlich auch die Vorteile einer geschlechtsspezifischen Herangehensweise aufzuzeigen, damit Gender Mainstreaming nicht nur als Pflichtübung verstanden wird.

8 Reflexion über den gemeinschaftlichen Mehrwert

Die Ausweisung eines gemeinschaftlichen Mehrwertes wird zur Legitimation und „Rechenschaftslegung“ (Accountability) eines Programmes immer wichtiger (vgl. im einzelnen Europäische Kommission 2002). Der gemeinschaftliche Mehrwert umfasst alle Effekte, die durch ein Programm in einer Region zusätzlich sichtbar werden bzw. eintreten und welche die folgende Merkmale haben:

- **Subsidiarität:** Die Effekte sind nur durch das EU-Programm erzielbar und können auf Ebene der Mitgliedsstaaten nicht erreicht werden
- **Proportionalität:** Es darf nicht mehr Aufwand getrieben werden als zur Zielerreichung notwendig ist
- **Zusätzlichkeit:** Die Mittel aus dem Strukturfond sollen keine Mittel auf Landes- oder Staatsebene ersetzen, sondern zusätzlich wirken (Hebelwirkung).

Die Analyse des Mehrwertes dient somit der Begründung bzw. Berechtigung der Strukturpolitik auf Gemeinschaftsebene. Das heisst, es sind alle Effekte zu beschreiben, die über das auf der Landes- und Staatsebene Mögliche hinausgehen.

Aufgrund des Programmumfangs dürfte in der Region ein statistisch signifikanter bzw. zuordbarer Mehrwert in der *allgemeinen regionalen Entwicklung* kaum erkennbar werden; intangible Effekte sind daher von grösserer Bedeutung (Die EFRE-Mittel betragen pro Kopf der Wohnbevölkerung im Fördergebiet knapp 180 Euro). Im Folgenden wird deshalb der Schwerpunkt auf intangible, aber spürbare Effekte gelegt und deren Mehrwert aus Sicht der Evaluatoren geschätzt.

Mehrwert der EU-Regionalpolitik für die Programmregion

- **Projekte und Innovationen ermöglichen:** Die Ziele der Regionalpolitik, auf die regionale Ebene umgesetzt, sowie die entsprechenden Finanzmittel lösen Projekte und Innovationen aus, die ohne die Förderung unter Umständen nicht entstanden wären. Um hier aber einen echten Mehrwert zu erzielen, ist es wichtig, Mitnahmeeffekte zu vermeiden, d.h. stärker Projekte anzustossen als auf sie „zu warten“ und die Förderquote spürbar zu machen, so dass echte Zusatznutzen möglich sind. Bei niedriger Förderquote dürfte ein europäischer Mehrwert durch EFRE-Mittel kaum angezeigt sein, bei einer hohen Förderquote, wie dies im Fall des Schwerpunkts 2 vorgesehen ist, können Projekte realisiert werden, die ohne eine europäische Förderung nicht möglich wären.
- **Ideen generieren:** Um Mittel zu beanspruchen, sind Ideen mehr gefragt als früher. Der Trend geht, von der Europäischen Kommission ausgelöst, hin zur Förderung guter Ideen und weg von der reinen Bedürftigkeit. Aus dieser Sicht und aufgrund der Konzentration auf Infrastrukturen im Ziel 2 neu Gebiet dürfte hier ein Mehrwert entstehen.
- **Vernetzen:** Vernetzung entsteht, wenn sie nicht schon vorhanden ist, oft auch unter Druck. Der Anreiz, in einem Programm beteiligt zu sein und damit auch Finanzmittel in die Region zu lenken, führt oft genug Verantwortliche an einen Tisch, die bisher noch nicht zusammengearbeitet haben. Stärker vernetzt werden durch die EU-Regionalpolitik aber auch die beteiligten öffentlichen Institutionen. Im Rahmen der Förderung wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen regionalen Ebenen oft erstmals geregelt. Dadurch kommen vermehrt Fragen der Subsidiarität auf den Tisch, so dass eine Diskussion darüber angeregt wird, was auf welcher regionalen Ebene sinnvoll ist. Das Ziel 2 Programm führt somit zu einer stärkeren Vernetzung als dies ohne Programm der Fall wäre. So wurde die Zusammenarbeit der Landes- und Bundesstellen aus Anlass des Programms effizienter geregelt.
- **Denken über die Entwicklung:** Generell wird durch die Europäische Regionalpolitik das Denken über die Bedingungen, Chancen und Hemmnisse der regionalen Entwicklung

gefördert. Die europäische Regionalpolitik hilft durch ihre Ziele und Strategien, die regionale Entwicklung, losgelöst von der Region, in einem weiteren Kontext zu diskutieren.

- **International ähnliche Sicht auf die Probleme der Regionalentwicklung:** Die Europäische Regionalpolitik liefert einen internationalen Blick auf die Regionalentwicklung und ermöglicht damit eine Einordnung der Programmregion in den internationalen Entwicklungsstand im Sinne von: Wo und wie werden ähnliche regionale Probleme angegangen? Wo stehen wir im Vergleich zu anderen Regionen? Was können wir von anderen lernen? Auf der Projektebene wird entsprechend auch nach Ideen aus dem Ausland oder aus anderen Region Österreichs gesucht. Ein Austausch wird dadurch ausgelöst.
- **Evaluationskultur entwickeln:** Die Evaluationskultur eines Landes oder einer Institution entwickelt sich in der Regel von anfänglichen Widerständen, die bis zur Nichtbeachtung der Ergebnisse reichen können, über die Nutzung der Evaluation zur Sicherstellung der Mittelabschöpfung bis zu echten Lernprozessen, in denen die Evaluationen genutzt werden, um die Effizienz der Verausgabung von Steuermitteln zu überprüfen und zu verbessern. Die Nutzung einer Evaluation ist dann am besten, wenn schon vor der Evaluation Fragen seitens des zu evaluierenden Programms im Raum stehen, die dann während der Durchführung beantwortet werden können. Der „Zwang“ zur Evaluation, zum Monitoring der Programme sowie die n+2-Regel erzeugen einen Druck auf die Qualitäts- und Ergebniskontrolle. Die dadurch ausgelösten Verbesserungen der Programmimplementierung erhöhen die Wirksamkeit und sind ein klarer europäischer Mehrwert.
- **Umwelt und Chancengleichheit:** Horizontale Prioritäten sorgen dafür, dass in der Förderung die Themen Umwelt und Chancengleichheit der Geschlechter nicht aus den Augen verloren oder sogar gefördert werden. Die Europäische Regionalpolitik setzt auch hier auf sanften Druck zum Schutz der Umwelt und für mehr Chancengleichheit. Dies geht sicher über das hinaus, was sonst in dieser Richtung getan würde: Umwelt und Chancengleichheit werden durch die explizite Förderung mindestens zum Thema, in der Regel wird mehr als das erreicht.

Keine Nachteile der EU-Regionalpolitik für die Programmregion

Es existieren, ausgelöst durch regionalpolitische Programme der EU, grundsätzlich vier mögliche Nachteile: die Verzerrung von Prioritäten, Opportunitätskosten, die Abhängigkeit von Förderung und der administrative Aufwand.

In Vorarlberg wurden die Prioritäten des Landes durch die Förderung nicht verzerrt, weil die Prioritäten der EU und des Landes weitgehend konform sind. Entsprechend werden die Mittel des Landes mit denen der EU aufgestockt, was dazu führt, dass man den Mehrwert der EU innerhalb der Prioritäten des Landes beobachten muss; er entsteht nicht komplementär zur Landesförderung. Entsprechend dieser Einschätzung entstehen in Vorarlberg auch keine Opportunitätskosten; die Prioritäten der Förderung wurden durch die EU nicht verändert, d.h. die Mittel wären ohnehin in ähnliche Projekte und Massnahmen geflossen.

Aufgrund des Trends weg vom Konzept der Bedürftigkeit, hin zur Aktivierung regionaler Ideen, wird generell die potentielle Abhängigkeit von der Förderung vermindert. Darüber hinaus erreicht die Förderung kaum die Dimension, dass Abhängigkeiten entstehen können. Zudem wird mit dem Phasing Out eines Teils des Programmgebietes im Vorarlberg allen deutlich, dass die Förderung irgendwann einmal zu Ende ist. Ziel jeder Regionalentwicklung sollte es ja sein, ein Fördergebiet verlassen zu können, weil man sich erfolgreich entwickelt hat. Denn die Lage in einem Fördergebiet wird als Standortnachteil angesehen und verschlechtert in regionalen Rankings des Finanzmarktes die Bewertungsstufe.

Durch die Verkopplung von Landes- und Bundesförderung mit der EU-Förderung entstand eine zusätzliche Ebene, die natürlich zusätzlichen Abstimmungsbedarf und eine umfangreichere Abrechnungsprozess nach sich zieht. Durch die klare und einfache Abwicklungsstruktur in

Vorarlberg konnte dieser Nachteil zumindest aus Sicht der Projektträger minimiert werden. Zu überprüfen wäre lediglich, ob die Untergrenze der Förderung nicht angehoben werden muss, damit ein nennenswerter Effekt für die Zielerreichung des Programms wahrscheinlicher wird.

9 Zusammenfassung und Empfehlungen

9.1 Zusammenfassende Bewertung

9.1.1 Programmgrundlagen, Kohärenz und Relevanz

Auswertung früherer Evaluationen

Die Kritikpunkte und Empfehlungen aus der vorangegangenen Programmperiode sind berücksichtigt worden. Die gewollte Nachfrageorientierung und einzelbetrieblichen Förderung konzentriert sich im Wesentlichen auf das Phasing Out Gebiet. Über definierte Förderschwerpunkte wurde auch eine inhaltliche Konzentration umgesetzt. Die Nachhaltigkeit und Chancengleichheit erhielten eigene Massnahmen. Die Empfehlungen zum Monitoringsystem und zu den Indikatoren wurden zum Teil berücksichtigt, für beide ist österreichweit ein Konsens nötig. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse früherer Evaluationen besteht keine Notwendigkeit, das bestehende Ziel 2 Programm Vorarlberg in seiner Grundstruktur zu verändern.

Überprüfung der SWOT-Analyse

Neben den erfolgten Anpassungen hat dazu auch die im wesentlichen bestätigte SWOT-Analyse beigetragen: die Rahmenbedingungen für das Programm haben sich während der Laufzeit nur wenig verändert. Einige der Stärken werden durch das Programm weiter ausgebaut, bei einigen der festgestellten Schwächen zeigen sich bereits erste Verbesserungen, die u.U. in einem kausalen Zusammenhang mit dem Ziel 2 Programm stehen. Auch die Chancen und Potenzialen haben überwiegend weiter Bestand. Eine grundsätzliche Änderung der eingeschlagenen Strategie ist nach Ansicht der Evaluatoren nicht notwendig.

Kohärenz der Ziele, Strategien, Massnahmen

Zu allen Ziele werden inhaltlich kohärente Strategien und Massnahmen formuliert. Lediglich die sprachliche Formulierung lässt die Logik nicht immer sofort erkennen. Dies ist vor allem eine Folge der Trennung von EPPD und EzP sowie der breiten Beteiligung und der Dauer des Programmstehung.

Eignung der Indikatoren

Nachdem gegenüber der ersten Programmperiode deutlichere Verbesserungen des Programm- und Finanzcontrollings vorgenommen wurden, zeigen sich dagegen in der Messung von Output, Ergebnissen und Wirkungen weiterhin Schwächen. Die breite Definition und weiche Formulierung vieler Ziele erschwert die Operationalisierung. Die Logik und Stringenz lässt Wünsche offen. Für eine Reihe von Indikatoren fehlen Zielwerte, so dass der Zielerreichungsgrades nicht gemessen werden kann. Eine wesentliche Verbesserung liesse sich aber nur für ganz Österreich erzielen und auch nur für ein nächstes Programm. Eine Änderung im laufenden Programm macht keinen Sinn.

9.1.2 Programmumsetzung

Schwerpunkt- und Massnahmenebene

Die zielorientierte Verteilung der Fördermittel und die Nachfrage fallen leicht auseinander, was aber nicht erstaunt, ist doch die Nachfrage sehr schwer abzuschätzen. Das ist bereits erkannt und mit einer Mittelumschichtung entschärft worden. Die einzelbetriebliche Nachfrage nach Förderung ist recht schwach, was auch mit der Konjunktur zusammenhängen könnte; besonders hoch ist die Nachfrage nach umweltverbessernden Massnahmen in Unternehmen. Die Nachfrage ist im Ziel 2 neu Gebiet schwächer als im Phasing Out Gebiet; die überbetriebliche Förderung von Kooperationen und Infrastruktur hat noch nicht den Professionalisierungsgrad wie die

einzelbetriebliche Förderung. Dass dies Zeit benötigt, ist auch in der unterschiedlichen Performance von umweltverbessernden Massnahmen und Massnahmen zur Gleichstellung erkennbar. Für letztere scheint es bislang zu wenig Strukturen zu geben, die Projekte beantragen können. In einigen, bisher schwach nachgefragten Massnahmen muss über motivierende Massnahmen nachgedacht werden, um die Ziele bis Programmende noch voll zu erreichen. Mit weiteren Informations-Anstrengungen kann ein Genehmigungs- und Auszahlungsstand von 100 Prozent am Ende des Programms ohne weiteres erreicht werden. Dies ist auch an den Werten für die n+2-Regel erkennbar. Die volle Ausschöpfung der Mittel ist derzeit nicht gefährdet.

Der hohe Anteil an kleinen Förderbeträgen ist in Vorarlberg beabsichtigt und gewünscht, dennoch ist sie aus Sicht der Wirksamkeit kritisch zu beurteilen, da die Spürbarkeit der Förderung und die Effizienz der eingesetzten Mittel darunter leiden sowie der Abwicklungsaufwand hoch ist. Bezüglich des Zielkonfliktes zur Förderquote in der einzelbetrieblichen Förderung ist auch seitens der EU keine optimale Lösung möglich (eine niedrige Quote erzeugt Mitnahmeeffekte und eine geringe Sichtbarkeit der Förderung, eine hohe Quote erzeugt ordnungspolitische Bedenken); man hat sich in Vorarlberg zugunsten einer niedrigeren Förderquote entschieden.

Die Massnahmen

Die einzelbetriebliche Förderung (Massnahme 1.1) leidet an einer schwachen Projektnachfrage. Auch nach der Umschichtung zu F&E-Projekten und umweltverbessernden Projekten muss das Interesse noch steigen, damit die Ziele zum Programmende noch voll erreicht werden können.

Über den Erwartungen ist die Nachfrage nach F&E-Projekten (Massnahme 1.2) und umweltverbessernden Projekten (Massnahme 1.3). Auch wenn die Zahl der Projekte in der F&E-Förderung kleiner als erwartet ausfällt, kann diese Massnahme aufgrund der hohen Mittelnachfrage und der geplanten Arbeitsplätze als erfolgreich angesehen werden. Hinsichtlich umweltverbessernde Projekte werden die Mittel weit mehr beansprucht als vorgesehen. Die hohe Nachfrage wird vor allem erzeugt durch Projekte in neuen Energien. Die Projekte sind nicht problemgetrieben, sondern orientieren sich an einer nachhaltigen Entwicklung in der Zukunft. Nach der Umschichtung stehen hier doppelt so viel Mittel zur Verfügung wie ursprünglich geplant.

Der Genehmigungsstand in der Massnahme 2.1 (Verbesserung der regionalen Infrastruktur) ist gesund, der Auszahlungsstand ist aufgrund der Art der Projekte noch recht niedrig, dürfte aber gegen Ende der Laufzeit stark ansteigen. Mit den eingesetzten Mitteln ist offenbar wesentlich mehr Output erzielbar als angenommen, denn die Outputziele werden insgesamt weit übertroffen, die Ergebnisziele, gemessen an der Höhe der Investitionskosten, dagegen nur zur Hälfte erreicht. Die Förderung deckt auch die Spannweite der Ziele ab, so dass die Performance dieser Massnahme aus der Sicht der angestrebten Zielwerte vorbildlich ist.

Betrachtet man die Output- und Querschnittziele der Massnahme 2.2 (Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen), so können alle Beteiligten zufrieden sein, bei den eingesetzten Mitteln zeigt sich jedoch ein Loch. Auch hier könnten sich viel mehr Projekte realisieren lassen als in den Outputzielen festgelegt. Die Nachfrage ist schwach, möglicherweise fehlt es noch an entsprechenden Strukturen.

Es scheint, auch in der Massnahme 2.3 (Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit) liesse sich ebenfalls mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr bewegen als dies in den Outputzielen angenommen wurde. Projektnachfrage erzeugen bisher nur bestehende Kooperationen, für neue Netzwerke fehlt es an Initiative.

Die Technische Hilfe (Massnahmen 3.1 und 3.2) wird sauber abgewickelt; für die zweite Halbzeit bleiben noch die notwendigen Mittel, um das Programm weiter steuern zu können.

9.1.3 Leistungsgebundenen Reserve

Erkennbar ist eine sehr gute Abwicklung und Verwaltung des Programms und der Projekte. Ausgehend von den Schätzungen im EPPD zur Zielerreichung zur Halbzeit zeigt sich aber eine eher schwache Nachfrage, so dass die Zielwerte zu den Programmwirkungen zur Halbzeit nicht voll erreicht werden konnten. Mit einer Erhöhung der Programmleistung in der zweiten Halbzeit ist eine Ausschöpfung der Mittel und der Reserve aber ohne weiteres möglich, denn bislang wurde nur die bestehenden Nachfrage ausgeschöpft. Zu berücksichtigen ist, dass die bisherigen Werte effektiv nur zwei Jahre Programmlaufzeit widerspiegeln, denn das Programm startete operativ Mitte 2001 und die Werte zur Halbzeitevaluierung basieren auf September 2003. Dennoch wird der in Österreich für alle Programme abgestimmte Grenzwert für die Auszahlung der leistungsgebundenen Reserve von im Mittel 75 Prozent Zielerreichung übertroffen. Die Kriterien zur Auszahlung sind damit erfüllt.

9.1.4 Programmmentstehung und Abwicklung

Programmmentstehung

Das Programm ist in einem breit angelegten Prozess diskutiert und formuliert worden. Die Ergebnisse bestehender Evaluationen und neue Inputs aus der Region wurden berücksichtigt. Ergebnis des Abstimmungsprozesses ist eine inhaltliche Konzentration und Zusammenfassung sowie eine klarere MF-Struktur. Die MF organisieren bzw. überblicken den Prozess von der Antragstellung bis zur Auszahlung im Sinne eines Case Management. Die Verantwortlichkeiten innerhalb des Programms sind klar und transparent.

Der Sinn der Zerteilung von EPPD und EzP ist nicht klar erkennbar. Wahrscheinlich wäre es für alle Beteiligten besser, würden beide Dokumente verschmolzen und als Ganzes genehmigt.

Kern der Indikatorenbildung war die Diskussion leicht messbarer Indikatoren. Der Zeitaufwand der Messung war ein wichtiges Kriterium, die Indikatorenauswahl geschah daher pragmatisch und in Abstimmung mit dem ÖROK-Unterausschuss nach den Vorgaben aus Brüssel.

Projektgenerierung und -abwicklung

Informationsveranstaltungen wurden in allen Talschaften durchgeführt. Hierzu wurden Vertreter der Banken, Unternehmer, Bürgermeister, Institutionen und Multiplikatoren eingeladen. Auf eine wettbewerbsorientierte Auswahl von Projekten über Wettbewerbe oder Ausschreibungen wurde bisher verzichtet.

Etwa zwei Fünftel der bisher genehmigten Anträge wurden über die Hausbanken der Antragsteller eingereicht. Die Banken sind gut informiert und reichen die Anträge direkt bei der zuständigen MF bzw. Sub-MF ein. Die Anträge ausserhalb dieses Verfahrens werden besprochen, so dass auch hier dem Antragsteller klar ist, ob ein Antrag Chancen hat und wo er den Antrag einreichen muss. Generell gibt es immer nur einen Ansprechpartner für einen Antragsteller (Case Management). Der Prozess und die Organisation sind somit sehr schlank und für den Antragsteller transparent. Es gibt deshalb allgemein keine Abwicklungsprobleme.

9.1.5 Horizontale Prioritäten

Umwelt und Nachhaltigkeit

Die Verteilung der Werte zu den verschiedenen Umweltdimensionen zeigt, dass ohne eine eigene Massnahme zu umweltverbessernden Projekten in dieser Hinsicht weniger erzielt worden wäre. Sehr positiv ist die ausgesprochen hohe Nachfrage, der man mit einer Verdopplung der Mittel durch Umschichtung entgegenkommt. Insgesamt gehen um ein Viertel der Projekte in allen

Massnahmen über den gesetzlichen Standard bezüglich Verschmutzung und Ressourcenverbrauch hinaus. Bezüglich Biovielfalt und Abfall wirken kaum Projekte über den gesetzlichen Stand hinaus.

Das Thema Nachhaltigkeit ist im Ziel 2 Programm berücksichtigt; es wurde allerdings bislang nur die Umweltaeilung in die Programmabwicklung einbezogen, nicht aber das Büro für Zukunftsfragen. Ihr Know-How und die entsprechenden Instrumente für eine stärkere Verankerung des Themas im Ziel 2 Programm bleiben mithin ungenutzt.

Gender Mainstreaming - Chancengleichheit

Für das bestehende Programm wurde von der EU gefordert, die Chancengleichheit sowohl als horizontales Ziel als auch im Sinne "klassischer" Frauenfördermassnahmen zu integrieren. Daher wurde das Thema im EPPD als strategisches Ziel berücksichtigt; darüber hinaus wurde eine eigene Massnahme für spezielle Projekte geschaffen.

Die Beurteilung der Implementierung als Querschnittziel ist nur sehr begrenzt möglich, da spezifische Indikatoren fehlen. Es ist lediglich die allgemeine Einschätzung mit der Skala: "bezüglich Chancengleichheit neutral", "positiv" und "sehr positiv" möglich. Die Auswertung zeigt, dass ausserhalb der spezifischen Massnahme kaum Projekte gefördert werden, die eine positive oder sehr positive Bewertung zur Chancengleichheit erzielen. Hier gilt es, weiterhin Pionierarbeit zu leisten, um das Querschnittziel wirklich zu verankern. Dabei können geeignete Indikatoren helfen, in dem sie die Ziele messbar und damit sichtbar machen. Um das Thema Chancengleichheit dauerhaft bei allen zukünftigen Programmen zu implementieren ist darüber hinaus eine verstärkte Sensibilisierung aller Beteiligten nötig.

Auf Massnahmenebene zeigen sich "Anlaufschwierigkeiten" bei der Auslastung. Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit konnten bisher nur wenige Projekte realisiert werden. In der verbleibenden Programmlaufzeit wird aber mit einer verstärkten Nachfrage gerechnet.

9.1.6 Gemeinschaftlicher Mehrwert

In Vorarlberg wurden die Prioritäten des Landes durch die Förderung nicht verzerrt, weil die Prioritäten der EU und des Landes weitgehend konform sind. Entsprechend werden die Mittel des Landes mit denen der EU aufgestockt, was dazu führt, dass man den Mehrwert der EU innerhalb der Prioritäten des Landes beobachten muss; er entsteht nicht komplementär zur Landesförderung. Entsprechend dieser Einschätzung entstehen in Vorarlberg auch keine Opportunitätskosten.

Aufgrund des Trends weg vom Konzept der Bedürftigkeit, hin zur Aktivierung regionaler Ideen, wird generell die potentielle Abhängigkeit von der Förderung vermindert. Darüber hinaus erreicht die Förderung kaum die Dimension, dass Abhängigkeiten entstehen können.

Durch die Verkopplung von Landes- und Bundesförderung mit der EU-Förderung entstand eine zusätzliche Ebene, die natürlich zusätzlichen Abstimmungsbedarf und eine umfangreichere Abrechnungsprozess nach sich zieht. Durch die klare und einfache Abwicklungsstruktur in Vorarlberg konnte dieser Nachteil zumindest aus Sicht der Projektträger minimiert werden.

9.1.7 Gesamtbewertung

Das Ziel 2 Programm Vorarlberg ist ein auf der Basis der regionalen Bedingungen und der Empfehlungen früherer Evaluationen weiterentwickeltes, in sich kohärentes Programm, mit dem es gelungen ist, die Ziele der EU, des Bundes und des Landes auf regionaler Ebene zu vereinbaren. Die Strategie und die Mittelverwendung wurden den jeweiligen Bedingungen in den beiden Fördergebieten Ziel 2 neu und Phasing Out angepasst. Die Strategien sind geeignet, die spezifischen Probleme anzugehen und Chancen zu nutzen. Die Abwicklung des Programmes ist routiniert und effizient. Die Evaluation zur Halbzeit ergibt insgesamt ein positives Bild; dennoch zeigen sich aus der Sicht der Evaluatoren im Detail Mängel:

1. Zwar aus der Sicht Vorarlbergs ausreichend begründet und zum Teil durch die EU vorgegeben, aber dennoch aus Sicht der Spürbarkeit der Förderung sowie des administrativen Aufwandes kritisch zu beurteilen sind die häufig sehr niedrigen Fördersummen. Unbefriedigend ist auch die weitgehende Nachfrageorientierung in der Förderung. Die Chancen einer proaktiven Steuerung der Zielerreichung werden zu wenig genutzt.
2. Die beiden Themen Nachhaltigkeit und Chancengleichheit haben zwar eigene Massnahmen (vertikale Umsetzung), die Umsetzung als horizontale Prioritäten in den anderen Massnahmen ist nicht befriedigend. Hier werden die darauf spezialisierten Institutionen zu wenig in die Programmumsetzung eingebunden.
3. Die Messung der Zielerreichung ist nur eingeschränkt möglich, da einerseits die Indikatoren Mängel aufweisen und andererseits für eine Reihe von Indikatoren Zielwerte fehlen.

Die Mängel sind nicht grundsätzlicher Natur und lassen sich innerhalb der Programmlaufzeit bzw. bei der Definition von Nachfolgeprogrammen beheben.

9.2 Empfehlungen

Zu Programmstrategie, Mittelaufteilung auf die Fördergebiete, Programmstruktur und administrativer Abwicklung des Programms empfehlen die Evaluatoren für die zweite Halbzeit eine Fortführung des Programmes in seiner derzeitigen Form. Zu erkannten Defiziten werden im Folgenden ausführliche Empfehlungen gegeben, die einerseits innerhalb des derzeitigen Programm umsetzbar erscheinen und umgesetzt werden sollten, andererseits aber auf die Definition neuer Programme abzielen und mithin besonders an die Adresse der EU gerichtet sind.

Empfehlungen zu Programmgrundlagen, Kohärenz und Relevanz

Empfehlung 1

Klare und trennscharfe sprachliche Formulierung der Ziele, Strategien und Massnahmen – klar erkennbare Logik

Die Formulierung der Ziele muss die richtige Ebene treffen, nicht zu breit und nicht zu eng sein, und sollte als Zustandsbeschreibung erfolgen. Aus einem beschriebenen gewollten Ist-Zustand lassen sich sehr leicht Indikatoren ableiten. Strategien sind Wege zum Ziel und sollten als die Art und Weise formuliert werden, wie die Ziele erreicht werden sollen. Auf der operativen Ebene schliesslich geht es um die Schritte auf dem Weg zum Ziel, der Zielbeitrag und die Umsetzungsfähigkeit eines Schritte sollte schon in der Formulierung erkennbar werden. Formulierungen wie „Unternehmen fördern“ sagen nichts über den Zielzustand, den Weg dahin und über das, was auf dem Weg zu tun ist.

Umsetzungshorizont: zukünftige Programme

Empfehlung 2

Verbesserung des Indikatorensets – weniger ist mehr

Eine saubere Indikator-Definition und realistische Einschätzung der Zielwerte hängt weitgehend an einer guten Ziel- und Strategiediskussion. Voraussetzung ist die klare und operationalisierbare Formulierung der Ziele. Angestrebt werden sollten wenige, sehr aussagekräftige Indikatoren. Hier kann auf die ausführliche Indikatoren-Diskussion der letzten Jahre zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden, in der es im Kern um Regionalentwicklung ging.

Da die Indikatoren in Österreich von allen Ländern gemeinsam entwickelt und in einem Monitoringsystem festgelegt wurden, ist eine Änderung des Indikatorensets innerhalb der laufenden Programmperiode nicht sinnvoll; die Zeit bis zum Ende des Programms sollte für die oben angesprochene Diskussion genutzt werden.

Sehr wichtig wäre es, die EU würde einen allgemein gültigen, verbesserten Basis-Indikatorenkatalog festlegen, da es in allen Programmen zur Regionalförderung um mehr oder weniger die gleichen Ziele geht. Dies diene der Vereinheitlichung auch der Vorstellungen, was unter Regionalentwicklung zu verstehen ist und verbesserte die Qualität der Indikatoren insgesamt, denn die Kompetenz zur Entwicklung sehr guter Indikatoren ist selten. Ein solcher Indikatorenkatalog sollte nicht umfangreich sein, dafür aber die besten Indikatoren nach Zielen unterteilen.

Umsetzungshorizont: zukünftige Programme

Empfehlung 3

Mehrfachnennungen im Monitoring zulassen

Es sollte die Möglichkeit der Mehrfachnennung zum Projektcharakter im Monitoringsystem eingerichtet werden, so dass beispielsweise ein Biomasseprojekt auch als Energieprojekt eingetragen und ausgewertet werden kann. Ohne Mehrfachnennung gehen Informationen verloren und die Vollständigkeit wird beeinträchtigt. Für die Ex-Post-Evaluation wäre es sinnvoll, diese Mehrfachnennung nachzuholen. Der Aufwand ist für 200 Projekte vertretbar.

Umsetzungshorizont: laufendes Programm

Empfehlungen zur Programmumsetzung**Empfehlung 4****Mehr Steuerung der Nachfrage anhand der Ziele – mehr proaktiv als reaktiv**

Für die zweite Programmhälfte sollten alle Ziele nochmals daraufhin untersucht werden, ob zur Zielerreichung nicht in der einen oder anderen Massnahme aktiv Projekte generiert werden müssen. In einigen Massnahmen reicht die von selbst entstehende Nachfrage nicht aus, um die Ziele zu erreichen (Chancengleichheit, Netzwerke, Kooperationen, Naturschutz). Erhöht werden könnte die Nachfrage mit gezielten Projektausschreibungen, die sich an bestehende Organisationen und Institutionen richten. Möglicherweise muss das Entstehen entsprechender Organisationen sogar angeregt werden. Damit wird nicht die grundsätzlich richtige Bottom-up-Strategie in Frage gestellt; der Top-Down-Ansatz ist als Ergänzung zu verstehen.

Um alle Programmziele abzudecken, sollte eine proaktivere Projektentwicklung vor allem erfolgen in den Bereichen:

- Regionalmanagement (durch Kooperation mit dem Büro für Zukunftsfragen)
- Abfall (durch Kooperation mit der Wirtschaftskammer und mit dem Umweltverband)
- Kinderbetreuung (Unterstützung privater Initiativen und Projektentwicklung in der betrieblichen und überbetrieblichen Kinderbetreuung in Kooperation mit der Wirtschaftskammer).

Umsetzungshorizont: laufendes Programm

Empfehlung 5**Stärkere Information, Kooperation und Abstimmung – bestehende Strukturen stärker nutzen**

Empfohlen wird die Intensivierung der Information der Betriebe, Institutionen und Gemeinden über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Ziel 2 Programms. Neue Projekte können auch mittels stärkerer Zusammenarbeit mit anderen Programmen des Landes Vorarlberg generiert werden.

Gegebenenfalls ist eine weitere Umschichtung von Massnahme 1.1 in die Massnahmen 1.2 und 1.3 nötig.

Umsetzungshorizont: laufendes Programm

Empfehlungen zu Horizontalen Prioritäten

Empfehlung 6

Nachfrage in den Horizontalen Prioritäten generieren – Prioritäten als solche spürbar machen

Die Integration von Aspekten der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit sollte in den einzelnen Massnahmen erhöht werden. Dies kann geschehen innerhalb der Projektentstehung bzw. Antragsphase durch stärkere und klare Anforderungen zu den horizontalen Prioritäten, die mit spezifischen Indikatoren mess- und sichtbar gemacht werden. In der Projektentwicklung und –umsetzung sollten die Kooperation mit auf Nachhaltigkeit und Chancengleichheit spezialisierten Institutionen verstärkt werden.

Es wäre weiterhin zu diskutieren, inwieweit stärkere Anreize die Sichtbarkeit horizontaler Prioritäten in der Förderung erhöhen, zum Beispiel durch höhere Förderquoten bei spürbarer Berücksichtigung der Gleichstellung und Nachhaltigkeit.

Zur stärkeren Verankerung der Chancengleichheit werden folgende Massnahmen empfohlen:

- Generieren eines Projektes zur besseren Verankerung der Chancengleichheit in allen Massnahmen
- Ausdehnen der Informations- und Aufklärungsarbeit. Diese könnte innerhalb eines eigenen Projektes auch durch externe Institutionen geleistet werden.
- Entwicklung geeigneter Indikatoren zur Prozess- und Projektbewertung hinsichtlich Chancengleichheit.

Aus der derzeit laufenden Studie zur Chancengleichheit in den Ziel 2 Programmen können noch weitere Hinweise erwartet werden.

Umsetzungshorizont: laufendes Programm

Empfehlungen zur Programmdefinition

Empfehlung 7

EPPD und EzP zusammenführen – Vereinfachung der Programmestehung

In einem Programm dieser Grösse würden idealerweise das EPPD und das EzP in einem Dokument zusammengeführt. Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens und auf der Basis der Vorstellungen der wichtigsten Beteiligten werden in Abstimmung mit der Kommission die Ziele, Strategien und Massnahmen formuliert. Die Indikatoren werden ausgewählt und die Zielwerte auf der Basis von Erfahrungen und Untersuchungen festgelegt. Die für die Umsetzung notwendigen Richtlinien werden festgelegt bzw. geschaffen. Am Schluss wird eine erneute Kohärenzprüfung vorgenommen, um die Logik des Programms und Messbarkeit der Ergebnisse zu sichern.

Umsetzungshorizont: zukünftige Programme

Anhang 1

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur und Verteilung der geförderten Projekte. Für eine Einschätzung der Spannweite der Förderung wurden die Minimum- und Maximumwerte der genehmigten Fördersummen aufgenommen.

	Förderung EU (EFRE)						
	Mittelwert	Minimum	Maximum	Summe	in %	Anzahl Projekte	in %
Schwerpunkte							
1: ZUKUNFTSFÄHIGE UNTERNEHMEN	49'600	1'348	472'373	5'902'361	57.9	119	58.0
2: WETTBEWERBSFÄHIGE REGION	59'459	2'418	616'000	4'043'205	39.7	68	33.2
3: TECHNISCHE HILFE	13'555	188	90'330	243'992	2.4	18	8.8
Massnahmen							
1.1 Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur	32'139	1'348	457'000	2'699'644	26.5	84	41.0
1.2 F&E in Gewerbe und Industrie	177'183	58'138	472'373	1'949'015	19.1	11	5.4
1.3 Umweltverbessernde Massnahmen	52'238	1'697	374'539	1'253'701	12.3	24	11.7
2.1 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	62'371	2'418	616'000	3'679'884	36.1	59	28.8
2.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit	11'210	8'629	15'000	33'629	0.3	3	1.5
2.3 Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit	54'949	2'762	232'553	329'691	3.2	6	2.9
3.1 Verwaltung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle	20'352	188	90'330	142'465	1.4	7	3.4
3.2 sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	9'230	256	70'727	101'527	1.0	11	5.4

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tabelle

	Förderung EU (EFRE)						
	Mittelwert	Minimum	Maximum	Summe	in %	Anzahl Projekte	in %
Interventionsbereiche							
Grossunternehmen: Umwelttechnologien	154'717	138'486	170'948	309'434	3.0	2	1.0
KMU: Materielle Investitionen – einzelbetrieblich	39'756	1'348	457'000	2'345'633	23.0	59	28.8
KMU: Umwelttechnologien, saubere und wirtschaftliche	11'108	1'697	62'565	199'938	2.0	18	8.8
FTE/Innovation: einzelbetriebliche FTE-Projekte	177'183	58'138	472'373	1'949'015	19.1	11	5.4
IT-IS: Basisinfrastrukturen	12'728	12'728	12'728	12'728	0.1	1	0.5
Energie-IS: erneuerbare Energiequellen	226'817	31'055	374'539	680'450	6.7	3	1.5
Energie-IS: Energieeffizienz, Kraft- Wärme-Kopplung	63'879	63'879	63'879	63'879	0.6	1	0.5
Raumplanung/Sanierung: Schutz und Verbesserung	36'004	17'393	65'807	180'022	1.8	5	2.4
Raumplanung/Sanierung: Erhalt und Aufwertung	30'385	3'386	78'816	182'311	1.8	6	2.9
Technische Hilfe: Planung, Umsetzung, Follow-up	20'352	188	90'330	142'465	1.4	7	3.4
Technische Hilfe: Bewertung	8'125	4'979	11'271	16'250	0.2	2	1.0
Technische Hilfe: Untersuchungen	619	619	619	619	0.0	1	0.5
Technische Hilfe: Information der Bürger	10'582	256	70'727	84'658	0.8	8	3.9
KMU: Unternehmensberatung	7'714	5'559	10'000	115'704	1.1	15	7.3
KMU: Gemeinsame Dienste für Unternehmen - materielle	103'870	5'814	616'000	1'142'567	11.2	11	5.4
KMU: Gemeinsame Dienste für Unternehmen - Softmassnahmen	11'632	2'418	32'072	162'845	1.6	14	6.8
KMU: Dienste im Sozialbereich, nur nicht touristisch	10'000	10'000	10'000	10'000	0.1	1	0.5
Tourismus: Materielle Investitionen – einzelbetrieblich	23'831	3'488	92'517	238'307	2.3	10	4.9
Tourismus: Infrastrukturinvestitionen Informationszentren, Sport, Freizeit	80'797	2'910	406'968	2'100'711	20.6	26	12.7
Tourismus: Infrastrukturinvestitionen Fahrradwege	10'900	10'900	10'900	10'900	0.1	1	0.5
Tourismus: Gemeinsame Dienste für Unternehmen	80'374	2'520	232'553	241'121	2.4	3	1.5
alle Projekte	49'705	188	616'000	10'189'557	100.0	205	100.0

Abbildung A.1 EFRE-Mittel nach Schwerpunkten, Massnahmen und Interventionsbereichen (Basis 205 Projekte; Stand 01. Juli 2003)

Anhang 2

Die folgenden Tabellen sind das Ergebnis einer Auswertung der Projektdaten im Monitoringsystem. Sie wurden für die Einschätzung der Zielerreichung in den einzelnen Massnahmen herangezogen.

Indikator	Massnahme 1.1
Projektträger kleines UN	62
Projektträger mittleres UN	9
Projektträger Einzelunternehmen	39
Projektträger Personengesellschaft	14
Projektträger Kapitalgesellschaft	30
Projektträger Sonstige	3
Unternehmensneugründung	10
Unternehmensübernahme	4
Betriebsansiedlung	1
Betriebserweiterung	25
Modernisierung	31
einzelbetriebliche Beratungsprojekt klein	4
einzelbetriebliche Beratungsprojekt mittel/gross	11
Internationalisierung/Exportberatung	15
Beherbergung – einzelbetriebliche Investition	3
Gastronomie – einzelbetriebliche Investition	4
Beherbergung u. Gastronomie - einzelbetriebliche Investition	1
Beherbergung, Gastronomie u. Sport – einzelbetriebliche Investition	2
Anzahl Projekte	86
Zahl Beschäftigte vor Projektbeginn	1237
Zahl geplante neu geschaffene Arbeitsplätze	227
Zahl Gesamtbetten vor Projektbeginn	404
Zahl Qualitätsbetten vor Projektbeginn	400
Zahl geplante neu zu schaffende Qualitätsbetten	77

Abbildung A 2 Auswertung Monitoring Massnahme 1.1 (Stand 01.09.2003)

Indikator	1.2
Projektträger KMU	6
Projektträger Grossunternehmen	5
Projektträger Personengesellschaft	3
Projektträger Kapitalgesellschaft	8
F&E-Kooperation Unternehmen/andere	2
Errichtung Know How-Transfer-Einrichtungen	9
Anzahl Projekte	11
Zahl der F&E-Beschäftigten vor Projektbeginn	209
Zahl der geplante neu geschaffene F&E-Arbeitsplätze	35
Zahl der geplante neu entwickelte Prod./Verfahren	11

Abbildung A 3 Auswertung Monitoring Massnahme 1.2 (Stand 01.09.2003)

Indikator	1.3
Projektträger KMU	
Projektträger kleines UN	18
Projektträger Einzelunternehmen	10
Projektträger Personengesellschaft	6
Projektträger Kapitalgesellschaft	4
Projektträger privatrechtliche Unternehmen	4
Biomasseanlagen	2
Wasserkraftwerke	1
Kraft-Wärme-Kopplung mit Erdgas	1
Anzahl Projekte	24
Geplante Reduktion t/a von NOx	2
Geplante Reduktion in t/a CO2-Äquivalent	6647
Geplante Reduktion t/a von Öl in MJ/a	14022692
Geplante Reduktion von Strom in MJ/a	804600
Geplante Produktion von Biomasse in MJ/a	14489920
Geplante Produktion von Solarenergie in MJ/a	677376
Energie – geplante geschaffene Kapazität	2322664
Energie - geplante Länge des Netzes (km)	7

Abbildung A 4 Auswertung Monitoring Massnahme 1.3 (Stand 01.09.2003)

Indikator	2.1
Projektträger privatrechtliche Unternehmen	9
Projektträger Gebietskörperschaft	41
Projektträger Verein, Verband	9
Projektträger Sonstige	1
Sport/Freizeit – Infrastrukturinvestition	14
MB-Strecken, Wander- und Reitwege	10
Lifte, Seilbahnen etc. - Investitionen	1
Tourist. IT-Netzwerk, IT-Logistik – Investitionen	2
Tourist. Radwege – Investitionen	1
Tourist. Netzwerkprojekte., überbetriebliche Beratungsprojekte	1
Tourist. Messe, Konferenz, überbetriebliche Werbemaßnahme	1
Projekt betrifft IT-Bereich	3
Projekt betrifft nicht den IT-Bereich	17
Projekt mit explizitem Umweltschwerpunkt	2
Projekt ohne expliziten Umweltschwerpunkt	16
Errichtung/Erweiterung/Modernisierung von Netzwerken	1
Errichtung/Erweiterung Gewerbepark/Industriezone	7
Errichtung/Erweiterung Gründer-/Innovationszentren	2
Studien für Gründerzentren, Gewerbeparks etc.	1
Standortkonzepte	1
wirtschaftlich kleinregionale Entwicklungskonzept, Studie	3
Aktivierung des Unternehmenspotenzials	3
IT-Infrastruktur - ISDN, digitales Telefonnetz	1
Investitionen zu Lawinenschutz	1
Wiederherstellung n. Naturkatastrophen	4
Kulturelles Erbe – Investitionen Erhalt/Aufwertung	6
Anzahl Projekte	60
Zahl d. geplante neuen Internet Hosts	15
IT-Infrastruktur – geplante Länge des Netzes	6

Infrastruktur – geplante neue modern. Flächen (qm)	607352
Geplante Zahl der Partner in Netzwerk/Kooperation	6
Tatsächlich Zahl der Partner in Netzwerk/Kooperation	4
Tourismus Infrastruktur – geplante Länge der Wege (km)	22
Geplante Zahl der nach 2 Jahren angesiedelten UN in Gründerzentren/Gewerbeparks	43

Abbildung A 5 Auswertung Monitoring Massnahme 2.1 (Stand 01.09.2003)

Indikator	2.2
Projektträger kleines UN	1
Projektträger Sonstige	3
nicht tourismusrelevante Kulturaktivitäten	1
Regionalmanagement	1
wirtschaftsbezogenes kleinregionales Entwicklungskonzept, Studie	1
Anzahl Projekte	3
Zahl geplante neu geschaffene Arbeitsplätze	2
Geplante Grösse der Einrichtung	107
Geplante Zahl der Partner in Netzwerk/Kooperation	3

Abbildung A 6 Auswertung Monitoring Massnahme 2.2 (Stand 01.09.2003)

Indikator	2.3
Projektträger privatrechtliche Unternehmen	1
Projektträger Gebietskörperschaft	1
Projektträger Verein, Verband	4
Projekte mit explizitem Umweltschwerpunkt	2
Projekt betrifft IT-Bereich	1
Regionalmanagement	1
Standortkonzepte	1
Unternehmenskooperation und Netzwerke	4
Touristische. Netzwerkprojekte, überbetriebliche Beratungsprojekt	1
Anzahl Projekte	6
Geplante Zahl der Partner in Netzwerk/Kooperation	405

Abbildung A 7 Auswertung Monitoring Massnahme 2.3 (Stand 01.09.2003)

Quellen

- Amt der Vorarlberger Landesregierung 2001: Europäische Kommission. Regionalpolitik und Kohäsion 2001: Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD). Ziel 2 neu- und Ziel 2 Phasig Out-Programm Vorarlberg 2000-2006. Bregenz.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung 2001: EU-Förderung 2001-2006. Ergänzung zur Programmplanung (EzP). Bregenz.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung 2002: EU-Förderung 2001-2006. Ergänzung zur Programmplanung (EzP). 1. Änderung 06/2002. Bregenz.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung 2002: Jährlicher Durchführungsbericht über das EPPD für ZIEL 2 – Vorarlberg. Berichtszeitraum: 01/01/2001 - 31/12/2001
- Amt der Vorarlberger Landesregierung 2003: Jährlicher Durchführungsbericht über das EPPD für ZIEL 2 – Vorarlberg. Berichtszeitraum: 01/01/2002 - 31/12/2002
- Amt der Vorarlberg Landesregierung, Abteilung für Europaangelegenheiten und Aussenbeziehungen 2001: EFRE-Regionalprogramm für innovative Massnahmen „Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk Vorarlberg 2000+“. Programmantrag.
- Europäische Kommission 2000: Die Halbzeitbewertung der Strukturfondsinvestitionen. Arbeitspapier No. 8. Methodische Arbeitspapiere zum neuen Programmplanungszeitraum 2000-2006. Brüssel.
- Europäische Kommission 2002: Der Mehrwert der Gemeinschaftspolitik im Rahmen der Strukturpolitik. Definitionen und Bewertungskriterien. Arbeitspapier der Generaldirektion Regionalpolitik. Brüssel.
- ÖROK 1998: Zwischenbewertung der Interventionen der Ziel-2-Programme, des RESIDER II- und des RECHAR II-Programmes in der Programmperiode 1995-99 in Österreich. Schriftenreihe Nr. 140. Wien.
- ÖROK 2002: Ex-Post-Evaluierung der Ziel 5b- und LEADER II-Programme 1995-1999 in Österreich. Schriftenreihe Nr. 161. Wien.
- ÖROK 2002: Methode zur Evaluierung von Umweltwirkungen der Strukturfondsprogramme. Schriftenreihe Nr. 164. Wien.
- Regional Consulting ZT 2002: Ex Post Evaluierung der 1995-1999 Ziel 2 Programme in Österreich. Nationaler Bericht. Endfassung Dezember 2002. Wien.
- Scherer, R. 2003: Prozessbegleitende Evaluation mit „verborgenen Hypothesen“ – Praktische Erfahrungen am Beispiel der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A. In: Zeitschrift für Evaluation. H.3. S. 56-78.
- Scherer, R.; Schnell, K.-D.; Walser, M. 2002: Prozessbegleitende Evaluation und verborgene Hypothesen - INTERREG mit der Schweiz. In: Informationen zur Raumentwicklung. Sonderheft 5-6/2001 'Qualitätsmanagement und Evaluierung der Europäischen Strukturpolitik'. S. 437-450.
- Wirtschaftskammer Österreich, Stabsabteilung Statistik 2003: Statistik Vorarlberg. Zahlen, Daten, Fakten. (http://portal.wko.at/portal.wk?Context=startseite_dst&AngID=1&DstID=17)
- WKO Inhouse GmbH 2003: Unternehmensgründungen in Österreich 1993-2002. Wien. (www.wko.at/statistik/Extranet/Neugr/ng2002vorl.pdf)